



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Vorläufiger Gebarungserfolg 2017

Bericht gemäß § 47 (2) sowie § 47 (2a) Z1 und Z2 BHG 2013



Vorläufiger Gebarungserfolg 2017

Bericht des Bundesministers für Finanzen
gemäß § 47 (2) sowie § 47 (2a) Z1 und Z2 BHG 2013

Wien, März 2018

Executive Summary

In Mio. €	BVA ¹⁾	vorläufiger Erfolg	vorläufiger Erfolg - BVA	
Datenstand: 22. Jänner 2018			in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt				
Auszahlungen	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2
Einzahlungen	73.158,7	73.805,2	646,5	0,9
Nettofinanzierungssaldo	-4.298,4	-6.872,6	-2.574,2	-59,9
	in % des BIP	-1,2	-1,9	-0,7
Ergebnishaushalt				
Aufwendungen	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4
Erträge	73.180,6	76.059,5	2.878,9	3,9
Nettoergebnis	-8.963,9	-1.618,1	7.345,7	81,9
	in % des BIP	-2,5	-0,4	2,0

1) BGBl I 101/2016

Die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt waren 2017 mit 80,7 Mrd. € um 3,2 Mrd. € höher als veranschlagt. Den gegenüber standen Einzahlungen iHv. 73,8 Mrd. €, um 0,6 Mrd. € mehr als geplant. Daraus ergibt sich für 2017 ein Nettofinanzierungssaldo von -6,9 Mrd. € bzw. ein um 2,6 Mrd. € höherer Nettofinanzierungsbedarf als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Oktober 2016 vorgesehen.

Auf der Auszahlungsseite ist der Mehrbedarf vor allem auf Maßnahmen zur Umstrukturierung der HETA und der KA-Finanz in der UG 46 Finanzmarktstabilität zurückzuführen. Vor allem konjunkturell bedingten Minderbedarf bei den Auszahlungen gab es bei den Zuschüssen zur gesetzlichen Pensionsversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Auf der Einzahlungsseite sind vor allem die Nettoeinzahlungen der UG 16 etwas besser ausgefallen als zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung geplant.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich 2017 wesentlich dynamischer entwickelt als erwartet. Bei Budgeterstellung ist das WIFO für 2017 noch von 1,5% realem Wirtschaftswachstum ausgegangen, tatsächlich waren es 2,9%. Die konjunkturelle Dynamik ist insbesondere bei den Arbeitslosenzahlen und bei höheren Beiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung zur spüren, die sich in niedrigeren Auszahlungen in den entsprechenden Untergliederungen (20, 22) niederschlagen.

Das Nettoergebnis liegt mit -1,6 Mrd. € um 7,3 Mrd. € über dem BVA. Dies ist insbesondere auf die Anpassung der Verbindlichkeiten an den neuen ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021, sowie auf Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zur gesetzlichen Pensionsversicherung zurückzuführen. Außerdem gab es Mehrerträge im Milliarden-Bereich in der UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto) sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität.

Zu beachten ist, dass nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vor allem im Ergebnishaushalt nach dem 22.1.2018, dem Zeitpunkt der Datenabfrage für diesen Bericht, noch Buchungen vorgenommen werden konnten.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	5
1. Vorläufiger Gebarungserfolg 2017 – Gesamtüberblick.....	6
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Unterschiede im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	12
Ökonomische Gliederung – Finanzierungshaushalt.....	15
Ökonomische Gliederung – Ergebnishaushalt.....	18
Einhaltung des Bundesfinanzrahmengesetzes.....	19
Finanzschulden des Bundes	21
Gesetzliche Grundlagen	21
2. Vorläufiger Gebarungserfolg nach Untergliederungen	23
UG 01-06 Oberste Organe.....	24
UG 10 Bundeskanzleramt.....	26
UG 11 Inneres.....	27
UG 12 Äußeres	29
UG 13 Justiz.....	31
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	33
UG 15 Finanzverwaltung.....	36
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	38
UG 20 Arbeit	44
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	46
UG 22 Pensionsversicherung.....	48
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	50
UG 24 Gesundheit und Frauen	52
UG 25 Familien und Jugend	54
UG 30 Bildung.....	56
UG 31 Wissenschaft und Forschung	58
UG 32 Kunst und Kultur	60
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	61
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	62
UG 40 Wirtschaft.....	63
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.....	66
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	70
UG 43 Umwelt.....	72
UG 44 Finanzausgleich	74
UG 45 Bundesvermögen.....	75
UG 46 Finanzmarktstabilität	78
UG 51 Kassenverwaltung.....	81
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.....	83
3. Rücklagenbericht	85

Entnahmen	85
Zuführungen	89
Ermächtigungen	91
Gesamtüberblick vor und nach Rücklagenzuführung	93
4. Forderungsbericht – Verfügungen gem. § 73 BHG 2013	104
Detailübersicht nach Untergliederungen	105
Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	110
5. Vorläufiger Erfolg nach Untergliederungen, Global- und Detailbudgets	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorläufiger Gebarungserfolg 2017.....	6
Tabelle 2: Vorläufiger Erfolg je UG, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	10
Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 4: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach UG	14
Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Kurzdarstellung	16
Tabelle 6: Auszahlungen und Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung	17
Tabelle 7: Einzahlungen und Erträge nach ökonomischer Gliederung.....	18
Tabelle 8: Einhaltung des Bundesfinanzrahmens für 2017	20
Tabelle 9: Finanzschulden des Bundes Ende 2017.....	21
Tabelle 10: Vorläufiger Erfolg in der UG 16 Öffentliche Abgaben	40
Tabelle 11: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen	42
Tabelle 12: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung im Überblick	89
Tabelle 13: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung im Detail.....	91
Tabelle 14: Ermächtigungen gemäß Bundesfinanzgesetz 2016 nach Untergliederungen.....	92
Tabelle 15: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung nach Rücklagenarten.....	94
Tabelle 16: Veränderung des Rücklagenstandes je Detailbudget	95
Tabelle 17: Gesamtübersicht der Forderungen nach Rechtstitel.....	104
Tabelle 18: Gesamtübersicht der Forderungen nach Untergliederungen	105
Tabelle 19: Forderungen der UG 10 Bundeskanzleramt	105
Tabelle 20: Forderungen der UG 11 Inneres.....	106
Tabelle 21: Forderungen der UG 12 Äußeres.....	106
Tabelle 22: Forderungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	107
Tabelle 23: Forderungen der UG 15 Finanzverwaltung	107
Tabelle 24: Forderungen der UG 20 Arbeit	108
Tabelle 25: Forderungen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	108
Tabelle 26: Forderungen der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte.....	108
Tabelle 27: Forderungen der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	109
Tabelle 28: Forderungen der UG 40 Wirtschaft.....	109
Tabelle 29: Forderungen der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.....	110
Tabelle 30: Forderungen der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	110
Tabelle 31: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen.....	111
Tabelle 32: Vorläufiger Erfolg nach Untergliederungen, Global- und Detailbudgets.....	114

1. Vorläufiger Gebarungserfolg 2017 – Gesamtüberblick

Die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt waren 2017 mit 80,7 Mrd. € um 3,2 Mrd. € höher als veranschlagt. Dem gegenüber standen Einzahlungen iHv. 73,8 Mrd. €, um 0,6 Mrd. € mehr als geplant. Daraus ergibt sich für 2017 ein Nettofinanzierungssaldo von -6,9 Mrd. € bzw. ein um 2,6 Mrd. € höherer Nettofinanzierungsbedarf als im BVA 2017 vorgesehen.

Tabelle 1: Vorläufiger Gebarungserfolg 2017

In Mio. € Datenstand: 22. Jänner 2018	BVA ¹⁾	vorläufiger Erfolg	vorläufiger Erfolg - BVA	
			in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt				
Auszahlungen	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2
Einzahlungen	73.158,7	73.805,2	646,5	0,9
Nettofinanzierungssaldo	-4.298,4	-6.872,6	-2.574,2	-59,9
	in % des BIP	-1,2	-1,9	-0,7
Ergebnishaushalt				
Aufwendungen	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4
Erträge	73.180,6	76.059,5	2.878,9	3,9
Nettoergebnis	-8.963,9	-1.618,1	7.345,7	81,9
	in % des BIP	-2,5	-0,4	2,0

1) BGBl I 101/2016

Die um 3.220,6 Mio. € höheren Auszahlungen sind insbesondere auf Mehrauszahlungen in den

- UG 25 Familien und Jugend, +224,0 Mio. € insbesondere für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+178,5 Mio. €) und durch Mehrauszahlungen beim Kinderbetreuungsgeld (+48,3 Mio. €) insbesondere auf Grund einer höheren Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante. Mehrauszahlungen ergaben sich zudem beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (+23,3 Mio. €). Dem stehen geringere Auszahlungen für Schülerinnen-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (-35,3 Mio. €).
- UG 44 Finanzausgleich, +414,3 Mio. € insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen aus dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern: 125,0 Mio. € für den einmaligen Kostenersatz im Zusammenhang mit Migration und Integration und 300,0 Mio. € für die neuen Finanzzuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung. Mehrauszahlungen gibt es außerdem bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen (+34,7 Mio. €) und beim Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für die teilweise Deckung der Aufwendungen der Gemeinden für zusätzliche Bauinvestitionen (+20,9 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen beim Katastrophenfonds iHv. 63,4 Mio. € gegenüber.
- UG 46 Finanzmarktstabilität, +4.168,9 Mio. € insbesondere aufgrund der Abwicklung der HETA durch den KAF (1,3 Mrd. €, davon bereits 500 Mio. € im BVA enthalten) und der Umstrukturierung der KA-Finanz durch die ABBAG (3,4 Mrd. €, bestehend aus einem Darlehen iHv. 2.412,0 Mio. € sowie einem Gesellschafterzuschuss an die ABBAG iHv. 988,0 Mio. €) und der

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, +596,9 Mio. € insbesondere aufgrund des Emissionsumfelds (Aufstockung anderer als der geplanten Anleihen: Diese geänderten Aufnahmen führten zu Nettomehrauszahlungen für Emissionsagien/Emissionsdisagien iHv. 685,2 Mio. €; darunter Mehrauszahlungen im Juni 2017 iHv. 134 Mio. € aufgrund der neu begebenen 0% Zero Coupon Note 2017-2032 mit antizipativer Zinszahlung). Dem entgegen wirkten Tilgungen hochverzinsten Finanzierungen sowie Neubeaugung niedrigverzinsten Anleihen, woraus geringere Zinsauszahlungen iHv. 88,3 Mio. € resultierten.

zurückzuführen.

Minderauszahlungen gab es vor allem in den

- UG 20 Arbeit, -291,5 Mio. € insbesondere durch geringere Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit (-384,8 Mio. €), für die Lehrlingsbeihilfen (-16,6 Mio. €) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gemäß § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (-75,3 Mio. €). In der EU-finanzierten Arbeitsmarktpolitik wurde aufgrund einer geringeren Auslastung des für ESF-Projekte veranschlagten Budgets weniger ausbezahlt (-44,0 Mio. €). Dem stehen höhere Auszahlungen für Altersteilzeitgeld (+82,6 Mio. €) infolge höherer Inanspruchnahme, für die Überweisung an den Insolvenzentgeltfonds gem. § 14 AMPFG (+28,3 Mio. €) und an die Arbeitsmarktrücklage gemäß §§ 2b und 15 AMPFG (+60,3 Mio. €) gegenüber. Im Bereich der Arbeitsmarktförderung wurden außerdem weitere Mittel für die Ausbildungsgarantie bis 25 (+37,0 Mio. €) und für die Umsetzung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (+32,0 Mio. €) benötigt.
- UG 22 Pensionsversicherung, -1.655,9 Mio. € hauptsächlich aufgrund der niedriger als geplant ausgefallenen Pensionsaufwendungen (-617,5 Mio. €), Abrechnungsresten (-411,6 Mio. €); der verbesserten konjunkturellen Entwicklung, wodurch das Beitragsaufkommen in der Pensionsversicherung gestiegen ist (-353,0 Mio. €); und der Zahlung der Bank Austria im Zuge der Übertragung ihrer Mitarbeiter in die gesetzliche Pensionsversicherung (2017: -272,7 Mio. €).
- UG 45 Bundesvermögen, -155,9 Mio. € insbesondere aufgrund niedriger als erwartet ausgefallenen Haftungszahlungen im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG; -181,7 Mio. €). Dem gegenüber standen Mehrauszahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) iHv. 34,0 Mio. € zur Bedeckung höherer Kursverluste aus dem verstärkten Abbau des CHF-Portfolios.

Die Einzahlungen lagen um 646,6 Mio. € über dem Voranschlag. Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in den

- UG 16 Öffentliche Abgaben, Netto, +686,1 Mio. € insbesondere aufgrund höherer Körperschaftsteuer (+403,9 Mio. €), der Vorauszahlung der Stabilitätsabgabe (+336,7 Mio. €), sehr hoher allgemeiner Vorauszahlungen (+378,5 Mio. €) und niedrigerer Ab-Überweisungen an EU-Beiträgen (+353,5 Mio. €), nebst Mindereinzahlungen bei Lohnsteuer (-350,0 Mio. €), Kapitalertragsteuer (-246,0 Mio. €) und Umsatzsteuer (-453,7 Mio. €).
- UG 20 Arbeit, +111,4 Mio. € resultieren aus mehr Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge höherer Beschäftigung (+98,1 Mio. €), der Auflösungsabgabe (+72,5 Mio. €) und der Entnahme aus der Arbeits-

marktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung (+32,0 Mio. €). Dem gegenüber standen Mindereinzahlungen des Insolvenzentgeltfonds für die Lehrlingsbeihilfen (-16,6 Mio. €) sowie aus der geringeren Überweisung der PVA gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (-75,3 Mio. €).

- UG 25 Familien und Jugend, +142,7 Mio. € insbesondere durch höhere Einzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+75,7 Mio. €) und Mehreinzahlungen beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftssteuern (+52,1 Mio. €).

zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen in den

- UG 43 Umwelt, -129,6 Mio. € insbesondere aufgrund von Mindereinzahlungen bei Versteigerungserlösen,
- UG 45 Bundesvermögen, -141,9 Mio. € insbesondere aufgrund geringeren Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen im Ausfuhrförderungsverfahren. 223,2 Mio. € sind auf geringere Rückflüsse aus Schadensfällen und aus Regressforderungen für Garantien zurückzuführen. Bei den Einzahlungen aus Finanzerträgen hingegen (+52,8 Mio. €) überstieg die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (OeNB) den Voranschlag um 56,8 Mio. €.
- UG 51 Kassenverwaltung, -184,5 Mio. € insbesondere wg. Mindereinzahlungen iHv. 193,3 Mio. € bei Rückflüssen vom EU-Haushalt: Bei den EU-Strukturfonds waren die Einzahlungen 2017 um 98,7 Mio. € geringer als der veranschlagte Betrag, da die Designierung der Programme durch die mit der Abwicklung beauftragten Behörden erst im Herbst 2017 erfolgte. Somit konnten die ersten Zahlungsanträge erst Ende des Jahres 2017 gestellt werden. Die Rückflüsse aus der Landwirtschaft waren 2017 um 96,9 Mio. € geringer als der veranschlagte Betrag. Die Einzahlungen in der UG 51 sind abhängig von den Auszahlungsmeldungen bei der UG 42 (Die Auszahlungen waren dort wegen Projektverzögerungen, und entsprechend späten Zahlungsanträgen niedriger als erwartet; siehe UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft).

Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen 2017 mit 77,7 Mrd. € um 4,5 Mrd. € niedriger als budgetiert. Die Erträge iHv. 76,1 Mrd. € überstiegen den BVA um 2,9 Mrd. €. Daraus ergibt sich ein um 7,3 Mrd. € besseres Nettoergebnis als zur BVA-Erstellung geplant.

Zu Mehraufwendungen kam es vor allem in den

- UG 40 Wirtschaft, +391,5 Mio. € insbesondere aus Aufwand im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 305,3 Mio. € aus der Dotierung von sonstigen Rückstellungen für das Vienna International Center (VIC) im Zuge einer Wertberichtigung einer bereits in der Eröffnungsbilanz 2013 gebildeten Rückstellung. (Dem gegenüber fielen höhere Erträge im nicht finanzierungswirksamen Haushalt im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 330,4 Mio. € aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen durch die Wertberichtigung der Rückstellung für das VIC an.)
- UG 44 Finanzausgleich, +414,3 Mio. € insbesondere wegen Mehraufwand aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (+151,6 Mio. € an Länder und +279,0 Mio. € an Gemeinden; es sind dieselben Gründe Maßgeblich wie im Finanzierungshaushalt).

Minderaufwendungen ergaben sich vor allem in den

- UG 11 Inneres -179,2 Mio. € insb. wegen weniger Transfers an Länder (-137,9 Mio. €) und Werkleistungen (-90,9 Mio. €), da weniger Asylwerber von den Ländern betreut wurden als zum Zeitpunkt der Veranschlagung angenommen. Die betragslichen Unterschiede zum Finanzierungshaushalt sind auf die Auswirkungen der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen zurückzuführen, insbesondere die Zahlungen im Rahmen der Grundversorgung
- UG 16 Öffentliche Abgaben, -350, 1 Mio. € weil die notwendigen Wertberichtigungen von Abgabenforderungen niedriger waren als geplant (Plan: 750,0 Mio. €).
- UG 20 Arbeit, -301,5 Mio. € insbesondere aufgrund niedriger Arbeitslosigkeit als zur Budgeterstellung angenommen. Es sind hier dieselben Gründe für die Abweichung maßgeblich, wie im Finanzierungshaushalt.
- UG 22 Pensionsversicherung -1.244,2 Mio. €; es sind hier dieselben Gründe für die Abweichung maßgeblich, wie im Finanzierungshaushalt. Der betragsliche Unterschied ist auf die periodengerechte Zuordnung der Abrechnungsreste aus 2016 iHv. 411,6 Mio. € zurückzuführen.
- UG 30 Bildung, -268,7 Mio. € aufgrund von noch ausstehenden Buchungen insbesondere im finanzierungswirksamen Bereich, die nach der Datenauswertung zu diesem Bericht (Stichtag 22.1.2018) durchgeführt wurden.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, -3.138,7 Mio. € insbesondere aufgrund der Anpassung der Verbindlichkeiten an den neuen ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021, sowie aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Zahlungen an die ÖBB, die zu niedrigeren Transferaufwendungen iHv. 3.058,4 Mio. € führten.
- UG 45 Bundesvermögen -112,6 Mio. insbesondere aufgrund geringerer Schadensfälle im AusfFG.

Die Erträge lagen 2017 um 2,9 Mrd. € über dem BVA. Die Abweichung ist vor allem auf Mehrerträge in den

- UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto), +1.020,7 insbesondere aufgrund des Mehrertrags bei Körperschaftssteuer (+409,2 Mio. €), Stabilitätsabgabe (+336,7 Mio. €), Mineralölsteuer (+172,8 Mio. €) und des niedriger als erwartet ausfallenden EU-Beitrags, der zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem BVA iHv. 568,1 Mio. € führt. Dem stehen Mindererträge bei Umsatzsteuer (-174,7 Mio. €) und Lohnsteuer (-320,7 Mio. €) gegenüber.
- UG 20 Arbeit, +113,3 Mio. € insbesondere aufgrund der besseren Beschäftigungsentwicklung und damit höheren Beitragsgrundlagen. Es sind dieselben Gründe für die Abweichung maßgeblich, wie im Finanzierungshaushalt.
- UG 25 Familie und Jugend, +358,3 Mio. €, ebenfalls aufgrund besserer Konjunktur und daraus resultierend höheren Beiträgen zum FLAF (137,5 Mio. €) sowie aufgrund der ertragswirksamen Verbuchung einer Forderung gegenüber dem Reservefonds, die nicht veranschlagt war (+204,1 Mio. €).
- UG 40 Wirtschaft, +301,8 Mio. € insbesondere aufgrund der ergebniswirksamen Auflösung einer Rückstellung im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 330,4 Mio. € im Zuge der Wertberichtigung der Rückstellung für das VIC (siehe auch die Mehraufwendungen in der UG 40 oben).
- UG 46 Finanzmarktstabilität, +1.232,5 Mio. € insbesondere aufgrund der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit den HETA-Rückkaufangebot.

Tabelle 2: Vorläufiger Erfolg je UG, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt, in Mio. € UG	Auszahlungen				Einzahlungen			
	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.723,4	9.619,4	-104,0	-1,1	52.531,7	53.290,5	758,8	1,4
01 Präsidentschaftskanzlei	8,3	8,8	0,4	5,4	0,0	0,1	0,0	86,8
02 Bundesgesetzgebung	214,7	195,0	-19,8	-9,2	2,3	2,0	-0,3	-12,1
03 Verfassungsgerichtshof	15,7	14,7	-1,0	-6,1	0,1	0,4	0,3	316,4
04 Verwaltungsgerichtshof	19,9	19,7	-0,2	-1,0	0,1	0,0	-0,0	-23,3
05 Volksanwaltschaft	10,8	10,6	-0,2	-1,6	0,1	0,1	0,0	21,0
06 Rechnungshof	33,0	31,8	-1,1	-3,5	0,1	0,1	0,0	8,3
10 Bundeskanzleramt	457,2	372,4	-84,8	-18,6	4,1	5,9	1,8	44,0
<i>hievon variabel</i>	<i>75,1</i>	<i>15,5</i>	<i>-59,6</i>	<i>-79,4</i>				
11 Inneres	3.468,1	3.416,9	-51,2	-1,5	144,8	158,1	13,3	9,2
12 Äußeres	551,9	541,8	-10,1	-1,8	4,8	10,7	6,0	125,2
13 Justiz	1.434,8	1.508,9	74,1	5,2	1.209,1	1.194,1	-15,0	-1,2
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3	2.340,5	22,2	1,0	0,0	54,9	54,9	144.492,1
15 Finanzverwaltung	1.190,7	1.158,5	-32,3	-2,7	143,3	154,9	11,6	8,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	51.023,0	51.709,1	686,1	1,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.622,0	37.903,4	-1.718,6	-4,3	16.102,4	16.330,1	227,6	1,4
20 Arbeit	8.634,5	8.343,0	-291,5	-3,4	6.721,8	6.833,2	111,4	1,7
<i>hievon variabel</i>	<i>6.590,5</i>	<i>6.238,1</i>	<i>-352,4</i>	<i>-5,3</i>				
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.121,7	3.127,2	5,5	0,2	356,6	358,4	1,8	0,5
22 Pensionsversicherung	10.680,5	9.024,6	-1.655,9	-15,5	40,8	38,0	-2,8	-6,9
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,5</i>	<i>9.024,6</i>	<i>-1.655,9</i>	<i>-15,5</i>				
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.246,2	9.201,6	-44,6	-0,5	2.256,3	2.220,5	-35,8	-1,6
24 Gesundheit und Frauen	1.063,1	1.107,0	43,8	4,1	49,3	59,6	10,3	20,9
<i>hievon variabel</i>	<i>635,4</i>	<i>659,7</i>	<i>24,3</i>	<i>3,8</i>				
25 Familien und Jugend	6.875,9	7.100,0	224,0	3,3	6.677,7	6.820,4	142,7	2,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.000,1	14.042,5	42,4	0,3	82,6	91,0	8,4	10,1
30 Bildung	8.646,9	8.685,8	38,9	0,5	73,9	84,1	10,2	13,8
31 Wissenschaft und Forschung	4.362,5	4.380,0	17,5	0,4	0,5	1,8	1,3	234,8
32 Kunst und Kultur	454,3	451,0	-3,4	-0,7	6,2	3,9	-2,3	-37,0
33 Wirtschaft (Forschung)	104,7	115,9	11,2	10,7	0,0	0,0	-0,0	-100,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	431,7	409,8	-21,9	-5,1	2,0	1,2	-0,8	-39,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.376,3	13.781,9	4.405,6	47,0	3.026,5	2.862,8	-163,8	-5,4
40 Wirtschaft	370,2	428,1	57,9	15,6	341,6	314,2	-27,4	-8,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.794,1	3.701,9	-92,3	-2,4	314,5	333,6	19,1	6,1
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,6	2.112,3	-26,3	-1,2	181,8	222,6	40,8	22,5
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,1</i>	<i>1.220,1</i>	<i>-62,0</i>	<i>-4,8</i>				
43 Umwelt	608,2	647,1	38,9	6,4	555,7	426,0	-129,6	-23,3
44 Finanzausgleich	962,2	1.376,5	414,3	43,1	599,1	598,7	-0,4	-0,1
<i>hievon variabel</i>	<i>849,6</i>	<i>765,5</i>	<i>-84,1</i>	<i>-9,9</i>				
45 Bundesvermögen	821,7	665,8	-155,9	-19,0	979,1	837,2	-141,9	-14,5
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,0</i>	<i>-100,0</i>				
46 Finanzmarktstabilität	681,3	4.850,2	4.168,9	611,9	54,8	130,5	75,7	138,2
<i>hievon variabel</i>	<i>173,8</i>	<i>165,7</i>	<i>-8,1</i>	<i>-4,7</i>				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.735,4	5.330,5	595,1	12,6	1.415,4	1.230,9	-184,5	-13,0
51 Kassenverwaltung	15,3	13,5	-1,7	-11,2	1.415,4	1.230,9	-184,5	-13,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	5.317,0	596,9	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2	73.158,7	73.805,2	646,5	0,9

Aufwendungen				Erträge				Ergebnishaushalt, in Mio. €	
BVA	vorl. Erfolg	Unterschied		BVA	vorl. Erfolg	Unterschied		UG	
		Mio. €	in %			Mio. €	in %		
10.610,7	9.906,4	-704,2	-6,6	52.551,2	53.750,8	1.199,7	2,3		Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
8,4	8,4	0,0	0,1	0,3	0,0	-0,3	-84,7		Präsidentenkanzlei 01
179,5	163,0	-16,5	-9,2	2,3	2,2	-0,0	-1,1		Bundesgesetzgebung 02
15,9	14,8	-1,1	-6,9	0,1	0,4	0,3	274,1		Verfassungsgerichtshof 03
20,1	19,5	-0,6	-2,8	0,1	0,1	0,0	4,6		Verwaltungsgerichtshof 04
10,8	10,5	-0,3	-2,5	0,1	0,1	0,0	32,3		Volkswirtschaft 05
33,1	31,9	-1,3	-3,8	0,2	0,6	0,4	190,8		Rechnungshof 06
460,0	368,3	-91,7	-19,9	3,9	5,5	1,6	41,3		Bundeskanzleramt 10
75,1	15,5	-59,6	-79,3						<i>hievon variabel</i>
3.445,3	3.266,1	-179,2	-5,2	150,0	159,1	9,1	6,1		Inneres 11
557,6	524,2	-33,3	-6,0	5,5	17,4	11,9	216,7		Äußeres 12
1.511,0	1.562,3	51,3	3,4	1.221,7	1.237,9	16,2	1,3		Justiz 13
2.398,5	2.341,1	-57,4	-2,4	0,1	53,1	53,0	k.A.		Militärische Angelegenheiten und Sport 14
1.220,5	1.196,3	-24,2	-2,0	143,9	230,5	86,7	60,2		Finanzverwaltung 15
750,0	399,9	-350,1	-46,7	51.023,0	52.043,7	1.020,7	2,0		Öffentliche Abgaben 16
39.556,0	37.991,8	-1.564,2	-4,0	16.015,9	16.463,5	447,6	2,8		Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
8.644,4	8.342,9	-301,5	-3,5	6.722,4	6.835,8	113,3	1,7		Arbeit 20
6.597,8	6.232,3	-365,5	-5,5						<i>hievon variabel</i>
3.156,7	3.140,5	-16,2	-0,5	357,0	359,0	1,9	0,5		Soziales und Konsumentenschutz 21
10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6	40,8	38,0	-2,8	-6,9		Pensionsversicherung 22
10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6						<i>hievon variabel</i>
9.218,4	9.193,1	-25,3	-0,3	2.254,6	2.221,1	-33,5	-1,5		Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
1.065,3	1.034,2	-31,0	-2,9	49,6	59,9	10,3	20,7		Gesundheit und Frauen 24
635,4	590,7	-44,7	-7,0						<i>hievon variabel</i>
6.790,8	6.844,9	54,1	0,8	6.591,4	6.949,8	358,3	5,4		Familien und Jugend 25
14.145,1	13.867,0	-278,2	-2,0	91,5	152,2	60,7	66,3		Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
8.765,3	8.496,6	-268,7	-3,1	83,7	102,1	18,5	22,1		Bildung 30
4.364,0	4.369,9	5,9	0,1	0,6	2,5	1,9	321,1		Wissenschaft und Forschung 31
474,4	447,1	-27,3	-5,7	7,2	4,0	-3,2	-44,3		Kunst und Kultur 32
104,7	111,8	7,1	6,8	0,0	0,0	-0,0	-100,0		Wirtschaft (Forschung) 33
436,7	441,5	4,8	1,1	0,0	43,5	43,5	#####		Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung) 34
12.337,3	10.488,9	-1.848,3	-15,0	3.106,6	4.540,7	1.434,1	46,2		Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
408,1	799,6	391,5	95,9	340,7	642,6	301,8	88,6		Wirtschaft 40
6.730,5	3.591,8	-3.138,7	-46,6	314,3	364,3	50,0	15,9		Verkehr, Innovation und Technologie 41
2.151,4	2.106,9	-44,5	-2,1	183,5	206,7	23,2	12,7		Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 42
1.282,1	1.219,1	-63,0	-4,9						<i>hievon variabel</i>
608,0	645,8	37,8	6,2	555,7	442,4	-113,2	-20,4		Umwelt 43
962,2	1.376,5	414,3	43,1	599,1	598,7	-0,4	-0,1		Finanzausgleich 44
849,6	765,5	-84,1	-9,9						<i>hievon variabel</i>
856,9	744,3	-112,6	-13,1	945,2	885,5	-59,7	-6,3		Bundesvermögen 45
0,0	0,0	-0,0	-100,0						<i>hievon variabel</i>
620,3	1.224,1	603,8	97,4	168,0	1.400,5	1.232,5	733,6		Finanzmarktstabilität 46
83,8	173,5	89,7	107,1						<i>hievon variabel</i>
5.495,4	5.423,5	-71,9	-1,3	1.415,4	1.152,3	-263,1	-18,6		Rubrik 5: Kassa und Zinsen
15,3	13,5	-1,7	-11,2	1.415,4	1.152,3	-263,1	-18,6		Kassenverwaltung 51
5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0		Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4	73.180,6	76.059,5	2.878,9	3,9		Summe

Zu Mindererträgen kam es vor allem in den

- UG 43 Umwelt, -113,2 Mio. € insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei der Versteigerung von Emissionszertifikaten.
- UG 51 Kassenverwaltung, -263,1 Mio. € insbesondere aufgrund geringerer Transfers von der EU (-271,9 Mio. €). Neben den Gründen, die bei den Einzahlungen dargestellt sind, scheinen aufgrund der periodengerechten Verbuchung die Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission im Ergebnishaushalt 2017 nicht auf (78,5 Mio. €).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Laufe des Jahres stark geändert. Der Budgetplanung im Herbst 2016 war die WIFO- Prognose vom September 2016 mit 1,5% Wirtschaftswachstum zugrunde gelegt, tatsächlich ist die Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,9% gewachsen. Auch das nominelle BIP-Wachstum war um 1,4 Prozentpunkte höher als im September 2016 prognostiziert. Entsprechend verhielt es sich für die anderen für das Bundesbudget maßgeblichen Indikatoren: Die Lohn- und Gehaltssumme stieg um 3,9% statt um 2,7%, mit entsprechenden Effekten auf der Einzahlungsseite, insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 und beim Familienlastenausgleichsfonds in der UG 25, bzw. auszahlungsseitig in der UG 22, bei den Zuschüssen zur gesetzlichen Pensionsversicherung, die aufgrund der Konjunktur um 353,0 Mio. € niedriger waren als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen war um rund 37.300 niedriger als prognostiziert, die Auszahlungen an Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und SV-Beiträge für Leistungsbezieher aus der UG 20 dementsprechend um 384,8 Mio. € geringer als geplant.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2017, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	Prognose	Tatsächlich	Differenz
	Sep.16	Mär.18	
Datenstand			
BIP, real	1,5	2,9	1,4
BIP, nominell	3,1	4,5	1,4
BIP, nominell, in Mrd. €	363,0	369,2	6,2
Verbraucherpreise	1,7	2,1	0,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,7	3,9	1,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,1	2,0	0,9
Arbeitslose in 1.000	377,3	340,0	-37,3
Arbeitslosenquote in %, EUROSTAT	6,1	5,5	-0,6
Arbeitslosenquote in %, national	9,4	8,5	-0,9

Quelle: Prognose: Budgetbericht 2017, Tatsächlich: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose März 2018

Unterschiede im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen iHv. 80.677,8 Mio. € überstiegen die Aufwendungen iHv. 77.677,6 Mio. € im Vollzugsjahr 2017 um 3.000,2 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf die Verbuchung einer Darlehenszahlung an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die KA Finanz AG iHv. 2.412,0 Mio. € sowie auf die Finanzierung des HETA-Schuldenrückkaufs durch den KAF iHv. 1.282,4 Mio. € zurückzuführen (UG 46 Finanzmarktstabilität). Für letzteren war bereits eine Rückstellung gebildet worden, während Darlehenszahlungen nicht ergebniswirksam zu verbuchen sind.

Außerdem überstiegen die Auszahlungen die Aufwendungen deutlich (> 100 Mio. €) in den

- UG 11 Inneres, um 150,8 Mio. € vorwiegend aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Transfers an die Länder im Rahmen der Grundversorgung.
- UG 25 Familie und Jugend, um 255,1 Mio. € vorwiegend aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Transfers an Sozialversicherungsträger sowie wegen Darlehen und Vorschüssen iHv. 131,9 Mio. €.
- UG 30 Bildung, um 189,2 Mio. € insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen als Aufwendungen in der finanzierungswirksamen Gebarung iHv. 224,2 Mio. €, vor allem bei den Landeslehrerinnen und -lehrern iHv. 136,0 Mio. € (Auszahlungen für Transfers) und bei den Bundeslehrern iHv. 35,0 Mio. €.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, um 110,1 Mio. € insbesondere aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Transfers an verbundene Unternehmen (91,9 Mio. €; va. Minderaufwendungen bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv. 85,9 Mio. €)

Tabelle 4: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach UG

In Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen		Summe	Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied
		finanz.- wirksam	n. finanz.- wirksam					
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.619,4	8.913,3	993,2	9.906,4	287,0	53.290,5	53.750,8	460,3
01 Präsidentschaftskanzlei	8,8	8,2	0,3	8,4	-0,3	0,1	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	195,0	161,0	1,9	163,0	-32,0	2,0	2,2	0,2
03 Verfassungsgerichtshof	14,7	14,6	0,2	14,8	0,1	0,4	0,4	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	19,7	19,1	0,4	19,5	-0,1	0,0	0,1	0,1
05 Volksanwaltschaft	10,6	10,4	0,1	10,5	-0,1	0,1	0,1	0,0
06 Rechnungshof	31,8	30,6	1,3	31,9	0,1	0,1	0,6	0,5
10 Bundeskanzleramt	372,4	361,9	6,5	368,3	-4,0	5,9	5,5	-0,3
<i>hievon variabel</i>	15,5	15,2	0,3	15,5	0,0			
11 Inneres	3.416,9	3.145,4	120,7	3.266,1	-150,8	158,1	159,1	1,0
12 Äußeres	541,8	511,2	13,1	524,2	-17,5	10,7	17,4	6,7
13 Justiz	1.508,9	1.435,4	126,9	1.562,3	53,3	1.194,1	1.237,9	43,8
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.340,5	2.069,6	271,5	2.341,1	0,7	54,9	53,1	-1,8
15 Finanzverwaltung	1.158,5	1.146,0	50,3	1.196,3	37,8	154,9	230,5	75,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	399,9	399,9	399,9	51.709,1	52.043,7	334,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	37.903,4	37.822,5	169,3	37.991,8	88,3	16.330,1	16.463,5	133,4
20 Arbeit	8.343,0	8.331,2	11,7	8.342,9	-0,1	6.833,2	6.835,8	2,5
<i>hievon variabel</i>	6.238,1	6.225,9	6,4	6.232,3	-5,8			
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.127,2	3.098,1	42,3	3.140,5	13,2	358,4	359,0	0,6
22 Pensionsversicherung	9.024,6	9.436,3	0,0	9.436,3	411,6	38,0	38,0	0,0
<i>hievon variabel</i>	9.024,6	9.436,3	0,0	9.436,3	411,6			
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.201,6	9.192,7	0,4	9.193,1	-8,5	2.220,5	2.221,1	0,6
24 Gesundheit und Frauen	1.107,0	1.037,6	-3,4	1.034,2	-72,8	59,6	59,9	0,4
<i>hievon variabel</i>	659,7	590,7	0,0	590,7	-69,0			
25 Familien und Jugend	7.100,0	6.726,6	118,3	6.844,9	-255,1	6.820,4	6.949,8	129,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.042,5	13.632,8	234,2	13.867,0	-175,5	91,0	152,2	61,2
30 Bildung	8.685,8	8.341,3	155,4	8.496,6	-189,2	84,1	102,1	18,1
31 Wissenschaft und Forschung	4.380,0	4.362,5	7,4	4.369,9	-10,1	1,8	2,5	0,7
32 Kunst und Kultur	451,0	446,2	1,0	447,1	-3,8	3,9	4,0	0,1
33 Wirtschaft (Forschung)	115,9	111,5	0,3	111,8	-4,1	0,0	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	409,8	371,4	70,1	441,5	31,8	1,2	43,5	42,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	13.781,9	9.736,6	752,4	10.488,9	-3.293,0	2.862,8	4.540,7	1.677,9
40 Wirtschaft	428,1	374,3	425,2	799,6	371,5	314,2	642,6	328,4
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.701,9	3.566,4	25,4	3.591,8	-110,1	333,6	364,3	30,7
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.112,3	2.086,1	20,8	2.106,9	-5,4	222,6	206,7	-15,9
<i>hievon variabel</i>	1.220,1	1.219,1	0,0	1.219,1	-1,0			
43 Umwelt	647,1	642,7	3,0	645,8	-1,3	426,0	442,4	16,4
44 Finanzausgleich	1.376,5	1.376,5	0,0	1.376,5	0,0	598,7	598,7	0,0
<i>hievon variabel</i>	765,5	765,5	0,0	765,5	0,0			
45 Bundesvermögen	665,8	700,6	43,7	744,3	78,4	837,2	885,5	48,3
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
46 Finanzmarktstabilität	4.850,2	989,9	234,2	1.224,1	-3.626,1	130,5	1.400,5	1.270,0
<i>hievon variabel</i>	165,7	0,0	173,5	173,5	7,8			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.330,5	5.423,5	0,0	5.423,5	92,9	1.230,9	1.152,3	-78,5
51 Kassenverwaltung	13,5	13,5	0,0	13,5	0,0	1.230,9	1.152,3	-78,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.317,0	5.409,9	0,0	5.409,9	92,9	0,0	0,0	0,0
Summe	80.677,8	75.528,6	2.149,0	77.677,6	-3.000,2	73.805,2	76.059,5	2.254,3

Umgekehrt überstiegen die Aufwendungen die Auszahlungen deutlich in den

- UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto), um 399,9 Mio. € für nicht finanzierungswirksame Wertberichtigungen von Abgabensforderungen.
- UG 22 Pensionsversicherung, um 411,6 Mio. € aufgrund der jährlich notwendigen Periodenabgrenzung: Abrechnungsreste auf dem Jahr 2016 reduzierten die Auszahlungsnotwendigkeit, aufs Ergebnis 2017 hatte die Abrechnung keinen Einfluss.

Die Einzahlungen iHv. 73.805,2 Mio. € waren 2017 um 2.254,3 Mio. € niedriger als die Erträge iHv. 76.059,5 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die UG 46 Finanzmarktstabilität zurückzuführen, wo der nicht benötigte Teil der Rückstellung für den HETA-Schuldenrückkauf ertragswirksam aufgelöst worden ist (1.049,6 Mio. €).

Ansonsten übersteigen die Erträge die Einzahlungen vor allem in den

- UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto), um 334,6 Mio. € aufgrund von Periodenabgrenzungen beim EU-Beitrag (214,6 Mio. €), der Umsatzsteuer (279,0 Mio. €), der veranlagten Einkommensteuer (110,4 Mio. €). Hingegen wurden von Steuerpflichtigen 378,5 Mio. € an Vorauszahlungen geleistet, die nicht ergebniswirksam sind.
- UG 25 Familie und Jugend, um 129,3 Mio. € vor allem aufgrund der ertragswirksamen Verbuchung einer Forderung gegenüber dem Reservefonds, die nicht veranschlagt war (185,0 Mio. €). Dem stehen nicht ergebniswirksame Rückzahlungen von Vorschüssen iHv. 80,8 Mio. € gegenüber.
- UG 40 Wirtschaft, um 328,4 Mio. € vor allem aufgrund der ergebniswirksamen Auflösung einer Rückstellung im Zuge einer Wertberichtigung einer Rückstellung für das VIC, die aufwandswirksam neu dotiert wurde. Diese Rückstellung wurde wegen des eingeschränkten Nutzungsrechtes des VIC und der Halle M gebildet, um dem langfristigen Mietvertrag mit Subventionscharakter Rechnung zu tragen. Die Rückstellung wurde bereits in der Eröffnungsbilanz 2013 gebildet und war gemeinsam mit dem aktivierten Gebäudewert anzupassen.

Ökonomische Gliederung – Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt übersteigen die Auszahlungen den BVA um insgesamt 3.220,6 Mio. € bzw. 4,2%. Bei den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen setzt sich die Überschreitung von insgesamt 938,9 Mio. € folgendermaßen zusammen

- Bei den Auszahlungen für Personal wurden die veranschlagten 9.185,5 Mio. € beinahe vollständig ausgenützt (-54,8 Mio. €). Der Minderbedarf war am größten in den UG 15 Finanzverwaltung (-34,4 Mio. €), UG 30 Bildung (-29,3 Mio. €) und UG 10 Bundeskanzleramt (-6,1 Mio. €).
- Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand blieben um 867,5 Mio. € unter dem BVA. Dies ist vor allem auf eine Unterausnutzung der veranschlagten Mittel für Werkleistungen iHv. 767,3 Mio. € in der UG 41 zurückzuführen, wo die Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdiensteverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen iHv. 759,7 Mio. € in die Auszahlungen für Transfers verschoben wurden.
- Bei den Auszahlungen für Finanzaufwand kam es zu einer Überschreitung von 595,6 Mio. €, hauptsächlich in der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge, was vor allem auf die geänderte Emissionsplanung und die damit einhergehende Aufstockung von anderen als den geplanten Anleihen zusammenhängt.
- Mehrauszahlungen bei Transfers iHv. 1.264,8 Mio. € zurückzuführen, insbesondere in den UG 25 Familie und Jugend (273,7 Mio. €) va. aufgrund von Mehrauszahlungen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (178,5 Mio. €), UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (676,2 Mio. €) aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Verkehrsdiensteverträge (siehe auch betrieblicher Sachaufwand), UG

44 Finanzausgleich (414,3 Mio. €) aufgrund des FAG 2017 und UG 46 Finanzmarktstabilität (1.766,5 Mio. €) aufgrund der Umstrukturierung der KA-Finanz. Minderauszahlungen bei Transfers gibt es in der UG 20 Arbeit (296,3 Mio. €) va. aufgrund geringerer Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Kurzdarstellung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2%	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	76.457,4	77.395,4	938,0	1,2%	80.086,1	75.528,6	-4.557,4	-5,7%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	9.185,5	9.130,6	-54,8	-0,6%	9.113,1	9.026,0	-87,0	-1,0%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	6.116,7	5.249,2	-867,5	-14,2%	6.122,4	4.921,5	-1.200,9	-19,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	4.735,7	5.331,4	595,6	12,6%	5.495,7	5.424,2	-71,6	-1,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	56.419,5	57.684,2	1.264,8	2,2%	59.354,9	56.156,9	-3.198,0	-5,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	2.058,4	2.149,0	90,6	4,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	506,2	499,7	-6,6	-1,3%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	292,8	632,2	339,3	115,9%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1.259,3	1.017,1	-242,2	-19,2%
Investitionstätigkeit	439,3	499,2	59,8	13,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	560,4	2.783,2	2.222,8	396,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	73.158,7	73.805,2	646,5	0,9%	73.180,6	76.059,5	2.878,9	3,9%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	72.381,1	73.157,6	776,5	1,1%	72.522,8	75.318,1	2.795,3	3,9%
Finanzerträge/-einzahlungen	597,8	642,4	44,6	7,5%	657,8	741,4	83,6	12,7%
Investitionstätigkeit	23,3	30,5	7,2	30,9%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	156,6	-25,2	-181,8	-116,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Gesamtergebnis	-4.298,4	-6.872,6	-2.574,2	59,9%	-8.963,9	-1.618,1	7.345,7	-81,9%

Bei den Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse kam es zu Mehrauszahlungen insbesondere aufgrund des Darlehens im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der KA-Finanz iHv. 2.412,0 Mio. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Ebenso kam es zu einer Überschreitung des BVA bei den Auszahlungen für Investitionen iHv. 59,8 Mio. €, was insbesondere auf zusätzliche Investitionsnotwendigkeiten in den UG 13 Justiz (+17,6 Mio. €) und UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+31,9 Mio. €) zurückzuführen ist.

Auf der Einzahlungsseite kam es zu einer Überschreitung iHv. 646,5 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf Mehreinzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben iHv. 686,1 Mio. € zurückzuführen, insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen bei der Körperschaftssteuer (+409,2 Mio. €) sowie der Stabilitätsabgabe (+336,7 Mio. €).

Tabelle 6: Auszahlungen und Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Auszahlungen				Ergebnishaushalt - Aufwendungen			
	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %
Op. Verwaltungstätigkeit u. Transfers/Finanzierungsw. Aufw.	76.457,4	77.395,4	938,0	1,2	80.086,1	75.528,6	-4.557,4	-5,7
Auszahlungen/Aufwand für Personal	9.185,5	9.130,6	-54,8	-0,6	9.113,1	9.026,0	-87,0	-1,0
<i>Bezüge</i>	6.411,5	6.260,3	-151,1	-2,4	6.413,4	6.257,4	-156,0	-2,4
<i>Mehrdienstleistungen</i>	702,7	693,1	-9,5	-1,4	702,7	691,1	-11,5	-1,6
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	391,1	400,1	9,0	2,3	391,1	399,3	8,2	2,1
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.541,0	1.619,3	78,3	5,1	1.541,8	1.621,6	79,8	5,2
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	82,8	102,2	19,5	23,5	7,6	1,3	-6,3	-82,3
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	19,7	19,7	0,1	0,4	19,7	19,3	-0,4	-1,8
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	36,8	35,9	-1,0	-2,7	36,8	36,0	-0,9	-2,4
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	6.116,7	5.249,2	-867,5	-14,2	6.122,4	4.921,5	-1.200,9	-19,6
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	19,4	21,0	1,6	8,3	19,9	19,5	-0,3	-1,6
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	11,8	10,1	-1,7	-14,2	11,2	8,5	-2,7	-24,3
<i>Mieten</i>	1.033,3	1.004,5	-28,8	-2,8	1.019,8	841,5	-178,3	-17,5
<i>Instandhaltung</i>	273,2	282,4	9,2	3,4	280,2	260,9	-19,3	-6,9
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	115,5	110,6	-4,9	-4,3	115,5	106,2	-9,3	-8,1
<i>Reisen</i>	103,6	102,0	-1,6	-1,6	103,6	101,9	-1,7	-1,6
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.783,7	1.974,3	-809,4	-29,1	2.795,9	1.884,7	-911,2	-32,6
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	264,8	276,8	12,0	4,5	265,2	269,8	4,6	1,7
<i>Transporte durch Dritte</i>	501,5	467,9	-33,6	-6,7	501,5	439,6	-61,9	-12,3
<i>Heeresanlagen</i>	102,3	96,6	-5,7	-5,6	102,3	103,7	1,4	1,4
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	57,2	68,2	11,0	19,2	57,2	67,6	10,4	18,3
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	57,3	44,7	-12,6	-22,0	57,3	43,7	-13,6	-23,8
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	793,2	790,2	-3,0	-0,4	792,8	773,8	-19,0	-2,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	4.735,7	5.331,4	595,6	12,6	5.495,7	5.424,2	-71,6	-1,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	56.419,5	57.684,2	1.264,8	2,2	59.354,9	56.156,9	-3.198,0	-5,4
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	31.279,5	30.079,9	-1.199,5	-3,8	31.317,0	29.893,4	-1.423,6	-4,5
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	591,3	606,8	15,5	2,6	618,5	726,3	107,8	17,4
<i>Transfers an Unternehmen</i>	7.753,7	10.303,7	2.550,0	32,9	10.626,8	8.854,5	-1.772,2	-16,7
<i>Transfers an private Haushalte</i>	16.499,3	16.376,0	-123,3	-0,7	16.496,9	16.369,2	-127,7	-0,8
<i>Sonstige Transfers</i>	295,7	317,8	22,1	7,5	295,7	313,5	17,9	6,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					2.058,4	2.149,0	90,6	4,4
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte etc.</i>					506,2	499,7	-6,6	-1,3
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>					292,8	632,2	339,3	115,9
<i>Abfertigungen</i>					78,1	53,9	-24,1	-30,9
<i>Jubiläumswendungen</i>					141,5	100,2	-41,3	-29,2
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					8,9	19,6	10,7	120,2
<i>Prozesse</i>					0,0	0,0	0,0	k.A.
<i>Haftungen</i>					0,0	5,0	5,0	502.700,0
<i>Sonstige</i>					64,4	453,4	389,0	604,1
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen etc.</i>					1.259,3	1.017,1	-242,2	-19,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	439,3	499,2	59,8	13,6				
<i>Sachanlagen</i>	404,2	450,3	46,1	11,4				
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1,3	1,4	0,1	5,3				
<i>Beteiligungen</i>	33,9	47,5	13,7	40,3				
Darlehen und Vorschüsse	560,4	2.783,2	2.222,8	396,6				
<i>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen</i>	0,4	2.412,0	2.411,6	644.819,8				
<i>Auszahlungen aus Finanzhaftungen</i>	410,6	230,1	-180,4	-43,9				
<i>Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen</i>	149,5	141,1	-8,4	-5,6				
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4

Ökonomische Gliederung – Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind um 4.466,8 Mio. € niedriger als im BVA veranschlagt. Die Differenz ist überwiegend auf eine Unterausnutzung der Mittel für finanzierungswirksame Aufwendungen zurückzuführen (-4.557,4 Mio. €):

- Der finanzierungswirksame Personalauswand iHv. insgesamt 9.026,0 Mio. € blieb analog zum Finanzierungshaushalt knapp unter dem BVA von 9.113,1 Mio. € (-87,0 Mio. €).
- Der betriebliche Sachaufwand lag um 1.200,9 Mio. € unter dem BVA, was analog zum Finanzierungshaushalt größtenteils an einer Unterausnutzung der Mittel für Werkleistungen in der UG 41 lag (-777,3 Mio. €), wo die Aufwendungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen in den Transferaufwand verschoben wurden.
- Der Finanzaufwand unterschritt den BVA um 71,6 Mio. € insbesondere begründet durch Minderaufwendungen bei Finanzierungskosten für neu aufgenommene Schulden (siehe UG 58).

Tabelle 7: Einzahlungen und Erträge nach ökonomischer Gliederung

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Einzahlungen				Ergebnishaushalt - Erträge			
	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied Mio. €	in %
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	72.381,1	73.157,6	776,5	1,1	72.522,8	75.318,1	2.795,3	3,9
Abgaben (brutto)	84.425,0	84.820,5	395,5	0,5	84.425,0	84.940,5	515,5	0,6
<i>Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	<i>41.686,0</i>	<i>41.850,4</i>	<i>164,4</i>	<i>0,4</i>	<i>41.686,0</i>	<i>41.929,7</i>	<i>243,7</i>	<i>0,6</i>
<i>Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern</i>	<i>42.101,4</i>	<i>41.923,0</i>	<i>-178,3</i>	<i>-0,4</i>	<i>42.101,4</i>	<i>42.299,4</i>	<i>198,1</i>	<i>0,5</i>
<i>Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungs- u. sonst. Abgaben</i>	<i>637,7</i>	<i>1.047,1</i>	<i>409,4</i>	<i>64,2</i>	<i>637,7</i>	<i>711,3</i>	<i>73,7</i>	<i>11,6</i>
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-33.402,0	-33.111,4	290,6	-0,9	-33.402,0	-32.896,8	505,2	-1,5
<i>Länder und Gemeinden (Ertragsanteile)</i>	<i>-25.738,4</i>	<i>-25.765,3</i>	<i>-26,9</i>	<i>0,1</i>	<i>-25.738,4</i>	<i>-25.765,3</i>	<i>-26,9</i>	<i>0,1</i>
<i>Fonds etc</i>	<i>-4.663,6</i>	<i>-4.701,9</i>	<i>-38,3</i>	<i>0,8</i>	<i>-4.663,6</i>	<i>-4.701,9</i>	<i>-38,3</i>	<i>0,8</i>
<i>EU</i>	<i>-3.000,0</i>	<i>-2.644,2</i>	<i>355,8</i>	<i>-11,9</i>	<i>-3.000,0</i>	<i>-2.429,6</i>	<i>570,4</i>	<i>-19,0</i>
Abgaben (netto)	51.023,0	51.709,1	686,1	1,3	51.023,0	52.043,7	1.020,7	2,0
Abgabenaähnliche Erträge	13.062,6	13.360,5	297,9	2,3	13.062,6	13.369,2	306,6	2,3
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	<i>6.444,0</i>	<i>6.614,5</i>	<i>170,5</i>	<i>2,6</i>	<i>6.444,0</i>	<i>6.614,5</i>	<i>170,5</i>	<i>2,6</i>
<i>Beiträge zum FLAF</i>	<i>6.574,9</i>	<i>6.703,7</i>	<i>128,9</i>	<i>2,0</i>	<i>6.574,9</i>	<i>6.712,4</i>	<i>137,6</i>	<i>2,1</i>
<i>sonstige</i>	<i>43,7</i>	<i>42,2</i>	<i>-1,5</i>	<i>-3,5</i>	<i>43,7</i>	<i>42,2</i>	<i>-1,6</i>	<i>-3,5</i>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	481,8	316,5	-165,3	-34,3	482,0	260,2	-221,8	-46,0
Kostenbeiträge und Gebühren	1.606,2	1.642,5	36,3	2,3	1.678,7	1.645,1	-33,7	-2,0
Transfers von	5.777,8	5.586,6	-191,2	-3,3	5.776,1	5.645,5	-130,6	-2,3
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	<i>537,0</i>	<i>474,0</i>	<i>-63,0</i>	<i>-11,7</i>	<i>537,0</i>	<i>620,2</i>	<i>83,2</i>	<i>15,5</i>
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	<i>1.496,7</i>	<i>1.331,3</i>	<i>-165,4</i>	<i>-11,1</i>	<i>1.496,7</i>	<i>1.250,3</i>	<i>-246,4</i>	<i>-16,5</i>
<i>Unternehmen</i>	<i>542,1</i>	<i>623,1</i>	<i>81,0</i>	<i>14,9</i>	<i>542,1</i>	<i>617,3</i>	<i>75,1</i>	<i>13,9</i>
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	<i>302,1</i>	<i>301,3</i>	<i>-0,8</i>	<i>-0,3</i>	<i>302,2</i>	<i>301,5</i>	<i>-0,7</i>	<i>-0,2</i>
<i>innerhalb des Bundes</i>	<i>2.346,0</i>	<i>2.305,7</i>	<i>-40,3</i>	<i>-1,7</i>	<i>2.346,0</i>	<i>2.305,4</i>	<i>-40,6</i>	<i>-1,7</i>
<i>Sozialbeiträgen</i>	<i>553,9</i>	<i>551,3</i>	<i>-2,6</i>	<i>-0,5</i>	<i>552,0</i>	<i>550,9</i>	<i>-1,1</i>	<i>-0,2</i>
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	<i>18,8</i>	<i>21,1</i>	<i>2,3</i>	<i>12,4</i>	<i>18,8</i>	<i>19,9</i>	<i>1,1</i>	<i>5,8</i>
<i>Sonstige Einzahlungen/Erträge</i>	<i>410,8</i>	<i>521,3</i>	<i>110,4</i>	<i>26,9</i>	<i>481,5</i>	<i>2.334,5</i>	<i>1.853,0</i>	<i>384,8</i>
Finanzerträge	597,8	642,4	44,6	7,5	657,8	741,4	83,6	12,7
Investitionstätigkeit	23,3	30,5	7,2	30,9				
Sachanlagen	23,3	30,5	7,2	30,9				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	n/a				
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	18,2				
Darlehen und Vorschüsse	156,6	-25,2	-181,8	-116,1				
Einzahlungen / Erträge insgesamt	73.158,7	73.805,2	646,5	0,9	73.180,6	76.059,5	2.878,9	3,9
Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis	-4.298,4	-6.872,6	-2.574,2	-59,9	-8.963,9	-1.618,1	7.345,7	81,9

- 3.058,4 Mio. € beliefen sich auf Minderaufwendungen bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz, die ganz überwiegend aus der Anpassung der Verbindlichkeiten an den neuen ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 resultieren (siehe UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie).

Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen kam es zu einer Überschreitung des BVA um 90,6 Mio. €. Diese ergaben sich aus einer Unterschreitung des Aufwands für Wertberichtigungen (-242,2 Mio. €) insbesondere in der UG 16 Öffentliche Abgaben, wo weniger Abgabeforderungen wertberichtigt wurden als erwartet (-350,1 Mio. € gegenüber 750,0 Mio. €, die budgetiert waren), sowie aus einer Überschreitung des Ansatzes für die Bildung von Rückstellungen um 339,3 Mio. €, vor allem, weil in der UG 40 eine Rückstellung im Bereich Liegenschaftsmanagement ertragswirksam aufgelöst und aufwandswirksam neu dotiert wurde.

Auf der Ertragsseite kam es zu einer Überschreitung des BVA um 2.878,9 Mio. €, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit und Transfers (+2.795,3 Mio. €). Dort handelt es sich vor allem um Mehrerträge bei Abgaben (brutto, +515,5 Mio. €), insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+409,2 Mio. €) und der Abschlagszahlung für die Bankenabgabe (+336,7 Mio. €) sowie um eine niedriger als erwartet ausgefallene Ab-Überweisung für den EU-Beitrag (+570,4 Mio. €). Insgesamt kam es dadurch in der UG 16 (netto) zu einer Überschreitung der Erträge um 1.020,7 Mio. €. Bei den abgabenähnlichen Erträgen entwickelten sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der Auflösungsabgabe (+170,0 Mio. €) und zum FLAF (+137,6 Mio. €) besser als erwartet. Dazu kommen noch ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neu-Dotierung einer Rückstellung in der UG 40 im Bereich Liegenschaftsmanagement/VIC (+331,4 Mio. €), sowie im Zusammenhang mit dem HETA-Schuldenrückkauf (+1.049,6 Mio. €).

Einhaltung des Bundesfinanzrahmengesetzes

2017 kam es in keiner Untergliederung zu einer unerlaubten Überschreitung des Bundesfinanzrahmens.

Höhere Auszahlungen als im Finanzrahmen vorgesehen, wurden insbesondere mittels Rücklagenentnahmen bedeckt. Außerdem wurden 2017 zahlreiche Umschichtungen innerhalb von Rubriken genehmigt. So wurden Überschreitungen in den UG 11 Inneres und UG 12 Äußeres durch Mittel der UG 15 Finanzverwaltung bedeckt. In der UG 13 kam es zu einer Überschreitung des Finanzrahmens iHv. 109,9 Mio. €, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurde. Die Überschreitung iHv. 22,2 Mio. € in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport wurden vorwiegend durch Mehreinzahlungen bedeckt.

In der UG 24 Gesundheit und Frauen kam es zu einer Überschreitung im variablen Auszahlungsbereich iHv. 24,3 Mio. €. Im fixen Auszahlungsbereich wurde die Überschreitung iHv. 10,4 Mio. € vorwiegend aus Mehreinzahlungen bedeckt. Die Überschreitung in der UG 25 Familie und Jugend iHv. 224,0 Mio. € wurde durch Rücklagenentnahmen und eine Umschichtung aus der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte iHv. 102,0 Mio. € bedeckt.

Überschreitungen in der UG 30 Bildung iHv. 69,0 Mio. € und in der UG 31 Wissenschaft und Forschung iHv. 42,2 Mio. € wurden durch Rücklagenentnahmen bedeckt. In der UG 30 Bildung kam es zu einer weiteren Überschreitung des Finanzrahmens iHv. 30,0 Mio. €, die durch eine Umschichtung aus der UG 34 bedeckt wurde.

Tabelle 8: Einhaltung des Bundesfinanzrahmens für 2017

Auszahlungen 2017, in Mio. €	BFRG *)	RL-Entnahmen, Erhöhung variabler Obergrenzen, Marge, Umschichtungen +BFRG		BVA	vorl. Erfolg	Abweichung BFRG inkl. RL : v.Erfolg
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.643,6	356,7	10.000,3	9.723,4	9.619,4	-380,9
01 Präsidentschaftskanzlei	8,0	0,9	8,9	8,3	8,8	-0,2
02 Bundesgesetzgebung	211,3	3,4	214,7	214,7	195,0	-19,8
03 Verfassungsgerichtshof	15,2	0,6	15,8	15,7	14,7	-1,0
04 Verwaltungsgerichtshof	19,8	0,1	19,9	19,9	19,7	-0,2
05 Volksanwaltschaft	10,5	0,7	11,2	10,8	10,6	-0,6
06 Rechnungshof	31,7	1,3	33,0	33,0	31,8	-1,1
10 Bundeskanzleramt	453,2	5,4	458,6	457,2	372,4	-86,2
<i>hievon variabel</i>	75,1	0,0	75,1	75,1	15,5	-59,6
11 Inneres	3.459,0	97,2	3.556,2	3.468,1	3.416,9	-139,3
12 Äußeres	530,0	44,9	574,9	551,9	541,8	-33,2
13 Justiz	1.399,1	112,7	1.511,7	1.434,8	1.508,9	-2,8
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3	64,6	2.382,9	2.318,3	2.340,5	-42,4
15 Finanzverwaltung	1.187,6	24,9	1.212,6	1.190,7	1.158,5	-54,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.700,5	578,0	40.278,5	39.622,0	37.903,4	-2.375,1
20 Arbeit	8.671,5	157,5	8.829,1	8.634,5	8.343,0	-486,1
<i>hievon variabel</i>	6.590,5	0,0	6.590,5	6.590,5	6.238,1	-352,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.129,7	10,1	3.139,9	3.121,7	3.127,2	-12,7
22 Pensionsversicherung	10.680,5	0,0	10.680,5	10.680,5	9.024,6	-1.655,9
<i>hievon variabel</i>	10.680,5	0,0	10.680,5	10.680,5	9.024,6	-1.655,9
23 Pensionen - Beamten und Beamte	9.246,2	102,0	9.348,2	9.246,2	9.201,6	-146,6
24 Gesundheit und Frauen	1.096,6	71,3	1.167,9	1.063,1	1.107,0	-60,9
<i>hievon variabel</i>	635,4	24,3	659,7	635,4	659,7	0,0
25 Familien und Jugend	6.875,9	237,0	7.113,0	6.875,9	7.100,0	-13,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.973,6	228,4	14.202,0	14.000,1	14.042,5	-159,5
30 Bildung	8.646,9	99,4	8.746,4	8.646,9	8.685,8	-60,5
31 Wissenschaft und Forschung	4.323,6	85,0	4.408,7	4.362,5	4.380,0	-28,6
32 Kunst und Kultur	454,3	0,9	455,2	454,3	451,0	-4,3
33 Wirtschaft (Forschung)	117,1	13,0	130,1	104,7	115,9	-14,2
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	431,7	30,0	461,7	431,7	409,8	-51,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.526,6	5.482,2	15.008,8	9.376,3	13.781,9	-1.226,9
40 Wirtschaft	359,1	102,1	461,2	370,2	428,1	-33,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.684,1	135,2	3.819,3	3.794,1	3.701,9	-117,4
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,6	61,9	2.200,5	2.138,6	2.112,3	-88,2
<i>hievon variabel</i>	1.282,1	0,0	1.282,1	1.282,1	1.220,1	-62,0
43 Umwelt	608,2	48,4	656,5	608,2	647,1	-9,5
44 Finanzausgleich	1.405,6	518,1	1.923,8	962,2	1.376,5	-547,2
<i>hievon variabel</i>	849,6	0,0	849,6	849,6	765,5	-84,1
45 Bundesvermögen	801,2	281,9	1.083,1	821,7	665,8	-417,2
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	529,8	4.334,6	4.864,4	681,3	4.850,2	-14,2
<i>hievon variabel</i>	23,8	150,8	174,5	173,8	165,7	-8,8
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.735,4	600,0	5.335,4	4.735,4	5.330,5	-4,9
51 Kassenverwaltung	15,3	0,0	15,3	15,3	13,5	-1,7
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	600,0	5.320,1	4.720,1	5.317,0	-3,1
Summe	77.579,8	7.269,6	84.849,4	77.457,2	80.677,8	-4.171,5

*) BFRG 2017-2020 in der Fassung vom 28.12.2017, BGBl. 165/2017

Ebenso kam es zu Überschreitungen in der UG 40 iHv. 69,0 Mio. € und der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, die jeweils durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Die Überschreitung in der UG 43 Umwelt iHv. 38,9 Mio. € wurde größtenteils durch Rücklagenentnahmen bedeckt, 8,0 Mio. € wurden aus der UG 40 Wirtschaft umgeschichtet. Die Überschreitung in der UG 46 aufgrund der FinStaG-Maßnahmen konnte durch Rücklagen iHv. 4.183,1 Mio. € bedeckt werden.

Ebenso wurde die Überschreitung des Finanzrahmens in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge vollständig durch Rücklagen bedeckt.

Details zu den Rücklagenveränderungen der einzelnen Untergliederungen sind im angeschlossenen Rücklagenbericht (Kapitel 3) auf Detailbudgetebene dargestellt.

Finanzschulden des Bundes

Die Finanzschulden des Bundes werden unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und den Forderungen aus den im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren dargestellt. Sie sind gemäß vorläufigem Erfolg 2017 auf 211,2 Mrd. € gesunken; dies ist um 2,1 Mrd. € weniger als im BVA angenommen. Dieser geringere Finanzschuldenstand im Vergleich zum BVA 2017 ergibt sich aufgrund der geringeren Neuverschuldung im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Verwendung der Vorfinanzierung aus dem Jahr 2016.

Tabelle 9: Finanzschulden des Bundes Ende 2017

In Mrd. €, per Ende 2017	BVA	v. Erfolg
Nichtfällige Finanzschulden	224,6	223,0
Schulden aus Währungstauschverträgen	6,1	4,5
Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6,0	-4,3
Nettofinanzschulden	224,7	223,2
Eigenbesitz des Bundes	-11,4	-12,0
Bereinigte Finanzschulden	213,3	211,2

Gesetzliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 47 (2) des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 2013 verpflichtet, dem Nationalrat jährlich bis zum 31. März den vorläufigen Gebarungserfolg des vorangegangenen Finanzjahres zu übermitteln.

Zugleich ist gemäß § 47 (2a) BHG 2013 jeweils zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres in aggregierter Form über die im vorangegangenen Finanzjahr vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes sowie über Stand und Veränderung der Rücklagen der Detailbudgets zu berichten.

Auf Grund des engen Zusammenhangs der Berichtsinhalte und der identischen Termine wird ein gemeinsamer Bericht gemäß § 47 (2) sowie § 47 (2a) Z 1 und Z 2 BHG 2013 vorgelegt.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Zahlenangaben erfolgen per Ende 2017 mit Auswertungsstand vom 22. Jänner 2018 in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Auf Grund von allfälligen zeitlichen Abgrenzungen (*Time adjustments*), von Anpassun-

gen der Wertansätze bei Beteiligungen (gem. § 3 RLV bis 25. April durchzuführen) sowie der vom Rechnungshof gemäß § 9 Rechnungshofgesetz durchzuführenden Prüfung der Jahresrechnungen und aufgrund der Bestimmungen des Artikel VII BFG 2017 kann es noch zu Änderungen des vorläufigen Erfolges 2017 kommen.

2. Vorläufiger Gebarungserfolg nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen vom BVA 2017 je Untergliederung detailliert erläutert. Als wesentlich gilt eine Abweichung jedenfalls, wenn der Unterschied zwischen BVA und vorl. Erfolg auf UG- oder Globalbudget-Ebene bzw. pro Element der ökonomischen Gliederung mehr als 20 Mio. € beträgt¹. Alle anderen UG werden ebenfalls im Bericht dargestellt und Abweichungen, wo zweckmäßig, erläutert.

Neben einer Analyse der Abweichungen zum BVA werden auch die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt dargestellt und erläutert, sofern es zu wesentlichen Unterschieden gekommen ist (> 10 Mio. €).

Außerdem werden bedeutende nicht finanzierungswirksame Aufwendungen (insbesondere Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen) erläutert.

¹ In Anlehnung an die Vorgehensweise des Rechnungshofs in den Voranschlagsvergleichsrechnungen

UG 01-06 Oberste Organe

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	302,3	280,5	-21,8	-7,2%	267,8	248,1	-19,7	-7,4%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	277,7	265,7	-12,0	-4,3%	262,9	243,9	-19,0	-7,2%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	100,2	97,0	-3,3	-3,3%	99,3	95,9	-3,4	-3,4%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	128,3	122,6	-5,7	-4,4%	114,5	103,8	-10,7	-9,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	49,2	46,1	-3,1	-6,2%	49,0	44,1	-4,9	-10,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	4,9	4,2	-0,7	-13,8%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,3	2,5	-0,8	-23,8%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,4	1,6	0,2	12,6%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,2	0,1	-0,1	-36,1%
Investitionstätigkeit	24,4	14,7	-9,7	-39,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,1	-0,1	-52,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	2,7	2,7	0,0	1,3%	3,1	3,5	0,4	13,2%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	2,5	2,6	0,1	2,9%	3,1	3,5	0,4	13,9%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-44,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	-12,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-299,6	-277,8	21,8	-7,3%	-264,7	-244,6	20,1	-7,6%
Ausz./Aufw. nach GB	302,3	280,5	-21,8	-7,2%	267,8	248,1	-19,7	-7,4%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	8,3	8,8	0,4	5,4%	8,4	8,4	0,0	0,1%
02.01 Bundesgesetzgebung	214,7	195,0	-19,8	-9,2%	179,5	163,0	-16,5	-9,2%
03.01 Verfassungsgerichtshof	15,7	14,7	-1,0	-6,1%	15,9	14,8	-1,1	-6,9%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	19,9	19,7	-0,2	-1,0%	20,1	19,5	-0,6	-2,8%
05.01 Volksanwaltschaft	10,8	10,6	-0,2	-1,6%	10,8	10,5	-0,3	-2,5%
06.01 Rechnungshof	33,0	31,8	-1,1	-3,5%	33,1	31,9	-1,3	-3,8%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Der Unterschied zwischen BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 bei den Auszahlungen iHv. -21,8 Mio. € ist insbesondere durch die Abweichung in der UG 02 Bundesgesetzgebung begründet. Dort entstanden Minderzahlungen iHv. -19,8 Mio. € im Wesentlichen beim Projekt „Sanierung Parlament“ (-10,9 Mio. €), bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand hauptsächlich im Bereich Werkleistungen (-5,6 Mio. €) und für Transferzahlungen bei den Zuweisungen an die Stiftung Auschwitz-Birkenau (-1,3 Mio. €) sowie für Beiträge an die parlamentarischen Klubs (-0,7 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied im Ergebnishaushalt gelten grundsätzlich dieselben Gründe wie für den Unterschied im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im betrieblichen Sachaufwand begründen sich durch die periodengerechte Verbuchung der Aufwendungen für die Interimslotation auf die vorgesehenen Nutzungszeiträume (die Pavillons am Heldenplatz haben eine Nutzungsdauer von drei Jahren).

Die Investitionstätigkeit im Finanzierungshaushalt betrifft das Projekt „Sanierung Parlament“ und bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um AfA, Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen und Urlaube.

UG 10 Bundeskanzleramt

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	457,2	372,4	-84,8	-18,6%	460,0	368,3	-91,7	-19,9%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	454,0	369,5	-84,5	-18,6%	453,4	361,9	-91,6	-20,2%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	101,2	95,1	-6,1	-6,0%	100,0	94,2	-5,8	-5,8%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	73,9	68,2	-5,7	-7,7%	74,4	62,4	-12,0	-16,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	279,0	206,2	-72,8	-26,1%	279,0	205,3	-73,7	-26,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	6,6	6,5	-0,1	-1,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,1	2,3	-0,9	-27,7%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,5	2,1	-1,4	-40,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	2,1	2,1	0,0%
Investitionstätigkeit	3,0	2,8	-0,2	-5,9%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,1	-0,1	-68,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	4,1	5,9	1,8	44,0%	3,9	5,5	1,6	41,3%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	3,9	5,7	1,8	46,5%	3,9	5,5	1,6	41,4%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	-84,4%	0,0	0,0	0,0	-90,7%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	-30,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-453,1	-366,5	86,6	-19,1%	-456,1	-362,8	93,3	-20,5%
Ausz./Aufw. nach GB	457,2	372,4	-84,8	-18,6%	460,0	368,3	-91,7	-19,9%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	382,1	356,9	-25,2	-6,6%	384,9	352,8	-32,1	-8,3%
10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vari	75,1	15,5	-59,6	-79,4%	75,1	15,5	-59,6	-79,3%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Der Unterschied zwischen BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 iHv. -84,8 Mio. € ist insbesondere auf Minderauszahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE; variabel) zurückzuführen (58,2 Mio. €). Diese resultieren daraus, dass außer den Vorschüssen gem. Art. 134 der VO (EU) 1303/2013 keine weiteren Auszahlungen aus dem EFRE-Programm der Periode 2014-2020 erfolgten, da die Designierung erst mit Ende November 2017 erfolgt ist. Der erste Zahlungsantrag konnte erst nach Abschluss der Designierung im Dezember 2017 an die Europäische Kommission übermittelt werden. Weiters sind die beantragten Mittel bei der Europäischen Kommission für die im März 2017 gestellten Schlusszahlungsanträge der Programme der Periode 2007-2013 zum Großteil noch offen.

Weitere Minderauszahlungen iHv. 12,6 Mio. € gab es im Detailbudget „Zentralstelle“, vor allem im Bereich Digitalisierung: „AT:net“ (12,1 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2016 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 11 Inneres

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	3.468,1	3.416,9	-51,2	-1,5%	3.445,3	3.266,1	-179,2	-5,2%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.404,0	3.351,5	-52,5	-1,5%	3.384,6	3.145,4	-239,2	-7,1%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	2.121,1	2.143,2	22,1	1,0%	2.102,2	2.120,6	18,4	0,9%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	745,4	689,7	-55,7	-7,5%	744,9	638,7	-106,2	-14,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	537,4	518,6	-18,8	-3,5%	537,4	386,1	-151,3	-28,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	60,7	120,7	60,0	98,9%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	25,9	26,4	0,6	2,2%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	33,5	43,8	10,4	31,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,4	50,5	49,1	3488,3%
Investitionstätigkeit	62,5	63,8	1,3	2,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	1,7	1,6	-0,1	-4,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	144,8	158,1	13,3	9,2%	150,0	159,1	9,1	6,1%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	143,4	156,6	13,2	9,2%	150,0	159,1	9,1	6,1%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Investitionstätigkeit	0,1	0,5	0,4	380,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	1,3	1,1	-0,2	-17,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-3.323,3	-3.258,8	64,6	-1,9%	-3.295,3	-3.107,0	188,3	-5,7%
Ausz./Aufw. nach GB	3.468,1	3.416,9	-51,2	-1,5%	3.445,3	3.266,1	-179,2	-5,2%
11.01 Steuerung	68,9	73,6	4,7	6,9%	70,0	73,8	3,8	5,4%
11.02 Sicherheit	2.260,4	2.290,4	30,0	1,3%	2.242,8	2.268,2	25,4	1,1%
11.03 Recht/Asyl/Migration	854,0	779,2	-74,8	-8,8%	852,2	680,8	-171,3	-20,1%
11.04 Services/Kontrolle	284,9	273,7	-11,2	-3,9%	280,3	243,3	-37,0	-13,2%
Gesamtergebnis	3.468,1	3.416,9	-51,2	-1,5%	3.445,3	3.266,1	-179,2	-5,2%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Minderauszahlungen in der UG 11 betragen insgesamt 51,2 Mio. €.

Der Mehrbedarf bei den Personalauszahlungen (+22,1 Mio. €) entfällt überwiegend auf das GB 11.02 Sicherheit (40,8 Mio. €) und resultiert dort aus verstärkten Überwachungs- und Streifentätigkeiten, aus den Erfordernissen im Zuge der Migrationskrise, Personalaufstockungen im Bereich der Grenzpolizei aufgrund der Wiedereinführung von Grenzkontrollen und des Grenzmanagements, aus der Sicherung kurzfristig anberaumter Demonstrationen, Staatsbesuche und Konferenzen etc. Der Rest des Mehrbedarfs bei den Personalauszahlungen stammt aus dem GB 11.01 Steuerung (1,2 Mio. €) und resultiert vor allem aus organisatorischen Änderungen in der Zentralstelle. Dem stehen Minderauszahlungen in den GB 11.03 Recht/Asyl/Migration (-17,9 Mio. €) aufgrund verzögerter Personalaufstockungen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bzw. bei den Bundesbetreuungsstellen sowie im GB 11.04 Services/Kontrolle (-2,0 Mio. €) aufgrund geringerer Personalaufstockungen im IT-Bereich, als bei der Budgeterstellung angenommen, gegenüber.

Der Minderbedarf beim betrieblichen Sachaufwand iHv. -55,7 Mio. € setzt sich zusammen aus Minderauszahlungen iHv. -58,4 Mio. € (beim GB 11.03 Recht/Asyl/Migration iHv. -39,1 Mio. € insbesondere bei der Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern, weil bei der Budgetierung eine deutlich höhere Zahl an zu Betreuenden angenommen und zugrunde gelegt wurde, beim GB 11.04 Services/Kontrolle iHv. -12,5 Mio. € aufgrund Verzögerungen beim Ankauf von Hardware. iZm dem Vorhaben Digitalfunk BOS und beim GB 11.02 Sicherheit iHv. -6,8 Mio. € aufgrund von Verzögerungen bei diversen IT-Projekten und aufgrund von Umbuchungen zweckgebundener Budgetmittel aus dem EU-Fonds für die innere Sicherheit zu anderen Globalbudgets) und

Mehrauszahlungen von 2,7 Mio. € beim GB 11.01 Steuerung als Komplementärbetrag zu den vorerwähnten Personalzahlungen aufgrund organisatorischer Änderungen im Bereich der Zentralstelle.

Bei den Auszahlungen aus Transfers war ein Minderbedarf iHv. -18,8 Mio. € zu verzeichnen; dieser ist insbesondere im GB 11.03 Recht/Asyl/Migration iZm den Kostenersätzen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung von Asylwerbern (-10,9 Mio. €) und den entsprechenden Sozialversicherungsbeiträgen (-8,9 Mio. €) eingetreten, da weniger Asylwerber von den Ländern betreut wurden als zum Zeitpunkt der Veranschlagung angenommen.

Einzahlungsseitig ergaben sich in der UG 11 Mehreinzahlungen von +13,3 Mio. €, welche überwiegend (+9,4 Mio. €) im GB 11.02 Sicherheit angefallen sind, und insbesondere aus Geldstrafen, Refundierungen der Post/Telekom und Zahlungen der Europäischen Kommission für diverse Projekte resultieren. Die übrigen Mehreinzahlungen verteilen sich auf alle anderen Ressortbereiche.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt der UG 11 (Minderaufwand von -179,2 Mio. €) gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt, allerdings in betragslich größerer Ausprägung. Dies ist überwiegend (-171,3 Mio. €) auf die Auswirkungen der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen zurückzuführen, insbesondere die Zahlungen im Rahmen der Grundversorgung (sowohl Transferaufwand als auch betrieblicher Sachaufwand, jeweils im GB 11.03 Recht/Asyl/Migration).

Einzahlungsseitig gelten für die Abweichungen im Ergebnishaushalt (Mehrerträge von +9,1 Mio. €) im Wesentlichen dieselben Gründe wie für die Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen (150,8 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen) ist neben den haushaltsrechtlich vorgegebenen Unterschieden (Investitionen und Bezugsvorschüsse, insgesamt 65,4 Mio. €; nicht finanzierungswirksame Aufwendungen wie Rückstellungen im Personalbereich, Wertberichtigungen und Abschreibungen iHv. 120,7 Mio. €) vor allem auf Periodenabgrenzungen iHv. 206,1 Mio. € (hier im Transferaufwand iHv. 132,5 Mio. € insbesondere bei den Kostenersätzen an die Länder im Bereich der Betreuung/Grundversorgung, im Personalbereich iHv. 22,6 Mio. € und beim betrieblichen Sachaufwand iHv. 51,0 Mio. € insbesondere bei den Betreuungsleistungen für Flüchtlinge im Rahmen der Bundesbetreuung) zurückzuführen.

UG 12 Äußeres

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	551,9	541,8	-10,1	-1,8%	557,6	524,2	-33,3	-6,0%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	547,7	538,6	-9,0	-1,7%	546,5	511,2	-35,4	-6,5%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	132,6	128,6	-4,0	-3,0%	131,5	126,7	-4,7	-3,6%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	99,2	108,2	9,0	9,0%	99,2	100,0	0,8	0,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	315,8	301,8	-14,0	-4,4%	315,8	284,4	-31,5	-10,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	11,0	13,1	2,1	18,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	9,9	10,6	0,7	6,9%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,0	2,1	1,1	110,8%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,1	0,3	0,2	345,7%
Investitionstätigkeit	4,2	3,1	-1,1	-25,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-34,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	4,8	10,7	6,0	125,2%	5,5	17,4	11,9	216,7%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	4,6	10,6	6,0	131,3%	5,4	17,4	12,0	220,8%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,1	0,0	-0,1	-70,3%	0,1	0,0	0,0	-61,2%
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,0	61,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-22,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	547,1	531,0	-16,1	-2,9%	552,1	506,8	-45,2	-8,2%
Ausz./Aufw. nach GB	551,9	541,8	-10,1	-1,8%	557,6	524,2	-33,3	-6,0%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordina	243,2	247,6	4,3	1,8%	248,9	247,3	-1,6	-0,6%
12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	308,7	294,2	-14,5	-4,7%	308,7	277,0	-31,7	-10,3%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Der BVA 2017 wurde in der UG 12 um 10,1 Mio. € unterschritten.

Die Minderauszahlungen beim Personalaufwand iHv -4,0 Mio. € sind auf den Ersatz von entsandtem Personal durch Sur Place-Bedienstete zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen für Transfers stehen den Minderauszahlungen im Bereich Integration iHv -24,2 Mio. € Mehrauszahlungen im Bereich Beiträge an internationale Organisationen iHv. +10,2 Mio. € (zB. Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen, UNAMID Hybridmission in Darfur) gegenüber.

Die beim betrieblichen Sachaufwand entstandenen Mehrauszahlungen iHv 9,0 Mio. € betreffen laufende Betriebskosten und einmalige Instandhaltungskosten in den Vertretungsbehörden.

Ferner ergaben sich Mehreinzahlungen im GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination durch Miet- und Pachtzinsersätze (0,6 Mio. €), im Bereich Sponsoring (1,2 Mio. €) und aus dem EU-Finanzierungsinstrument „Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) – Instrument Grenzen und Visa“ (0,6 Mio. €). Beim GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ kam es zu Mehreinzahlungen iHv. 2,1 Mio. € durch Vergütungen des BMI (weitergeleitete EU-Mittel betreffend Syrien, AMIF und den Kostenersatz des EU-Integrationsfonds).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Ein weiterer Abweichungsgrund bei den Aufwendungen

ist die periodengerechte Verbuchung des Beitrags Österreichs an die Vereinten Nationen einschließlich friedenserhaltender Operationen iHv. -7,3 Mio. €, der 2016 zuzurechnen war.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Erträge übersteigen die Einzahlungen um 6,7 Mio. €. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Veräußerungserlöse (also wenn Anlagevermögen über dem Buchwert verkauft wird) aus Immobilienverkäufen im Ausland in der UG 12 verbucht werden. Die korrespondierenden Transaktionen im Finanzierungshaushalt werden vollständig in der UG 45 dargestellt.

UG 13 Justiz

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	1.434,8	1.508,9	74,1	5,2%	1.511,0	1.562,3	51,3	3,4%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.418,1	1.474,6	56,5	4,0%	1.416,7	1.435,4	18,7	1,3%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	724,0	727,6	3,6	0,5%	722,6	719,5	-3,1	-0,4%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	622,2	675,7	53,5	8,6%	622,1	645,4	23,3	3,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	72,0	71,4	-0,6	-0,8%	72,0	70,4	-1,5	-2,1%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	94,3	126,9	32,6	34,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	29,3	24,5	-4,8	-16,3%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	34,1	25,2	-8,9	-26,2%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	30,8	77,2	46,3	150,2%
Investitionstätigkeit	16,7	34,3	17,6	105,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	0,1	1353,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	1.209,1	1.194,1	-15,0	-1,2%	1.221,7	1.237,9	16,2	1,3%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	1.208,9	1.194,0	-14,9	-1,2%	1.221,7	1.237,9	16,2	1,3%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	196,8%	0,0	0,0	0,0	196,8%
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,0	6,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	-0,1	-65,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-225,7	-314,8	-89,1	39,5%	-289,3	-324,3	-35,1	12,1%
Ausz./Aufw. nach GB	1.434,8	1.508,9	74,1	5,2%	1.511,0	1.562,3	51,3	3,4%
13.01 Steuerung und Services	95,5	92,1	-3,4	-3,5%	99,1	92,4	-6,7	-6,8%
13.02 Rechtsprechung	850,6	897,0	46,4	5,5%	907,1	973,0	65,9	7,3%
13.03 Strafvollzug	488,7	519,8	31,1	6,4%	504,8	496,9	-7,9	-1,6%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Abweichung bei den Auszahlungen der UG 13 iHv. 74,1 Mio. € resultieren aus Mehrauszahlungen im Personalbereich iHv. 3,6 Mio. € und Mehrauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand iHv. 53,5 Mio. €, welche sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Mehrauszahlungen für die von den Gerichten bestellten Sachverständigen und Dolmetscher (11,6 Mio. €),
- Mehrauszahlungen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und Leistungen der Post (3,4 Mio. €),
- Indexanpassungen bei Mieten, Zuschlagsmieten und Baukostenzuschüssen (4,6 Mio. €),
- Mehrauszahlungen bei den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur (1,1 Mio. €).
- Die Mehrauszahlungen bei Werkleistungen durch Dritte betragen 32,8 Mio. €. Davon entfallen 21,8 Mio. € auf die ärztliche Betreuung bedingt entlassener Rechtsbrecher gemäß § 179a Strafvollzugsgesetz. Weitere 11,0 Mio. € an Mehrauszahlungen ergeben sich vornehmlich aus steigenden Kosten der medizinischen Versorgung der Insassen in Krankenhäusern, den Unterbringungskosten in psychiatrischen Kliniken, den stationären psychosozialen Betreuungsleistungen sowie der gestiegenen Anzahl der im elektronischen Hausarrest befindlichen Insassen.

Darüber hinaus gibt es Mehrauszahlungen im Investitionsbereich iHv. 17,6 Mio. € für Baumaßnahmen in den Justizanstalten Simmering, Gerasdorf, Hirtenberg und Suben.

Im Globalbudget 13.02 Rechtsprechung ist eine Überschreitung iHv. 46,4 Mio. € zu verzeichnen, welche auf Mehrauszahlungen primär für die ärztliche Betreuung bedingt entlassener Rechtsbrecher gemäß § 179a Strafvollzugsgesetz (21,8 Mio. €), Entschädigungen für Sachverständige und Dolmetscher (11,6 Mio. €), Leistungen

der Post (3,4 Mio. €), Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (6,8 Mio. €) in Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive „Justiz 3.0“ sowie Mieten von Justizbehörden (4,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Den hier genannten Mehrauszahlungen stehen Minderauszahlungen von insgesamt 1,2 Mio. € bei diversen Konten dieses Globalbudgets gegenüber.

Die Abweichung im GB 13.03 Strafvollzug beträgt 31,1 Mio. €. Diese Abweichung resultiert aus Mehrauszahlungen für medizinische Leistungen (11,0 Mio. €), im Baubereich (16,8 Mio. €), bei den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur (1,1 Mio. €) und einer Systemumstellung bei der Lebensmittelversorgung (1,2 Mio. €), sowie diversen kleineren Abweichungen im gesamten Globalbudget (1,0 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der UG 13 übersteigen die Aufwendungen die Auszahlungen um 53,3 Mio. €. Die Abweichung resultiert neben Periodenabgrenzungen iHv. 39,4 Mio. €, um die die Auszahlungen die Aufwendungen übersteigen (insbesondere bei den Personalaufwendungen und im betrieblichen Sachaufwand) großteils aus nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 126,9 Mio. €, die nur im Ergebnishaushalt, nicht aber im Finanzierungshaushalt ausgewiesen werden. Dazu zählen etwa Abschreibungen auf Vermögenswerte (24,5 Mio. €), Aufwand aus Wertberichtigungen bzw. Aufwand aus Vorperioden iHv. 77,2 Mio. € (insbesondere für Forderungen, die in der Vorperiode nicht zur Einzahlung gelangt sind) sowie aus der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube iHv. insgesamt 25,2 Mio. €.

34,3 Mio. € betreffen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, die sich nicht auf den Ergebnishaushalt auswirken. Als Beispiele sind hier die technische Ausstattung von Gerichtsgebäuden (zB. Sicherheitsschleusen) oder beim Strafvollzug die Haftraumausstattung zu nennen.

Die Erträge übersteigen die Einzahlungen in der UG 13 um 43,8 Mio. €. Großteils ist die Abweichung auf Erträge aus Vorperioden, dort insbesondere auf die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu ersetzenden Gerichtskosten in Sozialrechtssachen im Ausmaß von 35,1 Mio. € zurückzuführen. Die restliche Abweichung iHv. 8,7 Mio. € resultiert aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die nur im Ergebnishaushalt nicht aber im Finanzierungshaushalt ausgewiesen werden. Dazu zählen etwa Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	2.318,3	2.340,5	22,2	1,0%	2.398,5	2.341,1	-57,4	-2,4%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.097,1	2.088,6	-8,5	-0,4%	2.082,6	2.069,6	-13,0	-0,6%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	1.244,5	1.256,0	11,4	0,9%	1.230,7	1.242,5	11,8	1,0%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	717,4	700,5	-16,9	-2,4%	716,8	695,6	-21,1	-3,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	135,1	132,1	-3,0	-2,2%	135,1	131,5	-3,6	-2,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	315,9	271,5	-44,4	-14,1%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	298,8	244,2	-54,6	-18,3%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	16,7	21,4	4,7	28,2%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,4	5,9	5,4	n/v
Investitionstätigkeit	217,7	249,6	31,9	14,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	3,5	2,2	-1,3	-36,4%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	0,0	54,9	54,9	n/v	0,1	53,1	53,0	n/v
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	0,0	48,5	48,5	n/v	0,1	51,7	51,6	n/v
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	2,1	2,1	0,0%	0,0	1,5	1,5	0,0%
Investitionstätigkeit	0,0	2,2	2,2	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	2,2	2,2	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-2.318,2	-2.285,5	32,7	-1,4%	-2.398,4	-2.288,0	110,4	-4,6%
Ausz./Aufw. nach GB	2.318,3	2.340,5	22,2	1,0%	2.398,5	2.341,1	-57,4	-2,4%
14.04 Präsidiale, Personal und Support	91,8	92,9	1,1	1,2%	88,9	88,4	-0,5	-0,6%
14.05 Landesverteidigung	2.084,1	2.105,2	21,0	1,0%	2.167,2	2.112,0	-55,2	-2,5%
14.06 Sport	142,3	142,4	0,1	0,1%	142,4	140,8	-1,6	-1,1%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 14 kam es bei den Auszahlungen 2017 zu einer Überschreitung des BVA iHv. +22,2 Mio. €. Diese ist zurückzuführen auf:

- Auszahlungen für Personal (+11,4 Mio. €): Mehrauszahlungen bei den Beamtenbezügen (Einsatzzulagen der Kadersoldaten im Assistenzeinsatz) von 33,5 Mio. € stehen Minderauszahlungen bei Vertragsbediensteten bzw. Militärpersonen auf Zeit (insgesamt -22,1 Mio. €) gegenüber.
- Auszahlungen aus Betrieblichem Sachaufwand (-16,9 Mio. €): Im Bereich der Instandhaltung kam es zu Minderauszahlungen von 27,9 Mio. € (größte Einzelposition ist hier die Instandhaltung von Luftfahrzeugen). Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen für Präsenzdienstleistende von 11,4 Mio. € (betrifft insbesondere die Milizsoldaten im Assistenzeinsatz).
- Auszahlungen für Transfers (-3,0 Mio. €): Das Minus erklärt sich durch gegenüber dem BVA reduzierte Sportförderungen.
- Investitionstätigkeit (+31,9 Mio. €): Mit 84,0 Mio. € entfiel bereits ein Vielfaches der Gesamtüberschreitung auf die Anschaffung gepanzerter Fahrzeuge (Hägglund, ATF Dingo). Diese Zahlungen erfolgten aufgrund von Schiebungen aus dem Jahr 2016. Im Gegenzug konnten diverse andere geplante Beschaffungen nicht bzw. nur in reduziertem Umfang stattfinden, zB. Neubaumaßnahmen (-18,4 Mio. €), Beobachtungs- und Messgerät (-14,9 Mio. €), militärisches Fernmeldegerät (-13,4 Mio. €) oder Radargerät (-6,5 Mio. €).

Beim GB 14.05 Landesverteidigung kam es zu Mehrauszahlungen von 21,0 Mio. €. Bezüglich des Unterschieds von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 gelten hier dieselben Gründe wie sie für die gesamte UG beschrieben wurden.

Bei den Einzahlungen kam es 2017 zu Überschreitungen von insgesamt 54,9 Mio. €, die zurückzuführen sind auf:

- Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (48,5 Mio. €): Mehreinzahlungen ergaben sich bei Erlöse aus Vermietung und aus Veräußerung (Holz, Altmaterial, Soldatenheimen/Cafeterien) sowie Ersätze für erbrachte Leistungen (Verpflegung, Auslandseinsätze).
- Weiters wurden Mehreinzahlungen durch Investitionstätigkeit (Regierungsgeschäft mit Lettland; 2,2 Mio. €), Darlehen und Vorschüsse (Rückersätze von Bezugsvorschüssen; 2,2 Mio. €) sowie Finanzeinzahlungen (Gewinnabfuhr SIVBEG, Beitrag Land STMK zur Airpower 16; 2,1 Mio. €) erzielt.

Beim GB 14.04 Präsidiale, Personal und Support kam es zu Mehreinzahlungen von 14,2 Mio. €. Dahinter stehen die standardmäßigen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (12,0 Mio. €, insbesondere die Naturalwohnungsvermietung) sowie die Rückersätze von Bezugsvorschüssen (2,2 Mio. €).

Beim GB 14.05 Landesverteidigung kam es zu Mehreinzahlungen von 40,6 Mio. €. Dahinter stehen die standardmäßigen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (36,3 Mio. €, insbesondere Erlöse aus Vermietung und aus Veräußerung (Holz, Altmaterial), Umsätze von Soldatenheimen und Cafeterien) sowie Ersätze für erbrachte Leistungen (Verpflegung, Auslandseinsätze)). Weitere Mehreinzahlungen wurden hier durch Investitionstätigkeit (Regierungsgeschäft mit Lettland; 2,2 Mio. €) und in Form von Finanzeinzahlungen (Gewinnabfuhr SIVBEG, Beitrag Land STMK zur Airpower 16; 2,1 Mio. €) erzielt.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen der UG 14 lagen 2017 um 57,4 Mio. € unter dem Voranschlag. Das ist vor allem zurückzuführen auf:

- Minderaufwendungen aus betrieblichem Sachaufwand (-21,1 Mio. €): für die Abweichungen beim Betrieblichen Sachaufwand im Ergebnishaushalt gelten an sich dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Die Periodenabgrenzung (in beiderlei Richtung) und der geringfügig andere Voranschlag sorgen für die zu beobachtende betragsmäßige Differenz.
- Mehraufwendungen für Personal (+11,8 Mio. €) und Minderaufwendungen beim Transferaufwand (-3,6 Mio. €): für die Abweichungen gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.
- Minderaufwendungen bei Abschreibungen auf Vermögenswerte (-54,6 Mio. €): bei Wareneinsatz/Vorräte wurde beinahe der gesamte Voranschlagsbetrag nicht ausgenutzt (-41,6 Mio. €; 2016 wurden bei dieser Position entsprechende Beträge verbucht, 2017 wurde vorausschauend budgetiert, aber aufgrund eines weitgehend konstanten Lagerbestands bzw. eines nunmehr abgeschlossenen Inventurprozesses nichts mehr verbucht.) Zu Minderaufwendungen kam es auch bei der allgemeinen AfA (-9,8 Mio. €), der AfA auf Gebäude (-2,1 Mio. €) und bei den Abschreibungen auf Grundstückseinrichtungen (-1,7 Mio. €).
- Mehraufwendungen durch die Bildung von Rückstellungen (+4,7 Mio. €): der Großteil der Abweichung entfällt auf die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube (+5,8 Mio. €), eine weitere Überschreitung

ergab sich bei der Rückstellung für Abfertigungen (0,5 Mio. €). Das Ergebnis bei den übrigen Rückstellungen blieb hingegen um insgesamt -1,5 Mio. € hinter dem Voranschlag zurück.

- Mehraufwendungen bei Wertberichtigungen (+5,4 Mio. €): die komplette Abweichung kommt durch die Belastung des Jahres 2017 mit Aufwand aus Vorperioden zu Stande. (Zur Erläuterung: Dahinter stehen lange Abrechnungsprozesse (verspätete Rechnungslegung) oder auch Verzögerungen im An-, Ab-, Übernahmeprozess.)

Zu Mehrerträgen in der UG 14 iHv. insgesamt +53,0 Mio. € trugen insbesondere die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (+51,6 Mio. €) bei: für die Abweichungen bei den finanzierungswirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt, wenngleich diese hier aufgrund der Periodenabgrenzung bei Erträgen aus der Veräußerung von Altmaterial (um 2,5 Mio. € niedrigere Erträge als Einzahlungen), bei Kostenersätzen für Auslandseinsätze (um 0,5 Mio. € niedrigere Erträge als Einzahlungen) und Kostenersätzen für Munition bzw. Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (jeweils um 0,1 Mio. € niedrigere Erträge als Einzahlungen) mit 45,3 Mio. € um insgesamt 3,2 Mio. € geringer als die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers ausfallen (48,5 Mio. €). Im nicht finanzierungswirksamen Bereich kam es in Summe zu Erträgen von +6,2 Mio. € (Erträge von +16,8 Mio. €, etwa durch die Auflösung von Rückstellungen oder Anlagenverkäufe, denen Abgänge ohne Erlös (Restbuchwerte) von -10,6 Mio. € gegenüberstehen)².

Finanzerträge (Gewinnabfuhr der SIVBEG) steuern weitere 1,5 Mio. € bei.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der Gesamtrechnung (Periodenabgrenzung, Investitionen und Darlehen vs. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) liegen die die Aufwendungen und die Auszahlungen nahezu in der gleichen Höhe (Differenz 0,6 Mio. €). Im Einzelnen ergeben sich jedoch folgende Abweichungen:

Bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen ergab sich ein Überhang, bedingt durch Periodenabgrenzungen, zugunsten des Finanzierungshaushalts iHv. 19 Mio. € (mehr Auszahlungen als Aufwendungen).

Lediglich für den Finanzierungshaushalt maßgebliche Auszahlungen aus Investitionen, machten 249,6 Mio. €, Darlehen und Vorschüsse 2,2 Mio. € aus.

Gleichzeitig gab es nicht finanzierungswirksame Abschreibungen (244,2 Mio. €), Wertberichtigungen (5,9 Mio. €) und Rückstellungen (21,4 Mio. €), in Summe von 271,5 Mio. €.

² Zur Erläuterung: werden Anlagen im Zuge der Inventur näher geprüft, so werden diese, wenn sie nicht mehr verwendbar sind, als Abgänge ohne Erlös eingebucht. Das Bundesheer hat ein Anlagevermögen in Milliardenhöhe; der Betrag von 10,6 Mio. € an nicht mehr funktionsfähigen Anlagen ist im Vergleich damit somit gering.

UG 15 Finanzverwaltung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	1.190,7	1.158,5	-32,3	-2,7%	1.220,5	1.196,3	-24,2	-2,0%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.187,7	1.153,7	-34,0	-2,9%	1.188,0	1.146,0	-41,9	-3,5%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	753,4	719,0	-34,4	-4,6%	746,6	710,0	-36,6	-4,9%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	330,9	333,1	2,2	0,7%	338,0	339,5	1,5	0,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0%	0,0	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	103,4	101,5	-1,9	-1,8%	103,4	96,4	-7,0	-6,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	32,6	50,3	17,7	54,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	5,4	4,5	-0,8	-15,6%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	26,1	40,2	14,0	53,8%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,1	5,6	4,5	411,2%
Investitionstätigkeit	1,9	4,0	2,1	107,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	1,1	0,8	-0,3	-29,9%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	143,3	154,9	11,6	8,1%	143,9	230,5	86,7	60,2%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	141,7	153,2	11,5	8,1%	143,2	229,9	86,6	60,5%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,6	0,6	0,0	4,0%	0,6	0,6	0,0	4,0%
Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	901,9%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	1,0	0,9	-0,1	-7,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-1.047,4	-1.003,6	43,9	-4,2%	-1.076,7	-965,8	110,9	-10,3%
Ausz./Aufw. nach GB	1.190,7	1.158,5	-32,3	-2,7%	1.220,5	1.196,3	-24,2	-2,0%
15.01 Steuerung & Services	388,4	390,2	1,7	0,4%	398,9	425,2	26,4	6,6%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	759,0	725,9	-33,0	-4,4%	777,6	728,7	-48,9	-6,3%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	43,4	42,4	-1,0	-2,2%	44,1	42,4	-1,7	-3,8%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 15 kam es zu einer Unterschreitung des BVA bei den Auszahlungen iHv. 32,3 Mio. € und zu Mehreinzahlungen iHv. 11,6 Mio. €.

Beim Personalauswand kam es zu Minderauszahlungen iHv. 34,4 Mio. €: Der Veranschlagung für Auszahlungen für das Personal in der gesamten Finanzverwaltung iHv. 753,4 Mio. € wurden rd. 11.000 VBÄ für alle Organisationseinheiten zugrundegelegt. Dies entsprach im Wesentlichen der internen Verteilung der VBÄ-Quote des BKA. Die Minderauszahlungen ergaben sich aus der deutliche Unterschreitung dieser Planwerte um fast 300 VBÄ (Jahresendwert 10.735 VBÄ) sowie der Verschiebung der mit Anfang des Jahres geplanten Neuaufnahmen in die zweite Jahreshälfte 2017.

Die Minderauszahlungen im Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung iHv. 33,0 Mio. € begründen sich insbesondere aus den vorstehend beschriebenen Effekten beim Personal (-25,2 Mio. €). Bei den Sachauszahlungen kam es in diesem GB zusätzlich zu Einsparungen iHv. 7,5 Mio. €. Diese Minderauszahlungen ergaben sich überwiegend beim betrieblichen Sachaufwand (9,7 Mio. €), da sich insbesondere die Auszahlungen für Telekommunikationsdienstleistungen infolge von Kostendämpfungsmaßnahmen (Einführung hybrider Rückschein) verringert hatten. Bei den übrigen Bereichen wie Mieten, Betriebskosten, Instandhaltung, Reisen und Personalleihe kam es zu Minderauszahlungen, da sich die Planungsannahmen (Hinterlegung von Steigerungsraten) größtenteils nicht erfüllt haben. Die Mehrauszahlungen bei den Investitionen iHv. 2,2 Mio. € sind zum größten Teil auf Infrastrukturinvestitionen (Technische Untersuchungsanstalt und Finanzzentrum Klagenfurt) infolge von Zahlungsverchiebungen von 2016 auf 2017 zurückzuführen.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Der Ergebnisvoranschlag 2017 für die UG 15 wurde um 25,0 Mio. € unterschritten.

Für den Unterschied im Personalbereich im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Personalbereich im Finanzierungshaushalt. Dasselbe gilt auch für den betrieblichen Sachaufwand.

Im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Ergebnishaushaltes gab es höhere Aufwendungen für die Dotation von Rückstellungen für Prozesskosten iHv. 2,8 Mio. €, welche sich aufgrund der jährlichen Einschätzung durch die Finanzprokurator, in Bezug auf Verfahren der Republik Österreich im Bereich der UG 15 ergaben. Des Weiteren führte die Ankündigung der Europäischen Kommission auf Forderung von Verzugszinsen für Zoll-Schadensfälle zu einer Rückstellungsbildung iHv. 21,5 Mio. €.

Im GB 15.01 kam es gegenüber dem Voranschlag zu höheren Aufwendungen von 19,2 Mio. €. Diese Mehraufwendungen betreffen überwiegend die Dotierung von Rückstellungen für Verzugszinsen bei Zoll-Schadensfällen.

Im GB 15.02 gab es 2017 Minderaufwendungen iHv. 42,8 Mio. €. Bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen gelten im Wesentlichen dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Zu nichtfinanzierungswirksamen Minderaufwendungen kam es vor allem im Personalbereich iHv. 7,6 Mio. € (Dotierungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und nicht konsumierte Urlaube).

Die Erträge in der UG 15 überstiegen den BVA um 95,5 Mio. €. Die Abweichungen bei den Erträgen gehen fast zur Gänze auf die Auflösung von Rückstellungen für Schadensfälle für Anlegerentschädigungen (+68,9 Mio. €) und Schadensfälle beim Zoll (+8,3 Mio. €) sowie auf die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (+11,0 Mio. €) und die Refundierungen aus dem Personaltransfer der Post und Telekom iHv. 5,2 Mio. € zurück.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die höheren Aufwendungen als Auszahlungen von 37,0 Mio. € gingen in erster Linie auf die Dotierung von Rückstellungen für Schadensfälle im Zoll iHv. 21,5 Mio. € und die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten iHv. 2,8 Mio. € sowie auf die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich (Abfertigungen, Jubiläumsgelder) iHv. 17,7 Mio. € zurück. Dem gegenüber standen höhere Auszahlungen für Werkleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT-Werkleistungen) iHv. 6,5 Mio. € aufgrund der periodischen Abgrenzungen im Ergebnishaushalt.

Die höheren Erträge im Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzierungshaushalt iHv. 84,5 Mio. € gehen fast zur Gänze auf die Auflösung von Rückstellungen für Schadensfälle für Anlegerentschädigungen (+68,9 Mio. €), Schadensfälle Zoll (+8,3 Mio. €) und die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (+11,3 Mio. €) zurück. Dem gegenüber stehen höhere Einzahlungen von 3,0 Mio. € bei den GIS-Gebühren und GIS-Verfahrenskosten infolge Periodenabgrenzungen.

UG 16 Öffentliche Abgaben

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	51.023,0	51.709,1	686,1	1,3%	51.023,0	52.043,7	1.020,7	2,0%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	51.023,0	51.709,1	686,1	1,3%	51.023,0	52.043,7	1.020,7	2,0%
Saldo	51.023,0	51.709,1	686,1	-1,3%	50.273,0	51.643,8	1.370,8	-2,7%
Auszahlungen und Aufwendungen nach UG/GB/DB	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
16.01 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
16.01.01 Bruttosteuern	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
Einzahlungen und Erträge nach UG/GB/DB	-51.023,0	-51.709,1	-686,1	1,3%	-51.023,0	-52.043,7	-1.020,7	2,0%
16.01 Öffentliche Abgaben	-51.023,0	-51.709,1	-686,1	1,3%	-51.023,0	-52.043,7	-1.020,7	2,0%
16.01.01 Bruttosteuern	-84.425,0	-84.820,5	-395,5	0,5%	-84.425,0	-84.940,5	-515,5	0,6%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	27.024,1	27.047,6	23,5	0,1%	27.024,1	27.047,6	23,5	0,1%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	3.377,9	3.419,6	41,7	1,2%	3.377,9	3.419,6	41,7	1,2%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	3.000,0	2.644,2	-355,8	-11,9%	3.000,0	2.429,6	-570,4	-19,0%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Bruttosteuern: Der BVA für das DB 16.01.01 wurde Anfang September 2016 auf Grundlage der WIFO-Prognose Juni erstellt und mit 84.425,0 Mio. € in das BFG 2017 eingestellt. Den Bestimmungen des BHG folgend, sind die Einnahmen des Ergebnishaushaltes und des Finanzierungshaushaltes identisch anzusetzen.

Der letztendlich realisierte Betrag für die (Brutto-) Steuereinzahlungen ist im vorläufigen Ergebnis mit 84.442,0 Mio. € ausgewiesen und weicht damit um 17,0 Mio. € oder 0,0% vom BVA ab. Des Weiteren wurden Zahlungsflüsse aus den Bestandsveränderungen der Guthaben auf Steuerkonten iHv. 378,5 Mio. € lukriert. Diese finanzierungswirksamen Beträge sind in der Veranschlagung nicht zu berücksichtigen (§ 34 (1) BHG), da sie keine Erträge sondern Verbindlichkeiten darstellen, werden aber im Vollzug auf der dafür vorgesehenen Finanzposition 2-8428.000 schlagend. Somit weist der Finanzierungshaushalt in Summe letztendlich Einzahlungen iHv. 84.820,5 Mio. € aus.

Die Größenordnung der Bestandsveränderung an Guthaben zu einem willkürlichen Stichtag (31.12.) muss in Relation zu den Steuereinnahmen bzw. Vorschriften insgesamt gesehen werden. Durch den Abgabenvollzug entstehende Tagessalden in absoluter Höhe von mehreren hundert Millionen Euro sind im Jahresverlauf keine Ausnahme. Vor diesem Hintergrund ist eine Differenz im Anstieg der Abgabenguthaben zu einem Stichtag iHv 224,1 Mio. € als zufällig einzustufen.

Die Steuereinnahmen (Barerträge) wurden daher insgesamt zutreffend prognostiziert, wenngleich sich bei den einzelnen Steuerarten Abweichungen nach oben bzw. unten ergeben haben.

Weniger entrichtet als budgetiert wurde vor allem bei der Lohnsteuer (- 350,0 Mio.€ bzw. -1,4%), den Kapitalertragsteuern (- 246,0 Mio. € bzw. -8,2%) und der Umsatzsteuer (- 553,7 Mio. € bzw. -1,6%). Zu Überschreitungen bei den Einnahmen kam es bei der Körperschaftsteuer (403,9 Mio. € bzw. 5,4%), den Abschlagszahlungen zur Stabilitätsabgabe (342,5 Mio. € bzw. 137,0%), der Mineralölsteuer (86,1 Mio. € bzw. 2,0%) und der Grunderwerbsteuer (104,7 Mio. € bzw. 10,5%).

Zur Lohnsteuer ist grundsätzlich festzuhalten, dass eine Abweichung von -1,4% gegenüber dem BVA deutlich innerhalb der historischen Schwankungsbreite liegt und keine Besonderheit darstellt. Dass die Lohnsteuer im Jahr 2017 aber trotz besserer Wirtschaftslage als noch mit der WIFO Konjunkturprognose vom Juni 2016 angenommen hinter dem Bundesvoranschlag zurück blieb, ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren. Zum Zeitpunkt der Schätzung Anfang September wurde noch davon ausgegangen, dass der Bundesvoranschlag 2016 gut erreicht werden würde. Ein zusätzlicher Basiseffekt ergab sich aus einer Verzerrung der Lohnsteuer 2016 nach oben. Sie wurde durch ungewöhnlich große, einmalige Lohnsteuerbeträge insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie Post-, Kurier- und Expressdiensten verursacht, was bei der Schätzung zum Teil so nicht bekannt war und damit auch nicht in vollem Umfang gewürdigt wurde. Weiter schlägt zu Buche, dass angesichts des Konjunkturhochs 2017 die Teilzeitbeschäftigung gleichzeitig überraschenderweise relativ persistent war.

Aufgrund der Vorzieheffekte in Zusammenhang mit der Steuerreform 2016 war das Aufkommen an Kapitalertragsteuern im Jahr 2016 von Sonderfaktoren geprägt und die Budgetierung 2017 mit dementsprechenden Unsicherheiten behaftet. Die Schätzbasis wurde zu hoch angenommen.

Mit einer Steigerung um 4,8% auf 28.346,32 Mio. € lag das Wachstum der Umsatzsteuer markant über der prognostizierten Steigerung des privaten Konsums für das Jahr 2017 (+3,6% gemäß WIFO-Mittelfristprognose von Jänner 2018). Wertet man den Betrag der Mehreinnahmen, der über das Wachstum des privaten Konsums hinausgeht als jene Mehreinnahmen, die aus diskretionären Maßnahmen stammen, lässt sich ableiten, dass diese Mehreinnahmen etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer lagen um 403,9 Mio. € über dem veranschlagten Betrag. Zum einen wurde die Schätzbasis (prognostiziertes Aufkommen 2016) zu niedrig angenommen, da die außergewöhnliche Aufkommensentwicklung im letzten Quartal 2016 noch nicht vorlag. Der Zuwachs für die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2017 lag mit 11,3% noch einmal deutlich über dem Zuwachs von 9,2% im Vorjahresvergleich, was so zum Zeitpunkt der Schätzung nicht absehbar war. Weitere gut 130 Mio. € an Einnahmen resultieren aus einem reinen Liquiditätseffekt, da die Entrichtungen stärker wuchsen (6,4%) als die Nettovorschreibungen insgesamt (4,5%). Auch wuchsen die Erstattungen an Forschungsprämie gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zur erfolgten Satzerhöhung nur moderat (+12,1%). Mit einer Abweichung von +5,4% gegenüber dem Voranschlag liegt die Körperschaftsteuer (7.903,9 Mio. €) innerhalb der langfristigen Schwankungsbreite der Abweichungen.

Die Einzahlungen bei der Abschlagszahlung für Stabilitätsabgabe lag um 342,5 Mio. € über dem Voranschlag (250,0 Mio. €). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass die Abschlagszahlung an Stelle von vier Teilbeträgen auch als Einmalzahlung geleistet werden kann.

Die Stabilitätsabgabe 2017 (101,4 Mio. €) erreichte praktisch den veranschlagten Betrag. Die Stabilitätsabgabe Alt sowie deren Sonderbeitrag sind Ende 2016 ausgelaufen. In Zusammenhang mit der Auflassung von Abgaben kommt es regelmäßig zu nicht prognostizierbaren erratischen Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Abrechnungen für vergangene Jahre.

Tabelle 10: Vorläufiger Erfolg in der UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Finanzierungshaushalt, Einzahlungen				Ergebnishaushalt, Erträge			
	BVA	vorl. Erfolg	Unterschied		BVA	vorl. Erfolg	Unterschied	
			Mio. €	in %			Mio. €	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	41.686,0	41.850,4	164,4	0,4	41.686,0	41.929,7	243,7	0,6
Veranlagte Einkommensteuer	4.000,0	3.951,3	-48,7	-1,2	4.000,0	4.061,7	61,7	1,5
Lohnsteuer	25.700,0	25.350,0	-350,0	-1,4	25.700,0	25.379,3	-320,7	-1,2
EU-Quellensteuer	25,0	47,1	22,1	88,4	25,0	47,1	22,1	88,4
Kapitalertragsteuern	3.000,0	2.754,0	-246,0	-8,2	3.000,0	2.708,5	-291,5	-9,7
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	0,0	1.740,4	1.740,4	k.A.	0,0	1.696,8	1.696,8	k.A.
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	0,0	1.013,6	1.013,6	k.A.	0,0	1.011,6	1.011,6	k.A.
Körperschaftsteuer	7.500,0	7.903,9	403,9	5,4	7.500,0	7.909,2	409,2	5,5
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	2,0	10,4	8,4	421,4	2,0	10,4	8,4	421,4
Stiftungseinkommensteuer	20,0	16,3	-3,7	-18,4	20,0	16,3	-3,7	-18,3
Abgabe von Zuwendungen	1,0	0,1	-0,9	-86,6	1,0	0,3	-0,7	-71,8
Wohnbauförderungsbeitrag	1.030,0	1.068,0	38,0	3,7	1.030,0	1.046,5	16,5	1,6
Kunstförderungsbeitrag	19,0	18,1	-0,9	-4,6	19,0	18,1	-0,9	-4,6
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	30,0	36,8	6,8	22,5	30,0	37,8	7,8	25,9
Bodenwertabgabe	7,0	5,7	-1,3	-18,8	7,0	5,9	-1,1	-15,7
Stabilitätsabgabe	352,0	688,7	336,7	95,6	352,0	688,7	336,7	95,6
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	42.101,4	41.923,0	-178,3	-0,4	42.101,4	42.299,4	198,1	0,5
Umsatzsteuer	28.800,0	28.346,3	-453,7	-1,6	28.800,0	28.625,3	-174,7	-0,6
Tabaksteuer	1.850,0	1.867,8	17,8	1,0	1.850,0	1.866,2	16,2	0,9
Biersteuer	190,0	192,5	2,5	1,3	190,0	195,6	5,6	2,9
Alkoholsteuer	150,0	141,9	-8,1	-5,4	150,0	145,5	-4,5	-3,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	20,0	22,6	2,6	13,1	20,0	23,1	3,1	15,6
Mineralölsteuer	4.350,0	4.436,1	86,1	2,0	4.350,0	4.522,8	172,8	4,0
Energieabgaben	930,0	925,5	-4,5	-0,5	930,0	921,2	-8,8	-0,9
Normverbrauchsabgabe	400,0	469,4	69,4	17,4	400,0	470,9	70,9	17,7
Kraftfahrzeugsteuer	50,0	52,9	2,9	5,7	50,0	53,5	3,5	7,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.350,0	2.389,0	39,0	1,7	2.350,0	2.389,7	39,7	1,7
Versicherungssteuer	1.140,0	1.128,3	-11,7	-1,0	1.140,0	1.128,3	-11,7	-1,0
Flugabgabe	115,0	115,3	0,3	0,3	115,0	116,5	1,5	1,3
Grunderwerbsteuer	1.000,0	1.104,7	104,7	10,5	1.000,0	1.104,7	104,7	10,5
Kapitalverkehrssteuern	0,0	5,2	5,2	k.A.	0,0	0,9	0,9	k.A.
Glücksspielgesetz	590,4	553,1	-37,2	-6,3	590,4	564,0	-26,3	-4,5
Werbeabgabe	110,0	109,8	-0,2	-0,2	110,0	109,6	-0,4	-0,3
Alllastenbeitrag	56,0	62,5	6,5	11,6	56,0	61,7	5,7	10,1
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	637,7	1.047,1	409,4	64,2	637,7	711,3	73,7	11,6
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	540,0	564,0	24,0	4,4	540,0	566,3	26,3	4,9
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche u. Kosteners.	97,7	483,1	385,4	394,7	97,7	145,0	47,4	48,5
Öffentliche Abgaben - Brutto	84.425,0	84.820,5	395,5	0,5	84.425,0	84.940,5	515,5	0,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-27.024,1	-27.047,6	-23,5	-0,1	-27.024,1	-27.047,6	-23,5	-0,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-9.768,7	-9.802,1	-33,4	-0,3	-9.768,7	-9.802,1	-33,4	-0,3
Ertragsanteile an Länder	-15.969,7	-15.963,2	6,5	0,0	-15.969,7	-15.963,2	6,5	0,0
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-174,3	-168,6	5,8	3,3	-174,3	-168,6	5,8	3,3
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-7,3	-7,3	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-295,6	-295,1	0,5	0,2	-295,6	-295,1	0,5	0,2
Katastrophenfonds	-424,8	-427,7	-2,9	-0,7	-424,8	-427,7	-2,9	-0,7
Pflegefonds	-350,0	-350,0	0,0	0,0	-350,0	-350,0	0,0	0,0
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	-33,7	-33,7	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.377,9	-3.419,6	-41,7	-1,2	-3.377,9	-3.419,6	-41,7	-1,2
Überweisungen an das Ausland	-33,0	-35,3	-2,3	-6,9	-33,0	-35,3	-2,3	-6,9
Überweisungen an Länder (GSBG)	-1.225,0	-1.214,6	10,4	0,8	-1.225,0	-1.214,6	10,4	0,8
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-30,0	-30,1	-0,1	-0,2	-30,0	-30,1	-0,1	-0,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-920,0	-930,1	-10,1	-1,1	-920,0	-930,1	-10,1	-1,1
Überweisungen gem. ASVG	-12,4	0,0	12,4	100,0	-12,4	0,0	12,4	100,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-467,0	-519,2	-52,1	-11,2	-467,0	-519,2	-52,1	-11,2
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-690,4	-690,4	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-3.000,0	-2.644,2	355,8	11,9	-3.000,0	-2.429,6	570,4	19,0
Beitrag zur Europäischen Union	-3.000,0	-2.644,2	355,8	11,9	-3.000,0	-2.429,6	570,4	19,0
Öffentliche Abgaben - Netto	51.023,0	51.709,1	686,1	1,3	51.023,0	52.043,7	1.020,7	2,0

Die Mehreinzahlungen bei der Mineralölsteuer spiegeln die gute konjunkturelle Entwicklung wider. Nach Einschätzung des Fachverbandes der Mineralölindustrie lag 2017 der Verbrauch bei Benzin und Diesel um 2,8% über dem Vorjahresniveau, wobei jener von Benzin stagnierte während der Dieserverbrauch um 3,4% wuchs.

Insbesondere nach den relativ hohen Verwerfungen durch Vorzieheffekte angesichts der Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2016 mit Aufkommenswirkungen bis ins Jahr 2016 hinein, war die Budgetierung der Grunderwerbsteuer mit erhöhter Unsicherheit behaftet.

Aufgrund einer Korrekturbuchung im Jänner 2017 kam es zu einer aufkommensneutralen Verschiebung zwischen der Motorbezogenen Versicherungssteuer und der Versicherungssteuer.

Mit einem Aufkommen von 469,4 Mio. € lag das Ergebnis bei der Normverbrauchsabgabe um 12,4% über dem Vorjahresaufkommen. Dies ist insbesondere auf die hohe Zahl an Neuzulassungen von Personenkraftwagen (+7,2%) zurückzuführen. Weiter sind die durchschnittlichen technischen CO₂-Emissionen von Neuzulassungen entgegen dem langjährigen Trend 2017 nicht gefallen sondern leicht gestiegen.

Durch die Umstellung der Abrechnungszeiträume von Kalenderwochen auf Kalendermonate mit Jahreswechsel ergab sich für die im Jänner abzuführenden Abgaben bei den Österreichischen Lotterien ein längerer Abrechnungszeitraum, wodurch im Jänner 2018 entsprechende Mehreinnahmen aus den Glückspielabgaben zulasten des Dezember 2017 verbucht wurden.

Finanzausgleich Ab-Überweisungen I: Bei den Ab-Überweisungen I haben die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden das mit Abstand größte Gewicht. Bei einer Steigerung von +33,4 Mio. € und einer prozentuellen Abweichung von +0,3% liegt der vorl. Erfolg im Rahmen der Erwartungen. Die aus den Ab-Überweisungen entfallenen Überweisungen gemäß ASVG sind nunmehr mit unveränderter Höhe Teil der UG 44 (Finanzausgleich).

Sonstige Ab-Überweisungen I: Die relativ hohe Steigerung um 52,1 Mio. € bzw. +11,2% bei den an den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) überwiesenen Anteilen hängt vor allem mit den im BVA 2017 noch nicht berücksichtigten Änderungen im Finanzausgleichsgesetz 2017 zusammen, mit welchem die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF in zwei Etappen beim Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft gegengerechnet und die FLAF-Anteile entsprechend erhöht wurden.

EU Ab-Überweisungen II: Das BMF schreibt monatlich dem Art. 9-Konto der Europäischen Kommission einen zu Jahresbeginn festgelegten EU-Beitrag gut. Jener Betrag, den sie tatsächlich monatlich abrufen, ist abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf und vom BMF nicht beeinflussbar. Die Zahlungen waren im Jahr 2017 um 355,8 Mio. € geringer als der Voranschlag.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Die Einzahlungen und Ab-Überweisungen beim Finanzierungshaushalt der öffentlichen Abgaben werden gem. § 32 Abs. 1 BHG 2013 auf die Erträge des Ergebnishaushaltes durchgeschrieben.

Die Abweichungen der Erträge bei den Bruttosteuern zum 31. Dezember gegenüber dem Voranschlag (+515,5 Mio. €) bestehen praktisch zur Gänze aus offenen Forderungen, wie sie durch das Einhebungsverfahren, das Vorschreibungen und Vorauszahlungen vorsieht, entstehen. Weitere +17,0 Mio. € stammen aus der Abweichung der lukrierten Steuereinnahmen (Barerträge) vom veranschlagten Betrag für die Bruttosteuern.

Die Aufwendungen beinhalten Löschungen und Wertberichtigung von Forderungen aus Bruttoabgaben. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung § 231 und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen sowie jene Vorschreibungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Die Aufwendungen schwanken stark von Jahr zu Jahr, da für deren Höhe nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern vor allem die Gemengelage aus Abgabemoral, Erfolge der Betrugsbekämpfung, Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich ist. Systematische Einzelursachen sind im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite auszuschließen.

Tabelle 11: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen

In Mio. €	Abschreibung von Forderungen	WB zu Forderungen	Summe Aufwendungen
Veranlagte Einkommensteuer	86,4	-26,8	59,6
Lohnsteuer	37,1	-10,5	26,6
Kapitalertragsteuern	18,9	-32,0	-13,1
Körperschaftsteuer	107,8	-83,5	24,3
Umsatzsteuer	235,4	-87,1	148,3
Mineralölsteuer	0,0	87,8	87,8
Glücksspielabgabe	0,0	9,1	9,1
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kosteners. andere inkl. EU-Zölle	49,8	-8,3	41,5
	9,1	6,7	15,8
Öffentliche Abgaben - Netto	544,5	-144,6	399,9

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Abweichungen der Erträge gegenüber den Einzahlungen zum 31. Dezember zeigen bei den öffentlichen Bruttoabgaben (DB 16.01.01) den Zuwachs an fälligen und nichtfälligen offenen Forderungen wie sie durch die Abgabeneinhebung mittels Vorschreibung/Vorauszahlung entstehen (+515,5 Mio. €).

Diese Erträge bewegen sich im Promillebereich des Abgabenaufkommens. Die zeitliche Abgrenzung und wirtschaftliche Zuordnung zur Periode der Entstehung wird mittels pauschaler zeitlicher Anpassung („Time adjustments“) nach dem Vorliegen der Februarergebnisse vorgenommen.

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, dh. es fallen dadurch keine Auszahlungen an.

EU-Beitrag (DB 16.01.04): Durch hohen Zahlungsbedarf am Jahresende waren Zahlungen an die EU um 214,6 Mio. € höher als die auf Basis von Eigenmittelgutschriften zu verbuchenden Aufwendungen.

UG 20 Arbeit

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	8.634,5	8.343,0	-291,5	-3,4%	8.644,4	8.342,9	-301,5	-3,5%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	8.634,2	8.342,4	-291,8	-3,4%	8.634,2	8.331,2	-302,9	-3,5%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	82,0	79,0	-3,0	-3,7%	81,7	77,8	-3,9	-4,7%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	386,5	394,0	7,6	2,0%	386,7	396,4	9,6	2,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	8.165,7	7.869,4	-296,3	-3,6%	8.165,7	7.857,0	-308,7	-3,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	10,2	11,7	1,5	14,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,2	0,3	0,1	31,1%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,7	1,3	-0,3	-20,4%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	8,3	10,1	1,7	21,0%
Investitionstätigkeit	0,2	0,5	0,3	181,4%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	-0,1	-42,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	6.721,8	6.833,2	111,4	1,7%	6.722,4	6.835,8	113,3	1,7%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	6.721,7	6.833,1	111,4	1,7%	6.722,4	6.835,8	113,3	1,7%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	19,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-1.912,7	-1.509,8	403,0	-21,1%	-1.921,9	-1.507,1	414,8	-21,6%
Ausz./Aufw. nach GB	8.634,5	8.343,0	-291,5	-3,4%	8.644,4	8.342,9	-301,5	-3,5%
20.01 Arbeitsmarkt	8.601,5	8.310,1	-291,4	-3,4%	8.610,9	8.310,6	-300,3	-3,5%
20.02 Arbeitsinspektion	33,0	32,9	-0,1	-0,4%	33,5	32,3	-1,2	-3,5%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Bei der UG 20 ergaben sich insgesamt Minderauszahlungen iHv. 291,5 Mio. € im Vergleich zum BVA.

Die wesentlichen Abweichungen stammen aus Veränderungen im Transferaufwand (-296,3 Mio. €). Diese entstanden überwiegend durch geringere Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit (-384,8 Mio. €), für die Lehrlingsbeihilfen (-16,6 Mio. €) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gemäß § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (-75,3 Mio. €). In der EU-finanzierten Arbeitsmarktpolitik wurde aufgrund einer geringeren Auslastung des für ESF-Projekte veranschlagten Budgets weniger ausbezahlt (-44,0 Mio. €).

Dem stehen höhere Auszahlungen für Altersteilzeitgeld (+82,6 Mio. €) infolge höherer Inanspruchnahme, für die Überweisung an den Insolvenzentgeltfonds gem. § 14 AMPFG (+28,3 Mio. €) und an die Arbeitsmarktrücklage gemäß §§ 2b und 15 AMPFG (+60,3 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung wurden weitere Mittel für die Ausbildungsgarantie bis 25 (+37,0 Mio. €) und für die Umsetzung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (+32,0 Mio. €) benötigt.

Eine Überschreitungsermächtigung für das GB 20.01 Arbeitsmarkt (im Bereich der fixen Auszahlungen) wurde für die Ausbildungsgarantie bis 25 (37,0 Mio. €) zur Gänze in Anspruch genommen.

Die Einzahlungen entwickelten sich günstiger als veranschlagt (+111,4 Mio. €). Die Mehreinzahlungen resultieren aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge höherer Beschäftigung (+98,1 Mio. €), der Auflösungsabgabe (+72,5 Mio. €) und der Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung (+32,0 Mio. €). Dem gegenüber standen Mindereinzahlungen des Insolvenzentgeltfonds für die Lehrlingsbeihilfen (-16,6 Mio. €) sowie aus der geringeren Überweisung der PVA gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-

Finanzierungsgesetz (-75,3 Mio. €). Das Ausbleiben dieser Überweisung begründet sich darin, dass die berufliche Rehabilitation weit hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Der Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik iHv. 1.468,4 Mio. € war damit um 352,5 Mio. € geringer als im BVA veranschlagt.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für die Abweichungen im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	3.121,7	3.127,2	5,5	0,2%	3.156,7	3.140,5	-16,2	-0,5%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.117,3	3.123,3	6,0	0,2%	3.151,6	3.098,1	-53,4	-1,7%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	82,8	82,7	-0,1	-0,1%	81,7	81,2	-0,5	-0,6%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	54,7	53,2	-1,6	-2,9%	59,4	45,9	-13,5	-22,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.979,8	2.987,4	7,7	0,3%	3.010,4	2.971,0	-39,4	-1,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	5,1	42,3	37,2	730,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,6	0,7	0,1	19,6%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	2,4	2,2	-0,3	-10,4%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	2,1	39,5	37,4	1775,2%
Investitionstätigkeit	0,8	1,0	0,3	33,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	3,6	2,8	-0,8	-21,4%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	356,6	358,4	1,8	0,5%	357,0	359,0	1,9	0,5%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	356,4	358,0	1,6	0,5%	357,0	359,0	1,9	0,5%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	4,8%	0,0	0,0	0,0	-32,4%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,3	0,2	133,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-2.765,1	-2.768,8	-3,7	0,1%	-2.799,6	-2.781,5	18,1	-0,6%
Ausz./Aufw. nach GB	3.121,7	3.127,2	5,5	0,2%	3.156,7	3.140,5	-16,2	-0,5%
21.01 Steuerung und Services	145,0	146,9	1,9	1,3%	150,2	141,9	-8,4	-5,6%
21.02 Pflege	2.809,6	2.815,3	5,7	0,2%	2.838,4	2.829,3	-9,1	-0,3%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	118,0	115,9	-2,1	-1,8%	118,8	120,3	1,5	1,3%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	49,2	49,1	-0,1	-0,1%	49,3	49,0	-0,2	-0,5%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 21 kam es 2017 im Finanzierungshaushalt nur zu unwesentlichen Abweichungen zum BVA.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

In der UG 21 kam es zu Minderaufwendungen iHv. -16,2 Mio. €.

Diese ergeben sich im finanzierungswirksamen Bereich (-53,4 Mio. €; im Wesentlichen Transfers im GB 21.02 Pflege). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Budgeterstellung unter anderem für die Pflegegeldabrechnung 2017 Vorsorge getroffen wurde, die jedoch zum Stichtag der Datenabfrage zu gegenständlichem Bericht noch nicht feststand.

Dem stehen nicht finanzierungswirksamen Mehraufwendungen iHv. +37,2 Mio. € gegenüber. Diese betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Wertberichtigungen, der sich durch die Verbuchung der Pflegegeldabrechnung 2016 ergibt (+36,3 Mio. €).

Die Überschreitungsermächtigung für das GB 21.01 Steuerung und Services iHv. 2,0 Mio. € für Fördermaßnahmen des Vereins für Konsumenteninformation wurde iHv. 1,2 Mio. € in Anspruch genommen. Die Überschreitungsermächtigung für das GB 21.02 Pflege iHv. 6,0 Mio. € für Hospiz- und Palliativversorgung wurde zur Gänze ausgeschöpft.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es wird auf die Erläuterungen der Unterschiede im Ergebnishaushalt verwiesen.

UG 22 Pensionsversicherung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	10.680,5	9.024,6	-1.655,9	-15,5%	10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	10.680,5	9.024,6	-1.655,9	-15,5%	10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	10.680,5	9.024,6	-1.655,9	-15,5%	10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	40,8	38,0	-2,8	-6,9%	40,8	38,0	-2,8	-6,9%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	40,8	38,0	-2,8	-6,9%	40,8	38,0	-2,8	-6,9%
Saldo	-10.639,7	-8.986,7	1.653,0	-15,5%	-10.639,7	-9.398,3	1.241,4	-11,7%

Die Unterschreitung des BVA 2017 iHv. 1.655,9 Mio. € setzt sich aus folgenden drei Faktoren zusammen:

Erstens bestand eine Forderung des Bundes aus dem Jahr 2016 in Höhe der Differenz der geleisteten Vorschüsse des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen („Abrechnungsreste“) iHv. 411,6 Mio. €.

Zweitens wurde der für Dezember 2017 an die PVA vorgesehene Bundesbeitrag iHv. 272,7 Mio. € einbehalten, da die PVA im November 2017 einen Überweisungsbetrag der Bank Austria iHv. 768,1 Mio. € erhielt und sich daher der Bedarf einer Abgangsdeckung entsprechend reduzierte. Dieser Überweisungsbetrag war an die PVA aufgrund der Übertragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung zu leisten (§ 311a ASVG). Der restliche Überweisungsbetrag wird im Jahr 2018 auszahlungswirksam.

Drittens verminderte sich auf Grund der positiven Wirtschaftsentwicklung und eines geringeren Anstiegs sowohl des Pensionsstandes als auch der Durchschnittspension der Bedarf der Pensionsversicherungsträger im Vergleich zum BVA 2017 um 971,5 Mio. €. Dieser Minderbedarf setzt sich im Wesentlichen aus höheren Einnahmen aus Pflichtbeiträgen (353,0 Mio. €) sowie aus niedrigeren Pensionsaufwendungen (617,5 Mio. €) zusammen.

Die höheren Pflichtbeiträge beruhen auf einer höheren Beitragsgrundlage und auf einer höheren Anzahl an Pflichtversicherten: Statt der bei der Budgeterstellung angenommenen durchschnittlichen Beitragsgrundlage iHv. 2.718,1 € wurde zum Zeitpunkt der Leistung des Bundesbeitrags von einer Beitragsgrundlage iHv. 2.745,1 € ausgegangen. Statt der bei der Budgeterstellung angenommenen 3.924.007 Versicherten wurde zum Zeitpunkt der Leistung des Bundesbeitrags mit 3.934.728 Versicherten gerechnet.

Die niedrigeren Pensionsaufwendungen beruhen sowohl auf einer niedrigeren Anzahl an Pensionen als auch auf einer niedrigeren Höhe der Durchschnittspension. Statt der bei der Budgeterstellung angenommenen Durchschnittspension iHv. 1.124,7 € wurde zum Zeitpunkt der Leistung des Bundesbeitrags mit einer Durchschnittspension iHv. 1.114,8 € gerechnet. Statt der bei der Budgeterstellung angenommenen 2.348.870 Pensionen wurde zum Zeitpunkt der Leistung des Bundesbeitrags mit 2.330.197 Pensionen gerechnet.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied zwischen BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe, wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt mit dem Unterschied, dass im Ergebnishaushalt

die Abrechnungsreste 2016 iHv. 411,6 Mio. € dem Jahr 2016 zuzuordnen waren, und daher die Aufwendungen 2017 nicht vermindern.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Abrechnungsreste des Jahres 2017 iHv. 411,6 Mio. € verminderten die Auszahlungen des Jahres 2017. Da sie in der Ergebnissicht dem Jahr 2016 zuzuordnen waren, besteht zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt eine Differenz von 411,6 Mio. €.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	9.246,2	9.201,6	-44,6	-0,5%	9.218,4	9.193,1	-25,3	-0,3%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	9.246,1	9.201,6	-44,5	-0,5%	9.217,9	9.192,7	-25,2	-0,3%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	0,3	0,3	0,0	4,9%	0,2	0,3	0,0	13,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	9.245,9	9.201,3	-44,6	-0,5%	9.217,7	9.192,4	-25,3	-0,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,5	0,4	-0,1	-22,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,5	0,4	-0,1	-22,7%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-39,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	2.256,3	2.220,5	-35,8	-1,6%	2.254,6	2.221,1	-33,5	-1,5%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	2.256,3	2.220,5	-35,8	-1,6%	2.254,6	2.221,1	-33,5	-1,5%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	-39,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-6.989,9	-6.981,1	8,7	-0,1%	-6.963,8	-6.971,9	-8,1	0,1%
Ausz./Aufw. nach GB	9.246,2	9.201,6	-44,6	-0,5%	9.218,4	9.193,1	-25,3	-0,3%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	9.025,4	8.984,1	-41,3	-0,5%	8.997,8	8.974,9	-22,8	-0,3%
23.02 Pflegegeld	220,8	217,5	-3,3	-1,5%	220,7	218,1	-2,5	-1,1%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 23 unterschritten den BVA um 44,6 Mio. €. Die Minderauszahlungen im Bereich der Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung (inkl. ausgegliederter Einheiten), der Postunternehmen sowie der ÖBB iHv. 53,9 Mio. € sind größtenteils auf den Struktureffekt im Pensionsstand zurückzuführen, der im Vergleich zu den Annahmen bei der Budgeterstellung geringer ausgefallen ist. Im Bereich des Pflegegeldes kommt es gesamthaft zu etwas geringeren Auszahlungen iHv. 3,3 Mio. €. Demgegenüber stehen, aufgrund der leicht gestiegenen Pensionsstände, Mehrauszahlungen bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer iHv. 12,6 Mio. €.

Bei den Einzahlungen kommt es im Vergleich zum Bundesvoranschlag zu einer Abweichung von 35,8 Mio. €. Die Mindereinzahlungen im Pensionsbereich der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung (inkl. ausgegliederter Einheiten) iHv. 16,6 Mio. € sind hauptsächlich auf die geringeren Überweisungsbeträge (der Pensionsversicherungsträger) zurückzuführen. Bei den Beamtinnen und Beamten der Postunternehmen ist der Einzahlungsrückgang bei den Pensionen nach Senkung der Dienstgeberbeiträge stärker ausgefallen als erwartet, weshalb es zu Mindereinzahlungen iHv. 10,6 Mio. € kommt. Weitere 13,6 Mio. € resultieren aus Mindereinzahlungen bei den Pensions(sicherungs)beiträgen der Beamtinnen und Beamten der ÖBB (6,8 Mio. €) sowie der Landeslehrerinnen und -lehrer (6,8 Mio. €). Im Bereich des Pflegegeldes ergeben sich Mehreinzahlungen iHv. 5,0 Mio. € durch Abschlagszahlungen der Postunternehmen in Folge der Änderung des Poststrukturgesetzes.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen sind um 8,5 Mio. € höher als die Aufwendungen. Dabei handelt es sich um die Periodenabgrenzungen der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten der Post, ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und -lehrer, die im Dezember für Jänner bezahlt wurden, sowie um die Lohnsteuer, die im Jänner für Dezember bezahlt wurde.

UG 24 Gesundheit und Frauen

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	1.063,1	1.107,0	43,8	4,1%	1.065,3	1.034,2	-31,0	-2,9%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.062,8	1.106,7	43,9	4,1%	1.063,5	1.037,6	-26,0	-2,4%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	33,6	31,9	-1,7	-5,1%	33,0	31,4	-1,6	-4,9%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	69,0	67,3	-1,7	-2,5%	70,3	60,2	-10,1	-14,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	960,2	1.007,5	47,3	4,9%	960,2	945,9	-14,3	-1,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,7	-3,4	-5,1	-296,7%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,4	0,3	0,0	-11,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	1,3	0,8	-0,5	-40,2%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,1	-4,5	-4,5	-7306,1%
Investitionstätigkeit	0,2	0,3	0,0	2,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-53,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	49,3	59,6	10,3	20,9%	49,6	59,9	10,3	20,7%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	49,2	59,5	10,3	20,9%	49,6	59,9	10,3	20,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	-7,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-1.013,9	-1.047,4	-33,5	3,3%	-1.015,6	-974,3	41,3	-4,1%
Ausz./Aufw. nach GB	1.063,1	1.107,0	43,8	4,1%	1.065,3	1.034,2	-31,0	-2,9%
24.01 Steuerung und Services	128,6	127,5	-1,2	-0,9%	130,5	125,1	-5,4	-4,1%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	851,1	897,7	46,6	5,5%	851,1	828,7	-22,4	-2,6%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	73,3	71,1	-2,1	-2,9%	73,5	70,6	-2,9	-4,0%
24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,7	0,5	4,9%	10,2	9,8	-0,4	-3,5%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 24 liegt der Erfolg 2017 bei den Auszahlungen um 43,8 Mio. € über dem Bundesvoranschlag. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Transferzahlungen für Zweckzuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung aufgrund des gestiegenen Steueraufkommens nach einheitlichem Schlüssel (+24,3 Mio. €), die Erhöhung der Ausgleichszahlungen (infolge Abschaffung der seinerzeitigen Selbstträgerschaft) gem. § 23 Abs. 4 FAG 2017 (+25,4 Mio. €), die Auszahlung aus dem Kassenstrukturfonds (+10,0 Mio. €), welche zur Vermeidung einer Budgetverlängerung im BVA 2017 nicht budgetiert wurde und Mehrauszahlungen für die erstmalige Übernahme des Spitalskostenbeitrages für Kinder und Jugendliche durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (+5,0 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Akontierung für die Krankenversicherung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung entsprechend der Prognose des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (-18,1 Mio. €).

Die höheren Einzahlungen sind im Wesentlichen auf den Kassenstrukturfonds (+10,0 Mio. €) zurückzuführen, welche zur Vermeidung einer Budgetverlängerung im BVA 2017 nicht budgetiert wurde.

Die Überschreitungsermächtigung für das GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung betreffend Zahlungen im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft iHv. 26,0 Mio. € wurde zur Gänze; der Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche (7,0 Mio. €) wurde lediglich iHv. 5,0 Mio. € ausgeschöpft. Die Überschreitungsermächtigung für Zahlungen im Zusammenhang mit Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (GB 24.04) iHv. 0,5 Mio. € wurde zur Gänze ausgeschöpft.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Grundsätzlich gelten für die Abweichungen im Ergebnishaushalt dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Überdies erfolgten noch periodengerechte Zuordnungen insbesondere im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 73,1 Mio. €.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen sind um 74,8 Mio. € höher als die Aufwendungen und begründen sich durch periodengerechte Zuordnungen insbesondere im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 73,1 Mio. €.

UG 25 Familien und Jugend

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	6.875,9	7.100,0	224,0	3,3%	6.790,8	6.844,9	54,1	0,8%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	6.740,3	6.968,0	227,7	3,4%	6.740,2	6.726,6	-13,6	-0,2%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	9,4	8,3	-1,1	-11,6%	9,4	8,2	-1,2	-12,4%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	613,4	568,5	-44,9	-7,3%	613,4	539,5	-73,9	-12,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	6.117,5	6.391,2	273,7	4,5%	6.117,5	6.178,9	61,4	1,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	50,6	118,3	67,7	133,9%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,1	0,1	0,0	19,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,0	-0,3%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	50,2	117,9	67,7	134,8%
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,0	2,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	135,6	131,9	-3,7	-2,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	6.677,7	6.820,4	142,7	2,1%	6.591,4	6.949,8	358,3	5,4%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	6.589,4	6.736,7	147,3	2,2%	6.589,4	6.946,3	356,9	5,4%
Finanzerträge/-einzahlungen	2,0	2,9	0,9	44,4%	2,0	3,5	1,5	72,4%
Darlehen und Vorschüsse	86,3	80,8	-5,5	-6,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-198,2	-279,5	-81,3	41,0%	-199,4	104,9	304,2	-152,6%
Ausz./Aufw. nach GB	6.875,9	7.100,0	224,0	3,3%	6.790,8	6.844,9	54,1	0,8%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.780,6	7.005,4	224,8	3,3%	6.695,2	6.751,0	55,8	0,8%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	95,3	94,6	-0,7	-0,8%	95,6	93,9	-1,8	-1,8%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die UG 25 verzeichnete Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA iHv. 224,0 Mio. €.

Diese ergaben sich insbesondere beim Transferaufwand für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+178,5 Mio. €) und durch Mehrauszahlungen beim Kinderbetreuungsgeld (+48,3 Mio. €) insbesondere auf Grund einer höheren Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante. Höhere Transferzahlungen ergaben sich zudem beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (+23,3 Mio. €). Den Mehrauszahlungen stehen beim betrieblichen Sachaufwand geringere Auszahlungen für Schülerinnen-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (-35,3 Mio. €) und geringere Auszahlungen für das Projekt FABIAN (-4,2 Mio. €) gegenüber.

Die Einzahlungen waren um 142,7 Mio. € höher als veranschlagt. Diese ergaben sich insbesondere durch höhere Einzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+75,7 Mio. €) und Mehreinzahlungen beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftssteuern (+52,1 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten im Wesentlichen dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Auf Grund von automatisierten Abgrenzungsbuchungen können noch Veränderungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt entstehen.

Im Ergebnishaushalt sind außerdem die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen um 67,7 Mio. € höher als veranschlagt. Ausschlaggebend sind hier insbesondere Abrechnungen von Transferleistungen, wie zB. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+46,1 Mio. €) oder Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (+20,7 Mio. €) für Ansprüche aus Vorjahren, die haushaltsrechtlich auf ein nicht finanzierungswirksames Aufwandskonto zu verbuchen sind. Weitere Abweichungen ergeben sich auf Grund geringerer Abschreibungen

und Wertberichtigungen von offenen Forderungen bei den Familienbeihilfen und Dienstgeberbeiträgen, sowie durch Periodenabgrenzungen.

Zusätzlich zu den bereits im Finanzierungshaushalt erläuterten Abweichungen bei den Einzahlungen wurde im Ergebnishaushalt die Abgangsdeckung von 204,0 Mio. € verbucht, die als offene Forderung keinen Niederschlag im Finanzierungshaushalt findet.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 255,1 Mio. € höher als die Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Diese sind in erster Linie auf Darlehen (Unterhaltsvorschüsse) iHv. 131,9 Mio. € zurückzuführen, welche keine Aufwendungen darstellen. Weitere Abweichung ergaben sich im Bereich der nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen (+118,3 Mio. €), diese sind einerseits auf periodengerechte Verbuchung von Leistungen aus den Vorperioden (+83,1 Mio. €) und andererseits durch Abschreibungen (+38,6 Mio. €) von offenen Forderungen bei den Familienbeihilfen, Unterhaltsvorschüsse und Dienstgeberbeiträgen zurückzuführen. Ebenso gibt es im Bereich Dienstgeberbeiträge, Familienbeihilfe und beim Kinderbetreuungsgeld Korrekturen von Wertberichtigungen iHv. -3,8 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträge in der UG 25 sind 129,4 Mio. €.

Diese sind insbesondere auf rückgezahlte Darlehen (Unterhaltsvorschüsse), die nicht ertragswirksam sind (-80,8 Mio. €) und auf die Verbuchung der Forderung gegenüber dem Reservefonds (+204 Mio. €), die nur im Ergebnishaushalt Niederschlag findet, zurückzuführen.

UG 30 Bildung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	8.646,9	8.685,8	38,9	0,5%	8.765,3	8.496,6	-268,7	-3,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	8.611,3	8.654,2	42,9	0,5%	8.586,3	8.341,3	-245,1	-2,9%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	3.352,3	3.323,0	-29,3	-0,9%	3.326,0	3.284,8	-41,2	-1,2%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	1.033,5	1.011,7	-21,8	-2,1%	1.033,4	873,5	-159,9	-15,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-26,9%	0,0	0,0	0,0	-71,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	4.225,5	4.319,4	93,9	2,2%	4.226,9	4.183,0	-44,0	-1,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	179,0	155,4	-23,7	-13,2%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	46,0	44,4	-1,6	-3,5%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	132,5	96,9	-35,5	-26,8%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,5	14,0	13,5	n/v
Investitionstätigkeit	33,6	30,8	-2,8	-8,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	2,1	0,9	-1,2	-56,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	73,9	84,1	10,2	13,8%	83,7	102,1	18,5	22,1%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	71,8	82,5	10,7	15,0%	83,7	102,1	18,5	22,1%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-39,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	2,1	1,6	-0,5	-24,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-8.573,1	-8.601,8	-28,7	0,3%	-8.681,7	-8.394,5	287,2	-3,3%
Ausz./Aufw. nach GB	8.646,9	8.685,8	38,9	0,5%	8.765,3	8.496,6	-268,7	-3,1%
30.01 Steuerung und Services	1.124,1	1.075,6	-48,5	-4,3%	1.145,8	969,6	-176,3	-15,4%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	7.522,8	7.610,2	87,5	1,2%	7.619,5	7.527,1	-92,5	-1,2%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Auszahlungsseitig finden sich in der UG 30 die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem BVA 2017 von insgesamt +38,9 Mio. € bei den Transferzahlungen (93,9 Mio. €), bei den Personalauszahlungen (-29,3 Mio. €) und beim betrieblichen Sachaufwand (-21,8 Mio. €).

Minderauszahlungen gab es ua. bei den Bundeslehrerinnen und -lehrern iHv. 29,3 Mio. € (Personalauszahlungen). Hier gab es Einsparungen bei den Mehrleistungsvergütungen (zB. Überstundenvergütung) und die budgetierten Mittel bei den Dienstgeberbeiträgen wurden nicht ausgeschöpft.

Beim betrieblichen Sachaufwand gab es Minderauszahlungen im Bereich der räumlichen Infrastruktur (14,4 Mio. €) und bei der Qualitätsentwicklung und -steuerung (10,8 Mio. €). Die Minderauszahlungen bei der räumlichen Infrastruktur resultieren aus den tatsächlichen Fortschritten baulicher Maßnahmen bzw. aus geänderten Fertigstellungsterminen, welche zur Verschiebung des Eintritts von Zahlungsfälligkeiten führten. Zu den Minderauszahlungen bei der Qualitätsentwicklung und -steuerung kam es aufgrund des strikten Budgetvollzugs.

Bei den Mehrauszahlungen für Transfers iHv. 93,9 Mio. € handelt es sich um Auszahlungen für Landeslehrerinnen und -lehrer. Diese sind insbesondere auf den bereits bestehenden Mehrbedarf aus dem vergangenen Jahr und auf mehr Schülerinnen und Schüler infolge der Flüchtlingskrise zurückzuführen.

Zu Mehreinzahlungen iHv. 10,2 Mio. € kam es vor allem bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in den Bereichen „Zentralstelle“ (1,6 Mio. €), „Regionale Schulverwaltung“ (4,4 Mio. €; zB. Ersätze von Ländern) und „Leher/innenbildung“ (2,6 Mio. €, hiervon 2,3 Mio. € in der zweckgebundenen Gebarung).

Im Finanzjahr 2017 waren 130,0 Mio. € für Bindungen im Rahmen der Veranschlagung vorgesehen, diese wurden größtenteils in Anspruch genommen:

- Für zusätzliche Integrationsmaßnahmen 75,3 Mio. € (insgesamt 80,0 Mio. €),
- Für Landeslehrerinnen und -lehrer 50,0 Mio. €.

Im Rahmen einer Mittelverwendungsüberschreitung gem. Art. IV Abs. 1 Z 2 wurden weitere 30,0 Mio. € vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34) für Landeslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung gestellt.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Mit Auswertungsstand 22.1.2018 waren die Auszahlungen um 189,2 Mio. € höher als die Aufwendungen. Infolge von Buchungen, die erst nach dem 22.1.2018 erfolgten, sank der Unterschied zwischen Auszahlungen und Aufwendungen auf 54,1 Mio. €.

Dieser Unterschied entsteht durch höhere Auszahlungen als Aufwendungen in der finanzierungswirksamen Gebarung iHv. 224,2 Mio. €, vor allem bei den Landeslehrerinnen und -lehrern iHv. 136,0 Mio. € (Auszahlungen für Transfers) und bei den Bundeslehrern iHv. 35,0 Mio. € (Auszahlungen für Personal, da die Jännergehälter für 2018 bereits im Dezember im Finanzierungshaushalt 2017 aufscheinen, jedoch nicht im Ergebnishaushalt). Dem stehen nicht finanzierungswirksame Aufwendungen iHv. 170 Mio. €, insbesondere bei der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszulagen und Urlauben sowie für die Abschreibung für Abnutzung gegenüber.

Mit Auswertungsstand 22.1.2018 waren die Erträge um 18 Mio. € höher als die Einzahlungen. Infolge von Buchungen, die erst nach dem 22.1.2018 erfolgten, stieg der Unterschied zwischen Erträge und Einzahlungen auf 37,2 Mio. €. Diese Mehrerträge lassen sich auf die Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen zurückführen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	4.362,5	4.380,0	17,5	0,4%	4.364,0	4.369,9	5,9	0,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	4.356,3	4.374,9	18,6	0,4%	4.356,3	4.362,5	6,2	0,1%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	52,7	51,3	-1,4	-2,6%	52,7	50,4	-2,3	-4,3%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	68,8	59,7	-9,1	-13,2%	68,8	54,0	-14,9	-21,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	4.234,8	4.263,9	29,1	0,7%	4.234,8	4.258,1	23,4	0,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	7,8	7,4	-0,4	-4,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	5,3	4,2	-1,1	-20,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	2,4	1,5	-1,0	-39,9%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	1,7	1,7	0,0%
Investitionstätigkeit	5,8	5,0	-0,8	-13,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,1	-0,3	-77,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	0,5	1,8	1,3	234,8%	0,6	2,5	1,9	321,1%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	0,3	1,6	1,4	523,9%	0,6	2,5	1,9	320,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	368,8%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,3	0,2	-0,1	-45,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-4.361,9	-4.378,2	-16,3	0,4%	-4.363,4	-4.367,4	-4,0	0,1%
Ausz./Aufw. nach GB	4.362,5	4.380,0	17,5	0,4%	4.364,0	4.369,9	5,9	0,1%
31.01 Steuerung und Services	57,0	52,3	-4,7	-8,2%	57,7	50,7	-7,0	-12,2%
31.02 Tertiäre Bildung	3.820,6	3.822,2	1,6	0,0%	3.821,0	3.819,0	-2,0	-0,1%
31.03 Forschung und Entwicklung	484,9	505,5	20,6	4,3%	485,3	500,2	14,9	3,1%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 31 kam es zu Mehrauszahlungen iHv. 17,5 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Mehrauszahlungen für Transfers (+29,1 Mio. €) und Minderauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand (-9,1 Mio. €) sowie aus geringeren Personalauszahlungen (-1,4 Mio. €).

Die Mehrauszahlungen für Transfers setzten sich im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF (+24,6 Mio. €), für das Institute of Science and Technology Austria – IST Austria (+7,1 Mio. €, laufender Ausbau), für den Bereich der Studienförderung (+6,4 Mio. €, Erhöhung Studienbeihilfe und Erweiterung BezieherInnenkreis) sowie für die Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung (+4,0 Mio. €) zusammen. Dem stehen Minderauszahlungen für laufende Transfers an sonstige juristische Personen (-8,2 Mio. €, Minderbedarf insbesondere Gründungsfellowships) und im Bereich der Universitäten (-4,3 Mio. €) gegenüber. Die Minderauszahlungen im DB Universitäten ergeben sich als Saldogröße aus Mehrauszahlungen für Hochschulraumstrukturmittel (+21,6 Mio. €) und Grundbudgets (+5,7 Mio. €) sowie aus Minderauszahlungen für den Klinischen Mehraufwand-Bau (-18,5 Mio. €), für sonstige Transferzahlungen für die Bezugserhöhungsvorsorgen (-9,2 Mio. €) und für Generalsanierung (-3,8 Mio. €).

Die Minderauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand finden sich im Wesentlichen bei den Werkleistungen (-6,0 Mio. €) in diversen Detailbudgets und bei sonstigen Transporten im Detailbudget Services und Förderungen für Studierende (-1,5 Mio. €) sowie bei MedAustron (-1,2 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Es gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt (nach weiteren Buchungen im Ergebnishaushalt, die in den ausgewiesenen Daten nicht berücksichtigt sind).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 32 Kunst und Kultur

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Aus./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	454,3	451,0	-3,4	-0,7%	474,4	447,1	-27,3	-5,7%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	453,4	450,0	-3,4	-0,7%	453,6	446,2	-7,4	-1,6%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	19,1	18,4	-0,7	-3,6%	18,9	18,3	-0,6	-3,0%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	19,4	16,8	-2,6	-13,6%	19,5	16,2	-3,3	-16,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	414,9	414,8	-0,1	0,0%	415,3	411,7	-3,6	-0,9%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	20,8	1,0	-19,8	-95,3%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,8	0,3	-0,5	-59,5%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	8,0	0,3	-7,7	-96,4%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	12,0	0,4	-11,6	-97,0%
Investitionstätigkeit	0,8	0,9	0,1	8,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-69,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	6,2	3,9	-2,3	-37,0%	7,2	4,0	-3,2	-44,3%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	6,2	3,9	-2,3	-37,2%	7,2	4,0	-3,2	-44,3%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-448,1	-447,0	1,1	-0,2%	-467,2	-443,1	24,1	-5,1%
Aus./Aufw. nach GB	454,3	451,0	-3,4	-0,7%	474,4	447,1	-27,3	-5,7%
32.01 Kunst und Kultur	162,8	161,4	-1,4	-0,8%	175,9	157,6	-18,3	-10,4%
32.03 Kultureinrichtungen	291,5	289,5	-2,0	-0,7%	298,5	289,5	-9,0	-3,0%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Der Unterschiedsbetrag iHv. -3,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Minderauszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand (-2,6 Mio. €) für Werkleistungen im Detailbudget Steuerung und Infrastruktur.

Die Mindereinzahlungen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers iHv. -2,3 Mio. € ergeben sich hauptsächlich aus der Reduktion von Spendeneingängen beim Bundesdenkmalamt.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

In der UG 32 kam es 2017 zu Minderaufwendungen iHv. 27,3 Mio. €. Die wesentlichen Abweichungen entfallen dabei auf die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. -19,8 Mio. € vor allem aus Wertberichtigungen (die tatsächlichen Wertberichtigungen bleiben aufgrund zu hoher Vorsorge im Voranschlag um 11,6 Mio. € unter dem BVA) in den Detailbudgets Transferzahlungen Kunst und Kultur, Bundesmuseen und Bundestheater sowie auf die Bildung von Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen im Personalbereich (-7,7 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	104,7	115,9	11,2	10,7%	104,7	111,8	7,1	6,8%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	104,7	115,9	11,2	10,7%	104,7	111,5	6,8	6,5%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	1,8	3,0	1,2	67,4%	1,8	2,6	0,8	42,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	102,9	112,9	10,0	9,7%	102,9	108,9	6,0	5,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,3	0,3	0,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,3	0,3	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Saldo	-104,7	-115,9	-11,2	10,7%	-104,7	-111,8	-7,1	6,8%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 33 überschritten die Auszahlungen den BVA um 11,2 Mio. € vor allem in folgenden Bereichen:

Betrieblicher Sachaufwand (+1,2 Mio. €): höhere Auszahlungen insbesondere bei nicht einzeln anzuführenden Auftragnehmern (2,5 Mio. €; Servicestelle der Bundesbeschaffungs-GmbH für Innovative Öffentliche Beschaffung (IOB-Servicestelle), Evaluierungen, Statistiken, Medienkooperationen) und für die Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive; 0,7 Mio. €); für Werkleistungen durch Dritte wurden -1,8 Mio. € weniger ausgezahlt.

Auszahlungen aus Transfers (+10,0 Mio. €): Transfers an private Haushalte/Institutionen (zB. Christian Doppler Gesellschaft und Austrian Cooperative Research (ACR) 15,0 Mio. €) sowie Transfers an Unternehmen (zB. FFG-FTI-Programme und AWS-Förderungen, -5,0 Mio. €).

Für diverse Förderprogramme mit bereits entsprechend eingegangenen Verpflichtungen, die über die Forschungsförderungsgesellschaft sowie die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH abgewickelt werden, wurde eine Rücklage iHv 13,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	431,7	409,8	-21,9	-5,1%	436,7	441,5	4,8	1,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	431,7	409,8	-21,9	-5,1%	433,7	371,4	-62,3	-14,4%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	8,2	8,1	-0,1	-1,0%	9,2	7,2	-2,0	-22,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	423,5	401,7	-21,8	-5,2%	424,5	364,2	-60,2	-14,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,0	70,1	67,1	2237,1%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	68,9	68,9	0,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,0	1,2	-1,8	-59,2%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	2,0	1,2	-0,8	-39,9%	0,0	43,5	43,5	n/v
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	0,0	0,0	0,0	n/v	0,0	43,5	43,5	n/v
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,2	0,2	n/v	0,0	0,0	0,0	-22,3%
Darlehen und Vorschüsse	2,0	0,9	-1,1	-53,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-429,7	-408,6	21,1	-4,9%	-436,7	-398,0	38,7	-8,9%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Insgesamt kam es in der UG 34 zu Minderauszahlungen iHv. 21,9 Mio. €. Diese Unterschreitung der Budgetmittel ist fast zur Gänze auf niedrigere Auszahlungen für Transfers iHv. 21,8 Mio. € zurückzuführen.

Zu den Minderauszahlungen bei den Transfers kam es hauptsächlich durch niedrigeren Mittelbedarf der Forschungsförderungs GmbH iHv. 28,3 Mio. € aufgrund von Verschiebungen von Zahlungsprofilen. Zu Mehrauszahlungen iHv. 5,5 Mio. € kam es bei den European Space Agency-Programmen aufgrund bedarfsgerechter Mittelabrufungen bei einzelnen Wahlprogrammen (zB. für ARTES und Earth Watch).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Die Überschreitung des veranschlagten Aufwandes iHv. 4,8 Mio. € ergab sich aus dem Saldo von Aufwandsunterschreitungen im finanzierungswirksamen Aufwand iHv. 62,3 Mio. € und von Mehraufwände im nicht finanzierungswirksamen Aufwand iHv. 67,1 Mio. €.

Der Großteil der Unterschreitungen im finanzierungswirksamen Aufwand ist mit 60,2 Mio. € den Transfers zuzuschreiben, die sich hauptsächlich durch niedrigere Aufwendungen bei der Forschungsförderungs GmbH iHv. 53,9 Mio. €, bei den European Space Agency-Programmen iHv. 3,5 Mio. € und bei der Europäische Organisation für Nutzung meteorologischer Satelliten iHv. 0,9 Mio. € ergaben.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand im Wesentlichen durch die Bildung der Rückstellung (68,9 Mio. €) für die erwarteten Aufwendungen zur Dekontaminierung von Altlasten für die Jahre 2018 bis 2033 der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH inkl. dem sich für das Jahr 2017 ergebenden Zinseffekt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Abweichungen begründen sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH und auf Periodenabgrenzungen.

UG 40 Wirtschaft

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	370,2	428,1	57,9	15,6%	408,1	799,6	391,5	95,9%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	348,1	405,0	57,0	16,4%	346,6	374,3	27,7	8,0%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	137,8	135,8	-1,9	-1,4%	136,3	134,1	-2,2	-1,6%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	86,4	80,5	-5,9	-6,8%	86,4	78,3	-8,1	-9,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	124,0	188,7	64,8	52,2%	124,0	162,0	38,0	30,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	61,4	425,2	363,8	592,2%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	57,5	115,5	57,9	100,7%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	3,8	309,2	305,4	7962,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,1	0,6	0,5	983,8%
Investitionstätigkeit	21,7	22,9	1,2	5,4%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,2	-0,2	-56,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	341,6	314,2	-27,4	-8,0%	340,7	642,6	301,8	88,6%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	241,9	212,9	-29,0	-12,0%	242,0	542,1	300,2	124,1%
Finanzerträge/-einzahlungen	98,8	100,4	1,6	1,7%	98,8	100,4	1,6	1,7%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	125,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,9	0,8	0,0	-5,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-28,6	-113,9	-85,3	298,0%	-67,3	-157,0	-89,7	133,2%
Ausz./Aufw. nach GB	370,2	428,1	57,9	15,6%	408,1	799,6	391,5	95,9%
40.01 Steuerung und Services	83,3	80,1	-3,2	-3,9%	85,1	80,3	-4,8	-5,6%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	159,4	218,8	59,4	37,3%	159,8	192,2	32,4	20,3%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	83,6	84,2	0,6	0,8%	86,0	85,6	-0,4	-0,5%
40.04 Historische Objekte	43,8	44,9	1,1	2,5%	77,3	441,5	364,3	471,5%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Überschreitung des BVA bei den Auszahlungen iHv. 57,9 Mio. € resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Auszahlungen für Personalaufwand lagen um 1,9 Mio. € unter dem BVA, die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand waren im Bereich Mieten um 1,0 Mio. € sowie beim Aufwand für Werkleistungen um 4,9 Mio. € niedriger als veranschlagt.

Auszahlungen für Transfers überschritten den BVA um 64,8 Mio. €: KMU-Investitionszuwachsprämie (32,0 Mio. €), Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (16,4 Mio. €), Risikokapitalprämie (6,2 Mio. €), Beschäftigungsbonus – Admin. Kosten (2,4 Mio. €), nicht einzeln anzuführende Förderungswerber (5,6 Mio. €), Investitionszuschüsse – Energiewesen im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes (40,3 Mio. €) sowie bei der Schadloshaltung ÖHT (1,8 Mio. €). Im Bereich Austria Wirtschaftsservice GmbH – Förderungen (-15,5 Mio. €), Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft im Rahmen der unternehmensbezogenen Arbeits- und Integrationsmaßnahmen (-10,9 Mio. €) sowie bei der Thermischen Sanierung (-13,5 Mio. €, da die Auszahlungen in der UG 43 erfolgen) lag der Erfolg unter dem BVA.

Die Unterschreitung des BVA bei den Einzahlungen iHv. 27,4 Mio. € ergab sich im Wesentlichen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers iHv. insgesamt -29,0 Mio. €, insbesondere erfolgten geringere Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (vor allem bei Erträgen aus öffentlichen Rechten – Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen 88,7 Mio. € aufgrund der niedrigeren Erdöl- und Gaspreise). Demgegenüber ergaben sich Mehreinzahlungen bei Erträgen aus Transfers bei Lfd. Transfers v. Unternehmungen mit Bundesbeteiligung

(diese wurden auf Grundlage des Bundesgesetzes, mit dem zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen der Energie-Control bereitgestellt werden iVm. dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz aus dem Sondervermögen der Energie-Control Austria dem BMFWF zugeführt, 33,0 Mio. €), bei Lfd. Transfers v. übrigen Sektoren (Überweisung der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG), 21,9 Mio. €), bei Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (zB. Gerichtsgebühren, Eichgebühren, Eich- und Prüfungsgebühren der Eichämter, Erlöse für hoheitliche Leistungen, 1,3 Mio. €), bei Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Nebenerlöse, Miet- und Pachtzinse, Betriebskosten-Fremdvermietung, 1,2 Mio. €) sowie diverse sonstige Erträge (2,3 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Die Überschreitung des BVA bei den Aufwendungen iHv. 391,5 Mio. € resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Im nicht finanzierungswirksamen Haushalt kommt es im Aufwand zu einer Überschreitung im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 305,3 Mio. € aus der Dotierung von sonstigen Rückstellungen für das Vienna International Center (VIC) im Zuge einer Wertberichtigung einer bereits in der Eröffnungsbilanz 2013 gebildeten Rückstellung. Dem gegenüber fielen höhere Erträge im nicht finanzierungswirksamen Haushalt im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement iHv. 330,4 Mio. € aus Erträgen aus dieser Auflösung von Rückstellungen durch die Wertberichtigung der Rückstellung für das VIC an. Diese Rückstellung wurde wegen des eingeschränkten Nutzungsrechtes des VIC und der Halle M gebildet, um dem langfristigen Mietvertrag mit Subventionscharakter Rechnung zu tragen. Die Rückstellung wurde bereits in der Eröffnungsbilanz 2013 gebildet und war gemeinsam mit dem aktivierten Gebäudewert anzupassen. Weiters ergaben sich Abweichungen vor allem im Bereich Wirtschaftsförderung iHv. -8,6 Mio. €. Dies deshalb, da wie vertraglich vorgesehen, die letzte Tranche der Zahlung der Flächen-, Feld- Förder- und Speicherzinse für das Jahr 2016 erst im März 2017 erfolgte. Außerdem kam es zu Mindererträgen aus der Veräußerung von Anlagen iHv. 55,3 Mio. €. Dies ist auf die Überlassung von Vermögenswerten an Dritte zurückzuführen, insbesondere aufgrund der Vermögensübertragung von Liegenschaften an das Land Salzburg gemäß BGBl. I Nr. 55/2017 und der befristeten Zurverfügungstellung einer Liegenschaft an die Vienna international School.

Für die Unterschiede vom BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2016 im finanzierungswirksamen Bereich gelten inhaltlich dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die höheren Aufwendungen als Auszahlungen sind auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen vor allem im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (305,3 Mio. €) aus der Dotierung von sonstigen Rückstellungen, auf die Abschreibung für Abnutzung (53,4 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen ergaben sich gegenüber den Auszahlungen aufgrund von Periodenabgrenzungen Abweichungen im Bereich der Wirtschaftsförderung bei der KMU-Investitionszuwachsprämie (-6,7 Mio. €), bei der Risikokapitalprämie (3,7 Mio. €), bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-10,3 Mio. €), sowie bei den Administrationskosten für den Beschäftigungsbonus (-2,4 Mio. €).

Die höheren Erträge ergaben sich bei nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement (330,4 Mio. €), bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie im Bereich der Wirtschaftsförderung (8,6 Mio. €) aus Erträgen aus Vorperioden sowie diversen sonstigen Erträgen (2,0 Mio. €). Außerdem kam es zu Mindererträgen aus der Veräußerung von Anlagen iHv. 55,3 Mio. €.

Im finanzierungswirksamen Haushalt ergaben sich geringere Erträge im Bereich Wirtschaftsförderung (8,8 Mio. €) vor allem bei den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Zahlungen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	3.794,1	3.701,9	-92,3	-2,4%	6.730,5	3.591,8	-3.138,7	-46,6%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.790,8	3.697,7	-93,1	-2,5%	6.701,6	3.566,4	-3.135,2	-46,8%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	69,7	67,7	-2,0	-2,9%	71,5	66,9	-4,6	-6,4%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	837,8	70,5	-767,3	-91,6%	843,8	61,1	-782,7	-92,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.883,3	3.559,5	676,2	23,5%	5.786,3	3.438,4	-2.347,9	-40,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	28,9	25,4	-3,5	-12,1%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	8,7	8,4	-0,3	-3,8%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	20,2	3,8	-16,4	-81,2%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	13,2	13,2	n/v
Investitionstätigkeit	3,1	4,1	1,1	34,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,0	-0,2	-88,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	314,5	333,6	19,1	6,1%	314,3	364,3	50,0	15,9%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	229,3	263,5	34,1	14,9%	229,3	264,3	35,0	15,2%
Finanzerträge/-einzahlungen	85,0	70,0	-15,0	-17,7%	85,0	100,0	15,0	17,6%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-34,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	-15,7%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-3.479,6	-3.368,3	111,3	-3,2%	-6.416,1	-3.227,5	3.188,7	-49,7%
Ausz./Aufw. nach GB	3.794,1	3.701,9	-92,3	-2,4%	6.730,5	3.591,8	-3.138,7	-46,6%
41.01 Steuerung und Services	138,5	142,3	3,8	2,8%	153,6	140,8	-12,8	-8,3%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.655,7	3.559,6	-96,1	-2,6%	6.576,9	3.451,0	-3.125,9	-47,5%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Unterschreitung bei den Auszahlungen in der UG 41 iHv. 92,3 Mio. € ist in erster Linie auf Minderauszahlungen im Bereich des Betrieblichen Sachaufwandes iHv. 767,3 Mio. € sowie für Personal iHv. 2,0 Mio. € zurückzuführen, welchen höhere Auszahlungen für Transfers iHv. 676,2 Mio. € gegenüberstehen.

Die Minderauszahlungen im Bereich des Betrieblichen Sachaufwandes iHv. 767,3 Mio. € sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen iHv. 759,7 Mio. € vom Betrieblichen Sachaufwand (Werkleistungen) in die Auszahlungen für Transfers verschoben wurden. Diese Anpassung erfolgte, um die bereits seit mehreren Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) beauftragten Leistungen technisch richtig in der Bundesverrechnung abzubilden. Weiters ergaben sich durch die geringere Inanspruchnahme der Mittel gemäß Fernsprechentgeltzuschussgesetz und Postmarktgesetz Minderauszahlungen iHv. 7,1 Mio. €.

Zu höheren Auszahlungen iHv. 676,2 Mio. € kam es hingegen bei den Auszahlungen für Transfers, wobei insgesamt 860,7 Mio. € auf Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen entfielen. Diese resultieren überwiegend aus der oben begründeten Umgliederung in den Transferaufwand und andererseits aus vorläufigen Abrechnungsbeträgen zur Vermeidung der in den Verträgen festgelegten Verzugszinsen. Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es hauptsächlich beim Beihilfenprogramm für Schienengüterverkehrsleistungen mit 13,6 Mio. €, aufgrund einer höheren Anzahl an Antragstellungen der Eisenbahnunternehmen für 2017 als bei der Budgetierung angenommen wurden. Weiters kam es zu Mehrauszahlungen bei der Querfinanzierung gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz für

den Brenner-Basis-Tunnel iHv. 11,3 Mio. € aufgrund des Projektfortschrittes sowie aufgrund von Zweckzuschüssen an die Bundesländer gemäß § 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017 für Maßnahmen gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 iHv. 4,8 Mio. €. Ebenfalls mehr Budgetmittel iHv. 2,5 Mio. € wurden für den KLI.EN (Klima- und Energiefonds) für das Programm „E-Mobilität für Private“ aufgrund vermehrter Antragstellung benötigt. Dem stehen Minderauszahlungen iHv. 84,5 Mio. € bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz gegenüber. Diese ergaben sich, weil die Budgetierung des BVA 2017 auf Basis der § 42 Zuschussverträge für die Rahmenplanperiode 2014–2019 vorgenommen wurden. Die Zahlungen für 2017 wurden nach Abschluss der § 42 Zuschussverträge für die Rahmenplanperiode 2016–2021 im Sommer 2017 an die neue Vertragsgrundlage angepasst, woraus sich am Ende die genannten Minderauszahlungen ergaben. Beim Breitbandausbau wurden 72,4 Mio. € weniger ausbezahlt, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Förderungen nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen wurden. Zu weiteren Minderauszahlungen kam es im Bereich Hochwasserschutz iHv. 43,1 Mio. €, die aufgrund von Projektverzögerungen entstanden. Beim Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen des 8. Mittelfristigen Investitions-Programms für Privatbahnen (MIP) wurden Mittel iHv. 10,9 Mio. €, die sich durch Verzögerungen von Projekten mehrerer Privatbahnen bzw. im Rahmen von Abrechnungsprüfungen ergaben, nicht ausbezahlt.

Die positive Entwicklung der Einzahlungen (19,1 Mio. €) ist im Wesentlichen auf Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (34,1 Mio. €) zurückzuführen, insbesondere aufgrund der zusätzlichen Einzahlungen aus dem Titel „Strafgelder“ gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Güterbeförderungsgesetzes iHv. 12,5 Mio. €. Des Weiteren sorgten für diese positive Abweichung zusätzliche Einzahlungen iHv. 11,3 Mio. € für die Querfinanzierung BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz. Daneben konnten zusätzliche Mittel im Fernmeldebereich iHv. 11,0 Mio. € durch vermehrte Antragstellung für Großevents und den Ausbau neuer Technologien am Funksektor lukriert werden. Das Patentamt (ÖPA) konnte Mehreinzahlungen iHv. 10,0 Mio. €, insbesondere bei den Europäischen Patentgebühren, Gebühren gem. § 22 Abs. 1 Patentvertrage-Einführungsgesetz (PatV-EG) und Recherchegebühren sowie 2,3 Mio. € durch einen Kapitaltransfer von serv.ip erzielen (mit BGBl. I Nr. 71/2016 wurde die Teilrechtsfähigkeit des serv.ip außer Kraft gesetzt und serv.ip mit 1. Juni 2017 in das ÖPA integriert). Mindereinzahlungen ergaben sich hingegen bei den Schutzwasserbauten (14,9 Mio. €). Durch zeitlich verschobene Projektabrechnungen wurden weniger Katastrophenfondsmittel angefordert.

Bei den Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu einer Mindereinzahlung iHv. 15,0 Mio. €. Diese geht auf eine Dividendenausschüttung der ASFINAG zurück, die aufgrund einer Eigentümerentscheidung später als geplant erfolgt.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Die Unterschreitung des veranschlagten Aufwands im Ausmaß von 3.138,7 Mio. € dominiert das Bild im Ergebnishaushalt der UG 41.

Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Abweichungen iHv. -2.347,9 Mio. €:

- Davon belaufen sich 3.058,4 Mio. € auf Minderaufwendungen bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Diese Minderaufwendungen resultieren ganz überwiegend aus der Anpassung der

Verbindlichkeiten an den entsprechenden neuen ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021, die erst im Zuge der verzögerten Unterzeichnung im Jahr 2017 erfolgte und zu einem Sondereffekt führte. Dieser Sondereffekt beruht auf den im ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 vereinbarten geringeren Investitionen sowie den Anpassungen der Zinssätze an das zwischenzeitlich gesunkene Zinsniveau, die zu geringeren Annuitäten führten und dadurch den Verbindlichkeitzuwachs reduzierten. Diese Reduktion gegenüber dem ÖBB-Zuschussvertrag 2014-2019 hatte eine einmalige positive Auswirkung auf den vorläufigen Erfolg 2017 iHv. rund 2.147 Mio. €. Der BVA-Erstellung 2017 lag jedoch die Annahme zugrunde, dass die Einbuchung der Verbindlichkeiten für bereits getätigte Investitionen bereits im Jahr 2016 auf Grundlage des ÖBB-Zuschussvertrags 2016-2021 erfolgen könnte. Dementsprechend wurde der positive Einmaleffekt aus der Umstellung auf den ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 im BVA 2017 nicht veranschlagt, wodurch sich die Abweichung zwischen BVA 2017 und Erfolg 2017 erklärt.

- Weitere Minderaufwendungen im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen iHv. 761 Mio. € ergeben sich aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Zahlungen an die ÖBB, die bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden konnte.
- Die bereits bei den Begründungen für den Finanzierungshaushalt erwähnten Minderauszahlungen wirken sich auch im Ergebnishaushalt in gleicher Höhe aus. So kam es zu weiteren Minderaufwendungen beim Breitbandausbau iHv. 72,4 Mio. €, im Bereich des Hochwasserschutzes und für die via donau GmbH gemäß § 18 Wasserstraßengesetz iHv. 43,0 Mio. €.
- Für den Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag für den Wiener U-Bahn-Bau ergaben sich Minderaufwendungen iHv. 35,8 Mio. €, da der Baufortschritt geringer war als im Rahmen der Budgeterstellung angenommen. Dies wirkt sich nur im Ergebnishaushalt aus, da letztlich nur die Veränderung des Schuldenstandes per 31.12. abgebildet wird.
- Geringere Aufwendungen entstanden für den Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen des 8. Mittelfristigen Investitions-Programms für Privatbahnen (MIP) iHv. 13,0 Mio. €, für die Graz-Köflacher-Bahn und Busbetrieb GmbH iHv. 4,0 Mio. € betreffend Ausgleichszahlungen für leistungsorientierte Pensionszusagen an die APK Pensionskasse AG durch den Bund aufgrund von Nachzahlungen für das Geschäftsjahr 2016, für das Innovationsförderprogramm Kombiniertes Güterverkehr iHv. 2,9 Mio. € und bei den Aufwendungen für die Verkehrsverbünde iHv. 2,8 Mio. €.
- Zu Mehraufwendungen bei den Transfers kam es hingegen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen iHv. 860,7 Mio. € (siehe Begründung zur Umgliederung im Finanzierungshaushalt), beim Beihilfenprogramm für Schienengüterverkehrsleistungen iHv. 13,6 Mio. €, bei der Querfinanzierung gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz für den Brenner-Basis-Tunnel iHv. 11,3 Mio. € und beim Klima- und Energiefonds iHv. 6,0 Mio. €.

Die Minderaufwendungen beim betrieblichen Sachaufwand belaufen sich auf 782,7 Mio. €. Davon entfallen 762,7 Mio. € auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen (siehe Begründung zur Umgliederung im Finanzierungshaushalt), 7,1 Mio. € auf die Post- und Telefonentgeltbefreiung und 5,4 Mio. € auf Werkleistungen durch Dritte. Weiters gab es Minderaufwendungen für das Programm Intelligente Verkehrssysteme iHv. 2,6 Mio. € sowie für bei der Personalanleihe iHv. 1,6 Mio. €.

Für den restlichen Unterschied im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 gelten inhaltlich dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Die Mehrerträge beliefen sich auf 50,0 Mio. €. Davon entfielen auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers 35,0 Mio. € und 15,0 Mio. € auf Finanzerträge.

Mehrerträge fielen bei der Funkraumüberwachung iHv. 11,8 Mio. €, beim Patentamt iHv. 9,9 Mio. € und iHv. 2,6 Mio. € aus einem Kapitaltransfer von serv.ip an. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus den Geldstrafen aus dem Titel „Strafgelder“ gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Güterbeförderungsgesetzes iHv. 8,0 Mio. €, aus den Erträgen aus Vorperioden iHv. 6,3 Mio. € sowie für die Querfinanzierung BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz iHv. 5,3 Mio. €. Mehrerträge gab es außerdem durch die Auflösung von Rückstellungen iHv. 3,6 Mio. €, beim Verkehrssicherheitsfonds iHv. 1,6 Mio. € und für die Refundierung der Kosten für Post- und Telekombedienstete iHv. 1,1 Mio. €. Zu Mindererträgen kam hingegen bei den Schutzwasserbauten (14,9 Mio. €).

Bei den Finanzerträgen kam es zu einem Mehrertrag iHv. 15,0 Mio. €, der auf die Dividende der ASFINAG zurückzuführen ist. Ergänzend wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Für die Abweichungen iHv. -110,1 Mio. € sind hauptsächlich die Minderaufwendungen bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv. 85,9 Mio. €, der Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag für den Wiener U-Bahn-Bau iHv. 18,9 Mio. € sowie die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen verantwortlich.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	2.138,6	2.112,3	-26,3	-1,2%	2.151,4	2.106,9	-44,5	-2,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.129,8	2.098,6	-31,2	-1,5%	2.129,8	2.086,1	-43,7	-2,1%
Auszahlungen/Aufwand für Personal	169,0	166,0	-3,0	-1,8%	169,0	163,4	-5,6	-3,3%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	108,0	109,8	1,8	1,7%	108,0	100,5	-7,5	-7,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,3	0,7	0,4	111,4%	0,3	0,6	0,2	72,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.852,5	1.822,1	-30,4	-1,6%	1.852,5	1.821,6	-30,9	-1,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	21,6	20,8	-0,8	-3,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	10,9	10,1	-0,8	-7,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	4,0	4,6	0,6	14,4%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	6,7	6,1	-0,6	-8,8%
Investitionstätigkeit	8,7	13,6	4,9	56,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	-26,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	181,8	222,6	40,8	22,5%	183,5	206,7	23,2	12,7%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	159,1	207,7	48,6	30,5%	161,0	192,1	31,1	19,3%
Finanzerträge/-einzahlungen	22,5	14,6	-7,8	-34,9%	22,5	14,6	-7,8	-34,9%
Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,1	93,2%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,2	0,0	11,1%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-1.956,8	-1.889,7	67,2	-3,4%	-1.968,0	-1.900,2	67,8	-3,4%
Ausz./Aufw. nach GB	2.138,6	2.112,3	-26,3	-1,2%	2.151,4	2.106,9	-44,5	-2,1%
42.01 Steuerung und Services	163,2	165,5	2,3	1,4%	170,5	170,4	-0,1	-0,1%
42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.768,7	1.705,5	-63,2	-3,6%	1.769,1	1.696,5	-72,6	-4,1%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenman:	206,8	241,4	34,6	16,7%	211,9	240,1	28,2	13,3%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Unterschreitung des BVA bei den Auszahlungen iHv. -26,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen wie folgt:

Die Auszahlungen für Personal wurden um 3,0 Mio. € unterschritten, beim betrieblichen Sachaufwand entstanden höhere Auszahlungen iHv. 1,8 Mio. € vor allem für die landwirtschaftlichen Schulen und im Bereich Schutzwasserbau.

Auszahlungen aus Transfers (-30,4 Mio. €): Im variablen Bereich beim Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger für die Ländliche Entwicklung (Ländliche Entwicklung AMA – Sonstige Maßnahmen) waren 62,5 Mio. € weniger an Auszahlungen erforderlich, da Verzögerungen bei Projektabwicklungen auftraten. Für die Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU, variabel (Maßnahmen Milch) waren 1,5 Mio. € weniger erforderlich. Dem stehen höhere Auszahlungen für die Wildbach- und Lawinenverbauung (Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte aufgrund des Hochwassers 2013) iHv. 14,0 Mio. € und Wildbachverbauungen iHv. 2,7 Mio. € sowie für den Schutzwasserbau (Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte) iHv. 18,0 Mio. € gegenüber. Für die Beobachtung der Grundwassergüte waren 1,2 Mio. € weniger erforderlich.

Die Überschreitung des BVA bei den Einzahlungen iHv. 40,8 Mio. € ergab sich im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers iHv. insgesamt 48,6 Mio. €, insbesondere bei Einzahlungen aus Transfers (Marktordnungsmaßnahmen Fischerei – Bund) iHv. 11,7 Mio. €, Wildbach- und Lawinenverbauung – Projekte, iHv. 14,0 Mio. € und beim Schutzwasserbau iHv. 18,0 Mio. €, bei den Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit iHv. 1,3 Mio. €, bei Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren iHv. 2,7 Mio. €, sowie diversen sonstigen Einzahlungen (0,9 Mio. €). Demgegenüber standen geringere Einzahlungen

aus Beteiligungen, insbesondere bei den Dividenden der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf), iHv -7,8 Mio. €.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied vom BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2016 im Ergebnishaushalt gelten inhaltlich dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen um 5,4 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Periodenabgrenzungen und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 20,8 Mio. € sind vor allem auf Abschreibungen auf Vermögenswerte iHv. 10,1 Mio. € (davon 3,9 Mio. € bei den Landwirtschaftlichen Schulen und 2,8 Mio. € bei der Wildbach- und Lawinenverbauung), Wertberichtigungen iHv. 6,1 Mio. € insbesondere für zweifelhafte Forderungen und die Bildung von Rückstellungen (davon 4,0 Mio. € für Personal) zurückzuführen.

Die Einzahlungen übersteigen die Erträge um 15,9 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus einem (nicht finanzierungswirksamen) Minderertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen (Restbuchwert von Dienstbarkeiten und Baurechten iHv. -34,8 Mio. €), denen (nicht finanzierungswirksame) Mehrerträge aus Bestandsmehrungen am langfristigen Vermögen iHv. 15,9 Mio. € gegenüberstehen.

UG 43 Umwelt

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	608,2	647,1	38,9	6,4%	608,0	645,8	37,8	6,2%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	608,0	646,9	38,9	6,4%	608,0	642,7	34,8	5,7%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	69,3	73,4	4,1	5,9%	69,3	68,1	-1,3	-1,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	538,6	573,4	34,8	6,5%	538,6	574,7	36,0	6,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	3,0	3,0	0,0%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,2	0,2	0,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	2,9	2,9	0,0%
Investitionstätigkeit	0,2	0,2	0,0	5,5%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	555,7	426,0	-129,6	-23,3%	555,7	442,4	-113,2	-20,4%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	555,7	426,0	-129,6	-23,3%	555,7	442,4	-113,2	-20,4%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	259,4%	0,0	0,0	0,0	259,4%
Saldo	-52,5	-221,0	-168,5	-321,1%	-52,3	-203,3	-151,0	-288,7%
Ausz./Aufw. nach GB	608,2	647,1	38,9	6,4%	608,0	645,8	37,8	6,2%
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	198,7	218,6	19,9	10,0%	198,5	220,8	22,3	11,2%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	409,5	428,5	19,0	4,6%	409,5	425,0	15,5	3,8%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 43 betragen die Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA 38,9 Mio. €.

Die Mehrauszahlungen für Transfers iHv. 34,8 Mio. € begründen sich primär aus den zur Abrechnung und Auszahlungen gelangten Förderungen aus Zusagen nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes in den vergangenen Jahren. Die Maßnahmen im Bereich der Umweltförderung im Inland und den Projekten der thermischen Gebäudesanierung führten zu Mehrauszahlungen von 19,4 Mio. €, für die Sanierung von Altlasten wurden zusätzliche Förderungen iHv. 13,0 Mio. € fällig.

Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand waren um 4,1 Mio. € höher als veranschlagt. Hintergrund dafür sind höhere Auszahlungen für Ersatzvornahmen nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (+2,1 Mio. €) und für zusätzliche Werkleistungen zur Anpassung von IT-Anwendungen im Abfallwirtschaftsbereich nach geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (+2,0 Mio. €).

Die Mehrauszahlungen im GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+19,9 Mio. €) begründen sich in den Maßnahmen der Umweltförderung im Inland und den Projekten der thermischen Gebäudesanierung.

Die höheren Auszahlungen im GB 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie (+19,0 Mio. €) ergaben sich aus den höheren Förderungen für die Altlastensanierung (+13,0 Mio. €) und Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Räumung eines Chemiekalienlagers in Wilhelmsburg und Sanierungsmaßnahmen nach großflächigen Hangrutschungen in Hintersdorf (+2,1 Mio.). Die Adaptierungen der IT-Anwendungen des Elektronischen Datenmanagement (EDM) zur Umsetzung von Registrierungs- und Meldeverpflichtungen im Umweltbereich auf Basis von EU-Recht ergaben Mehrauszahlungen von 2,0 Mio. €. Weitere Mehrauszahlungen (+1 Mio. €) ergaben sich aus der Prüfung und Bewertung von Biozid-Produkten zur Zulassung und Registrierung im Biozid-Produkte-Verzeichnis.

Mindereinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit iHv. 129,6 Mio. € ergaben sich aus geringeren Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate auf Grund des niedrigen Zertifikatspreises.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt waren um 16,4 Mio. € höher als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt. Die höheren Erträge begründen sich in den Auflösungen von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Rahmen von Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

UG 44 Finanzausgleich

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA Mio. €	vorl. Erfolg			BVA Mio. €	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	962,2	1.376,5	414,3	43,1%	962,2	1.376,5	414,3	43,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	962,2	1.376,5	414,3	43,1%	962,2	1.376,5	414,3	43,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	962,2	1.376,5	414,3	43,1%	962,2	1.376,5	414,3	43,1%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	599,1	598,7	-0,4	-0,1%	599,1	598,7	-0,4	-0,1%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	599,1	598,7	-0,4	-0,1%	599,1	598,7	-0,4	-0,1%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Saldo	-363,1	-777,8	-414,8	114,2%	-363,1	-777,8	-414,8	114,2%
Ausz./Aufw. nach GB	962,2	1.376,5	414,3	43,1%	962,2	1.376,5	414,3	43,1%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	537,4	1.015,1	477,7	88,9%	537,4	1.015,1	477,7	88,9%
44.02 Katastrophenfonds	424,8	361,4	-63,4	-14,9%	424,8	361,4	-63,4	-14,9%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 44 ergaben sich 2017 gegenüber dem BVA Mehrauszahlungen iHv. 414,3 Mio. €.

Die Mehrauszahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“ iHv. 477,7 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und zwar aus neuen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. 125,0 Mio. € für den einmaligen Kostenersatz im Zusammenhang mit Migration und Integration und iHv. 300,0 Mio. € p.a. für die Finanzausweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales. Mehrauszahlungen gibt es auch bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen (+34,7 Mio. €) und beim Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für die teilweise Deckung der Aufwendungen der Gemeinden für zusätzliche Bauinvestitionen (+20,9 Mio. €).

Im Globalbudget 44.02 „Katastrophenfonds“ gibt es Minderauszahlungen iHv. 63,4 Mio. € vor allem aufgrund geringerer Zuschüsse für Vorbeugungsmaßnahmen (-36,6 Mio. €), für die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gemeinden (-18,1 Mio. €) und für die Beseitigung von Schäden an Landesstraßen B (-9,4 Mio. €). Dies ist auf geringere Anforderungen der entsprechenden Gebietskörperschaften zurückzuführen.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

UG 45 Bundesvermögen

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	821,7	665,8	-155,9	-19,0%	856,9	744,3	-112,6	-13,1%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	550,6	551,8	1,2	0,2%	577,9	700,6	122,7	21,2%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	40,7	32,2	-8,5	-21,0%	40,7	32,4	-8,3	-20,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	509,9	519,6	9,7	1,9%	537,1	668,1	131,0	24,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	279,0	43,7	-235,3	-84,3%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	6,0	6,0	n/v
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	279,0	37,7	-241,3	-86,5%
Investitionstätigkeit	33,9	47,5	13,6	40,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	237,2	66,6	-170,7	-71,9%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	979,1	837,2	-141,9	-14,5%	945,2	885,5	-59,7	-6,3%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	507,9	532,1	24,2	4,8%	558,7	444,8	-113,9	-20,4%
Finanzerträge/-einzahlungen	386,5	439,3	52,8	13,7%	386,5	440,6	54,1	14,0%
Investitionstätigkeit	22,9	27,3	4,4	19,3%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	61,8	-161,6	-223,3	-361,6%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	157,4	171,3	13,9	8,8%	88,4	141,2	52,8	59,8%
Ausz./Aufw. nach GB	821,7	665,8	-155,9	-19,0%	856,9	744,3	-112,6	-13,1%
45.01 Haftungen des Bundes	420,9	251,4	-169,6	-40,3%	463,1	226,9	-236,2	-51,0%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	400,7	414,5	13,7	3,4%	393,7	517,4	123,6	31,4%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 45 unterschreiten die Auszahlungen den BVA mit 155,9 Mio. €.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere Schadensauszahlungen für Haftungsübernahmen zurückzuführen. Im GB 45.01 Haftungen des Bundes blieben die Auszahlungen um 169,6 Mio. € unter der Veranschlagung. Im Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG – überwiegend zweckgebundene Gebarung, BVA 263,2 Mio. €) wurden insbesondere wegen geringerer Schadensauszahlungen für Haftungsübernahmen 181,7 Mio. € weniger ausbezahlt. Dem gegenüber standen Mehrauszahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) iHv. 34,0 Mio. € zur Bedeckung höherer Kursverluste aus dem verstärkten Abbau des CHF-Portfolios. Auch die Schadloshaltungszahlungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) blieben mit 6,1 Mio. € unter dem Voranschlag (27,0 Mio. €).

Auch die Einzahlungsseite in der UG 45 blieb 141,9 Mio. € unter dem BVA. Wesentlich hierfür sind die geringeren Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen im Ausfuhrförderungsverfahren: hier schlagen Mindereinzahlungen iHv. 223,2 Mio. € zu Buche, die auf geringere Rückflüsse aus Schadensfällen und aus Regressforderungen für Garantien zurückzuführen sind.

Bei den Einzahlungen aus Finanzerträgen hingegen (+52,8 Mio. €) überstieg die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (OeNB) den Voranschlag um 56,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen an Zinszahlungen iHv. 2,7 Mio. € aus Kofinanzierungsprojekten mit der Weltbank sowie aus Griechenland-Darlehen iHv. 1,9 Mio. €.

Auch im Bereich der Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers ohne Finanzerträge ergaben sich Mehreinzahlungen (24,2 Mio. €). Diese gingen im Wesentlichen einerseits auf die höhere Abschöp-

fung des § 7-Kontos im Ausfuhrförderungsverfahren (+14,6 Mio. €) und andererseits auf die Erträge aus der Kursrisikogarantie im Ausfuhrfinanzierungsverfahren iHv. 13,0 Mio. € zurück.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

In der UG 45 kam es zu Minderaufwendungen gegenüber dem BVA iHv. -112,6 Mio. €, die insbesondere auf nichtfinanzierungswirksame Minderaufwendungen (-235,3 Mio. € größtenteils aus geringeren Wertberichtigungen (-241,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Maßgeblich hierfür ist die Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren: hier kam es einerseits zu geringeren Forderungsabschreibungen aufgrund geringerer Schadensfälle (-32,3 Mio. €), zum anderen wurde die Verrechnung der Abschöpfung des § 7-Kontos nicht bei den Aufwendungen aus Vorperioden vorgenommen, sondern auf dem entsprechenden Sachkonto (-200,0 Mio. €). Zusätzlich ergab sich aufgrund der positiven Schadensentwicklung im Bereich des AusFFG ein geringerer Wertberichtigungsbedarf (-9,0 Mio. €). Weiters wurden Rückstellungen iHv. 6,0 Mio. € gebildet, die nicht veranschlagt waren.

Demgegenüber stehen finanzierungswirksame Mehraufwendungen für Transfers iHv. 131,0 Mio. €, die zum größten Teil auf Periodenabgrenzungen bei den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) zurückgingen.

Die Erträge lagen um 59,7 Mio. € unter dem BVA.

Bei den Finanzerträgen gab es Mehrerträge iHv. 54,1 Mio. € insbesondere aus Mehrerträgen aus der Gewinnabfuhr der OeNB iHv. 56,9 Mio. €.

Im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers kam es zu Mindererträgen iHv. -113,9 Mio. €, insbesondere aufgrund einer Umstellung der Verrechnung bei der Abschöpfung des §7-Kontos des Ausfuhrförderungsverfahrens (-149,9 Mio. €) sowie im Bereich des unbeweglichen Bundesvermögens aus Miet- und Pachtzins (-39,7 Mio. €). Zu Mehrerträgen kam es hingegen im Bereich des AFFG-Verfahrens (66,6 Mio. € aus höheren Haftungsentgelten, der Kursrisikogarantie und aus der Auflösung von Rückstellungen). Zusätzlich konnten Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der sonstigen Haftungen iHv. 10,0 Mio. € und im Bereich der Prozesskosten iHv. 5,5 Mio. € verzeichnet werden.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die vorläufigen Aufwendungen liegen um 78,5 Mio. € über den Auszahlungen. Maßgeblich hierfür sind nicht finanzierungswirksame Aufwendungen (Forderungsabschreibungen und Haftungs- bzw. Prozesskostenrückstellungen) iHv. 43,7 Mio. € und zeitliche Abgrenzungen im Bereich der Kapitaltransfers an Drittländer, insbesondere an Internationale Finanzinstitutionen (IFIS). Dem gegenüber stehen auf der Finanzierungsseite Auszahlungen iHv. 66,6 Mio. € aus Darlehen und Vorschüssen (Haftungsmanagement im Ausfuhrförderungsverfahren) und iHv. 47,5 Mio. € aus Beteiligungen (Österreichische Entwicklungsbank, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank).

Die vorläufigen Erträge überstiegen die Einzahlungen in der UG 45 um 48,3 Mio. €. Hauptursache hierfür ist, dass die Abschöpfung des §7-Kontos letztmalig als negative Einzahlungen verrechnet wurde, sich aber in der Ergebnisrechnung nicht niederschlägt (Saldo Ausfuhrförderung: 54,4 Mio. €). Mindererträge scheinen auf der

Ergebnisseite bei den Miet- und Pachtzinsen aufgrund von Negativ- bzw. von Stornobuchungen iHv. -48,1 Mio. € auf, welche im Zuge des Rechnungsabschlusses noch korrigiert werden. Aufwandsseitig schlagen sich weiters Periodenabgrenzungen von Haftungsentgelten und Zinserträgen, sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen zu Buche.

UG 46 Finanzmarktstabilität

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	681,3	4.850,2	4.168,9	611,9%	620,3	1.224,1	603,8	97,4%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	507,5	2.274,6	1.767,1	348,2%	507,5	989,9	482,4	95,1%
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	1,5	2,1	0,6	39,9%	1,5	0,0	-1,5	-97,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	506,0	2.272,5	1.766,5	349,1%	506,0	989,9	483,9	95,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	112,8	234,2	121,4	107,7%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,1	0,1	0,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0%	112,8	234,0	121,3	107,6%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	173,8	2.575,6	2.401,8	1382,4%	0,0	0,0	0,0	0,0%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	54,8	130,5	75,7	138,2%	168,0	1.400,5	1.232,5	733,6%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	54,8	82,7	27,9	50,9%	108,0	1.331,5	1.223,5	1132,8%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	1,0	1,0	n/v	60,0	69,0	9,0	15,0%
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,0	46,8	46,8	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0%
Saldo	-626,5	-4.719,7	-4.093,2	653,4%	-452,2	176,4	628,7	-139,0%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen lagen in der UG 46 um 4.168,9 Mio. € über dem Voranschlag. Dies lag vor allem an folgenden zwei Geschäftsfällen:

1. HETA: Im Herbst 2016 wurde durch den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) unter Mitwirkung des Bundes und der ABBAG ein Rückkaufangebot von landesbehafteten Schuldtiteln der HETA gestellt. Die Auszahlungen des Bundes dafür lagen bei 1.282,4 Mio. € (Transferzahlung) und wurden zum Teil über Rücklagenentnahmen (782,4 Mio. €) bedeckt, da für Bankenhilfsmaßnahmen 500,0 Mio. € budgetiert waren.

2. KA-Finanz: Der Bund hatte sich im Juni 2017 verpflichtet, der Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) insgesamt 3.500,0 Mio. € für die Umstrukturierung der KA Finanz zur Verfügung zu stellen, wobei ein Restbetrag von 100,0 Mio. € im Jänner 2018 fällig wird. 988,0 Mio. € wurden dabei als Gesellschafterzuschuss (Transferzahlung) geleistet, der Rest (2.412,0 Mio. €) als Darlehen.

Beide Zahlungen sorgten somit für die Überschreitung des Voranschlages (bei den Transfers um insgesamt 1.766,5 Mio. € sowie bei den Darlehen um 2.412,0 Mio. €).

Weiters wurden die bei den Haftungsvorsorgen gem. FinStaG (HETA - „Phönix Bürgschaft“) veranschlagten Mittel iHv. 150,0 Mio. € nur teilweise in Anspruch genommen, was schließlich zu Minderauszahlungen von 10,2 Mio. € führte. Insgesamt liegt die Position Darlehen und Vorschüsse daher um 2.401,8 Mio. € über dem Voranschlag.

Die Einzahlungen waren in der UG 46 um insgesamt 75,7 Mio. € höher als im BVA veranschlagt.

Die Einzahlungsveranschlagung der UG 46 sah im Jahr 2017 die Vereinnahmung von Haftungsentgelten gemäß FinStaG iHv. 54,8 Mio. € (Operative Verwaltungstätigkeit) vor. Diese Planungen wurden um 13,8 Mio. € übertroffen. Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich durch nichtgeplante Gewinnausschüttungen der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich iHv. 13,4 Mio. € und

Ausgleichszahlungen derselben Gruppe von 0,7 Mio. €. Bei der Rückzahlung von Darlehen kam es ebenfalls zu Mehreinzahlungen von 46,7 Mio. €, die von Haftungsverpflichtungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds stammten.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

In der UG 46 gab es Mehraufwendungen iHv. insgesamt 603,8 Mio. €.

Die Abweichungen bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. +482,4 Mio. € begründeten sich insbesondere durch den Gesellschafterzuschuss iHv. 988,0 Mio. € an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die KA Finanz (siehe auch Auszahlungen), der beim Transferwand zu einer Überschreitung von 483,9 Mio. € führte.

Die Überschreitungen des BVA bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 121,4 Mio. € betrafen überwiegend Abschreibungen von Forderungen. Wesentlichster Grund hierfür waren ungeplante Abschreibungen im Zusammenhang mit der sogenannten Phönix-Bürgschaft, welche im Jahr 2010 zugunsten der HETA ASSET Resolution AG (HETA) zur Absicherung ausfallgefährdeter Kredite der HETA übernommen worden war. Die Abschreibungen erfolgten, da mit Vereinbarung vom 31. März 2017 sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus der Bürgschaftsvereinbarung (Forderungen der HETA aus Haftungsansprüchen und Forderungen des Bundes auf Entgelt und Regress) bereinigt wurden. Weitere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Phönix-Garantie gab es bei den diesbezüglichen ausstehenden Haftungsentgelten iHv. 9,9 Mio. €.

Die gegenüber dem BVA um 1.232,5 Mio. € höheren Erträge begründen sich in erster Linie durch die Auflösung von Rückstellungen betreffend der HETA ASSET Resolution AG (Anleihenrückkauf, Phönix-Bürgschaft, etc. ...) iHv. 1.224,8 Mio. €. Mehrerträge iHv. 14,1 Mio. € betrafen eine Ausschüttung gemäß Genussrechtsvereinbarung vom 20.10.2015, abgeschlossen zwischen der Volksbank Wien AG, VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. und der Republik Österreich. Eine höhere Beteiligungsbewertung schlug sich durch Nachbuchungen ebenfalls mit Mehrerträgen iHv. 8,7 Mio. € zu Buche. Die Dividendenausschüttung der ABBAG für das Geschäftsjahr 2016 brachte einen Mehrertrag von 1,0 Mio. €. Die Haftungsentgelte blieben im vorläufigen Erfolg um 17,5 Mio. € hinter der Planung zurück.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die um 3.626,1 Mio. € höheren Auszahlungen begründen sich in erster Linie durch die Zahlungen für Darlehen und Vorschüsse iHv. 2.575,6 Mio. €, welche nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen. Dabei handelte es sich einerseits um Darlehen an die Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) für die KA Finanz (2.412,0 Mio. €) und andererseits um Haftungsauszahlungen gem. FinStaG (HETA - „Phönix Bürgschaft“) iHv. 139,8 Mio. € sowie Zinszahlungen für eine Nachrangleihe der HETA iHv. 23,7 Mio. €. Der HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) wurde im Jahr 2017 nach Abschluss der Rückkaufsaktion abgewickelt und hierfür ein Betrag von 1.282,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Auszahlung betrifft nur den Finanzierungshaushalt, da die entsprechenden Aufwendungen bereits im Jahr 2016 als Rückstellung gebucht wurden. Dem gegenüber stehen nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt iHv. 234,2

Mio. € aus Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen, die in erster Linie die HETA ASSET Resolution AG betrafen (siehe unten).

Die höheren Erträge von 1.270,0 Mio. € begründen sich in erster Linie durch die Auflösung von Rückstellungen iHv. 1.224,8 Mio. € sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen iHv. 2,0 Mio. €. Bei den Haftungsentgelten ergaben sich aus den Periodenabgrenzungen ebenfalls um 21,9 Mio. € höhere Erträge. Zinsforderungen an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein iHv. 59,3 Mio. € wirken nicht auf die Finanzierungsseite. Nachbuchungen bei der Beteiligungsbewertung iHv. 8,7 Mio. € schlugen ebenfalls auf der Ergebnisseite zu Buche. Dem gegenüber stehen auf der Finanzierungsseite um 46,7 Mio. € höhere Einzahlungen betreffend Zinszahlungen aus HETA Regressforderungen.

Wesentliche Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibungen iHv. 151,1 Mio. € stehen im Zusammenhang mit der HETA ASSET Resolution AG: Im Jahr 2015 erfolgte eine Auszahlung des Bundes an die HETA iHv. 11,2 Mio. € aufgrund einer Haftungsinanspruchnahme und eine Erfassung der Regressforderung in gleicher Höhe, welche wertberichtigt wurde. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der Auszahlungen iHv. insgesamt 126,5 Mio. € und 13,4 Mio. € aufgrund der Inanspruchnahme der Bürgschaft vom 28.10.2010 (Vereinbarung zwischen Bund und HETA vom 30. März 2017) Regressforderungen ebenfalls iHv. 126,5 Mio. € und 13,4 Mio. € erfasst. Mit gegenständlicher Vereinbarung sind sämtliche zwischen Bund und HETA bestehenden Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Bürgschaftsvereinbarung vom 28.12.2010 bereinigt. Oben angeführte Forderungen wurden daher zur Gänze abgeschrieben.

Weitere HETA-relevante Abschreibungen betrafen Forderungen aus Haftungsentgelten iHv. 20,3 Mio. € im Zusammenhang mit der „Phönix-Bürgschaft“ .

Die Regressforderung aufgrund der Zahlung der 2017 fälligen Zinsen iHv. 23,7 Mio. € gegenüber der HETA betreffend der Nachrangleihe mit einem Emissionsvolumen von 1.000,0 Mio. € wurde aufgrund des Vorstellungsbescheides vom 2. Mai 2017 wertberichtigt.

Schließlich wurden noch weitere Forderungen gegenüber der HETA Resolution AG iHv. 38,2 Mio. € betreffend Haftungsentgelte wertberichtigt

Eine Wertberichtigung iHv. 56,7 Mio. € erfolgte für eine Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016, welche am 30.6.2017 fällig war. Die Zinsen mussten von der KA Finanz AG aufgrund deren Jahresabschlussergebnisses vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden.

UG 51 Kassenverwaltung

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	15,3	13,5	-1,7	-11,2%	15,3	13,5	-1,7	-11,2%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	15,3	13,5	-1,7	-11,2%	15,3	13,5	-1,7	-11,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	15,3	13,5	-1,7	-11,2%	15,3	13,5	-1,7	-11,2%
Einzahlungen/Erträge nach ökonomischer Gliederung	1.415,4	1.230,9	-184,5	-13,0%	1.415,4	1.152,3	-263,1	-18,6%
Op. Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	1.413,1	1.219,8	-193,3	-13,7%	1.413,1	1.141,2	-271,9	-19,2%
Finanzerträge/-einzahlungen	2,3	11,1	8,8	383,0%	2,3	11,1	8,8	383,0%
Saldo	1.400,2	1.217,3	-182,8	-13,1%	1.400,2	1.138,8	-261,4	-18,7%

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Das aktuelle Marktumfeld zeigt nach wie vor ein historisch tiefes Zinsniveau. Seit 16.03.2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,40% p.a. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im negativen Bereich.

Die geringeren Auszahlungen für Finanzaufwand iHv. 1,7 Mio. € im vorläufigen Erfolg 2017 gegenüber BVA 2017 sind auf geringere Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB zurückzuführen. Stattdessen konnten mehr Mittel bei Einheiten des Sektors Staat veranlagt werden.

Die Einzahlungsseite weist in der UG 51 im Vollzug geringere Einzahlungen von insgesamt 184,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2017 aus. Davon entfallen Mindereinzahlungen iHv. 193,3 Mio. € auf die geringeren Rückflüsse vom EU-Haushalt, die durch Mehreinzahlungen iHv. 8,8 Mio. € iZm. dem Geldverkehr des Bundes teilweise kompensiert werden.

Bei den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt gab es folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

- Bei den EU-Strukturfonds waren die Einzahlungen 2017 um 98,7 Mio. € geringer als der veranschlagte Betrag, da die Designierung der Programme durch die mit der Abwicklung beauftragten Behörden erst im Herbst 2017 erfolgte. Somit konnten die ersten Zahlungsanträge erst Ende des Jahres 2017 gestellt werden.
- Die Rückflüsse aus der Landwirtschaft waren 2017 um 96,9 Mio. € geringer als der veranschlagte Betrag. Die Einzahlungen in der UG 51 sind abhängig von den Auszahlungsmeldungen bei der UG 42 (Die Auszahlungen waren dort wegen Projektverzögerungen, und entsprechend späten Zahlungsanträgen niedriger als erwartet; siehe UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft).

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt gelten für den Geldverkehr des Bundes dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Die Erträge aus dem EU-Haushalt sind gegenüber dem Plan um 271,1 Mio. € zurückgeblieben. Neben den Gründen, die bei den Einzahlungen dargestellt sind, scheinen aufgrund der periodengerechten Verbuchung die Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission im Ergebnishaushalt 2017 nicht auf (78,5 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen übersteigen die Erträge bei den Transfers von der EU um 78,5 Mio. €. Dies ist auf die Anpassung von Forderungen beim Europäischen Regionalfonds (4,4 Mio. €) und beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (74,1 Mio. €) zurückzuführen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Ausz./Aufw. nach ökonomischer Gliederung	4.720,1	5.317,0	596,9	12,6%	5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3%
Finanzierungswirksame Aufwendungen	4.720,1	5.317,0	596,9	12,6%	5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	4.720,1	5.317,0	596,9	12,6%	5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3%
Saldo	-4.720,1	-5.317,0	-596,9	12,6%	5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3%

Der Bund konnte 2017 seine Finanzierungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,43% p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 19,6 Jahren tätigen. Im Vergleich zu 2016 – hier lag der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Finanzierungen bei 0,30% p.a. mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 14,4 Jahren – bedeutet dies eine nochmalige Verbesserung. Die Ausweitung der Laufzeit um 5,2 Jahre im Vergleich zum Vorjahr konnte mit einer nur minimalen Erhöhung der Finanzierungskosten iHv. 0,13% p.a. erzielt werden.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios des Bundes betrug per Ende 2017 10,0 Jahre und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Jahre). Die Effektivverzinsung des Finanzschuldportfolios des Bundes sank per Ende 2017 auf 2,47% p.a. (2016: 2,68% p.a.). Noch nie in der Geschichte der Republik Österreich waren die Bundesschulden so niedrig verzinst.

Besonders hervorzuheben waren zwei Mitte September neu begebene österreichische Bundesanleihen: Eine Anleihe mit 100-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 2,1% p.a. (die längste ausstehende Staatsanleihe der Welt) und eine zweite Anleihe mit einer negativen Rendite von -0,165% p.a. und 5-jähriger Laufzeit.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Nettoauszahlungen für Finanzaufwand in der UG 58 setzen sich aus den Nettoauszahlungen aus Zinsen (Zinsauszahlungen und Zinseinzahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge) und Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Emissionsagien bzw. Emissionsdisagien sowie sonstige Entgelte) aufgrund des bestehenden Finanzschuldportfolios und der Emissionstätigkeit des Bundes zusammen.

Die um 596,9 Mio. € höher als veranschlagten Nettoauszahlungen sind hauptsächlich damit begründet, dass nur teilweise diejenigen Bundesanleihen aufgestockt werden konnten, welche der Planung des BVA zugrunde gelegt wurden. Aufgrund der sich laufend ändernden Nachfragestruktur am Kapitalmarkt wurden teilweise nicht nur andere als die geplanten Bundesanleihen, sondern auch vom Plan abweichende Nominale begeben. Diese geänderten Aufnahmen führten zu Nettomehrauszahlungen für Emissionsagien/Emissionsdisagien iHv. 685,2 Mio. €. Darin enthalten ist auch eine im Juni erfolgte und nicht veranschlagte antizipative Zinszahlung für eine Nullcouponanleihe iHv. 134 Mio. €. Dem entgegen wirkten Tilgungen hochverzinsten Finanzierungen sowie Neubehaltung niedrigverzinsten Anleihen, woraus geringere Zinsauszahlungen iHv. 88,3 Mio. € resultierten.

Im Dezember 2017 wurden 600,0 Mio. € als Mittelverwendungsüberschreitung gem. Art. VI Z 2 BFG 2017 beantragt und genehmigt; die Bedeckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme.

Erläuterung der Unterschiede von BVA 2017 und vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt

Die Nettoaufwendungen setzen sich zusammen aus Nettoaufwendungen aus Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzierungen und Währungstauschverträge) und Nettoaufwendungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Erträge bzw. Aufwendungen aus Emissionsagien bzw. Emissionsdisagien sowie sonstige Entgelte) aufgrund des bestehenden Finanzschuldportfolios des Bundes.

Der Nettoaufwand verringerte sich im Erfolg 2017 gegenüber BVA 2017 um 70,2 Mio. €, begründet durch Minderaufwendungen bei Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen. Neu aufgenommene Schulden weisen derzeit geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden. Der Ergebnishaushalt bildet die effektiven Zinskosten der Finanzierungen ab. Die Cashflows werden im Ergebnishaushalt periodengerecht verteilt. Abweichungen von geplanten Bundesanleihen-Aufstockungen und Zinsänderungen wirken sich deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt aus.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Abweichung zwischen Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 92,9 Mio. € ist auf Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien) zurückzuführen.

Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen, vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind.

Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt bzw. bezahlt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anleihelaufzeit periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

3. Rücklagenbericht

Mit 31. Dezember 2017 beträgt der Gesamtstand der Rücklagen nach Zuführung 15.719,865 Mio. €. Dies bedeutet erstmals eine Reduzierung des Rücklagenstandes gegenüber dem Vorjahr um -4.831,261 Mio. € (bzw. -23,5%; siehe hierzu auch die nachstehende Tabelle). Diese Verminderung entfällt in erster Linie auf die UG 46 Finanzmarktstabilität (-4.099,304 Mio. € insbesondere für Zahlungen an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes – ABBAG) und die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-596,490 Mio. € wegen höherer Kuponzahlungen bzw. geringerer Emissionsagien). Demgegenüber wurden in der UG 10 Bundeskanzleramt 79,506 Mio. € an Rücklagen aufgebaut (Europ. Fonds für regionale Entwicklung – EFRE).

Entnommen wurden im Laufe des Finanzjahrs 2017 6.026,750 Mio. € (hiervon 417,337 Mio. € budgetierte Rücklagenentnahmen). Weitere 0,719 Mio. € wurden aufgelöst, da deren Zweckbestimmung weggefallen ist. Die betragsmäßig höchste Rücklagenentnahme mit 4.183,130 Mio. € erfolgte in der UG 46 Finanzmarktstabilität (insbesondere für ein Darlehen und Gesellschafterzuschüsse an die ABBAG in Zusammenhang mit der Umwandlung der KA Finanz in eine Abbaueinheit und mit dem Rückkauf von HETA-Anleihen durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) sowie für Zahlungen an Sachverständige für die Erstellung eines Gutachtens anlässlich eines ULSG-Gerichtsverfahrens). Der Rücklagenstand vor Zuführung beläuft sich auf 14.523,657 Mio. €.

Details zur Entwicklung in den einzelnen Untergliederungen können den UG-Erläuterungen im ersten Teil des Berichts zum vorläufigen Gebarungserfolg entnommen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Rücklagen iHv 6.027,469 Mio. € verbraucht und mit 31. Dezember 2017 1.196,208 Mio. € an Rücklagen zugeführt. Die Gesamtsumme der Rücklagen hat sich somit um 4.831,261 Mio. € verringert. Da die Rücklagen nicht bei Zuführung, sondern erst bei Entnahme und Verbrauch finanziert werden, wirkt sich der Rücklagenabbau auf das administrative Defizit aus.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in aggregierter Form über Stand und Veränderung der Rücklagen der Detailbudgets zu berichten. Damit erfüllt das BMF den Auftrag gemäß § 47 Abs. 2a Z. 2 BHG 2013, wonach zugleich mit der Übermittlung des vorläufigen Gebarungserfolgs des vorangegangenen Finanzjahrs bis zum 31. März darüber zu berichten ist.

Die folgenden Tabellen zeigen einerseits die Saldenveränderung der Rücklagenstände auf Untergliederungsebene, andererseits die Bewegungen auf Untergliederungsebene im abgelaufenen Finanzjahr 2017 sowie die im Bundesfinanzgesetz (BFG) erteilten Ermächtigungen und deren Ausschöpfung auf Untergliederungsebene. Somit wird auch den zusätzlichen Anforderungen an den Vollzugsbericht, entsprechend der BHG 2013-Novelle vom Dezember 2015, Rechnung getragen.

Entnahmen

Im Finanzjahr 2017 wurden insbesondere in nachstehenden Untergliederungen Rücklagen entnommen:

UG 11 Inneres. Von insgesamt 75,019 Mio. € Rücklagenentnahmen waren 9,100 Mio. € bereits veranschlagt, primär für die Betreuung und Grundversorgung für Asylwerber und den Zivildienst. Die unterjährigen

Rücklagenentnahmen iHv 65,919 Mio. € entfallen auf Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem laufenden Dienstbetrieb der Exekutive, Verkehrsüberwachungstätigkeiten, Antiterrormaßnahmen, dem 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016, der vorgezogenen Nationalratswahlen und der Grundversorgung zu betreuender Asylwerber.

UG 12 Äußeres. Von insgesamt 23,328 Mio. € Rücklagenentnahmen wurden 21,920 Mio. € vorwiegend für die Vertretungsbehörden und Beiträge an internationale Organisationen bereits veranschlagt. Weitere 1,408 Mio. € wurden für Förderungen des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds entnommen.

UG 13 Justiz. Insgesamt wurden 108,533 Mio. € entnommen, wovon 35,767 Mio. € für die Oberlandesgerichte und Justizanstalten bereits veranschlagt wurden. Weitere insgesamt 72,766 Mio. € Rücklagen wurden für Leistungen der Post, Entschädigung gem. Gebührenanspruchsgesetz sowie Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, für Werkleistungen, für den Strafvollzug in Justizanstalten (medizinische Versorgung, fällige Bauraten, etc. 30,004 Mio. €), für die Justizbetreuungsagentur (19,800 Mio. €), für Ausgleichszahlungen an die USA aufgrund des Verfallverfahrens Claude Louis Duboc (8,893 Mio. €), für die Generalsanierung Justizanstalt Suben (1,450 Mio. €), für den Ausbau bzw. die Generalsanierung von Justizanstalten (8,500 Mio. €) sowie für Lizenzen und Hardware (4,099 Mio. €) entnommen.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport. Die 5,925 Mio. € an Rücklagenentnahmen entfielen vorwiegend auf den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der Rekrutierungsoffensive des Bundesheers.

UG 15 Finanzverwaltung. Von den insgesamt 24,389 Mio. € an Rücklagenentnahmen waren 3,100 Mio. € bereits vorwiegend für Zwecke der Abgabenverwaltung veranschlagt. Die unterjährige Rücklagenentnahme iHv insgesamt 21,289 Mio. € wurde primär für IT-Entwicklungen zur Umsetzung des Zollkodex der Union sowie für die Förderung der Handwerkerleistungen (Handwerkerbonus) in Anspruch genommen.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte. Die 102,000 Mio. € an Rücklagen wurden für den Ausgleich des Mehrbedarfs beim Abgang aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) der UG 25 entnommen.

UG 24 Gesundheit. Die Rücklagenentnahme iHv. 1,490 Mio. € wurde für den „Fonds Gesundes Österreich“ benötigt.

UG 30 Bildung. Die Rücklagenentnahmen belaufen sich insgesamt auf 68,449 Mio. €. Aus der zweckgebundenen Einnahmenrücklage wurden 4,419 Mio. € vorwiegend für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie für diverse Einrichtungsgegenstände in Bundesschulen entnommen. Weitere 64,030 Mio. € an Rücklagenentnahmen resultieren aus den Offensivmaßnahmen für Schulen, der Erhöhung der Schülerzahl (im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung) und damit einhergehenden zusätzlichen Lehrerressourcen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung. Von den insgesamt 84,665 Mio. € waren 42,500 Mio. € für den Klinischen Mehraufwand bereits veranschlagt. Weitere 42,165 Mio. € wurden für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), für Kooperationsvorhaben und Doktoratsausbildungen im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel, die Innovationsstiftung für Bildung und die Studienförderung, zur

Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge Public Management und Tax Management sowie für die Wartung der Geodatenbanken und -modelle entnommen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung). Es wurden Rücklagen iHv insgesamt 13,000 Mio. €, insbesondere zur Abdeckung mehrjähriger Vorhaben und Projekte der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (zB. Kooperationsprogramme zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, den Innovationsscheck, EUROSTARS, internationale Kooperationen, etc.) sowie für Projekte der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), vor allem im Rahmen des Seedfinancing Programms (Gründung und Aufbau innovativer High-Tech-Unternehmen), entnommen.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung). Die Rücklagenentnahme iHv 30,000 Mio. € erfolgte zur Bedeckung in der UG 30 Bildung.

UG 40 Wirtschaft. Von den insgesamt 58,510 Mio. € an Rücklagenentnahmen waren 11,250 Mio. € für die Wirtschaftsförderung bereits veranschlagt. Weitere 47,260 Mio. € an Rücklagen wurden für die „KMU-Investitionszuwachsprämie“ zur Förderung der Stärkung von privaten Investitionen, für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen, zur Abdeckung von Zahlungen für Implementierungskosten des Beschäftigungsbonus sowie zur Abdeckung von Zahlungen zur Behebung eines Wasserschadens im Objekt „Kaiserpavillon“ im Tiergarten Schönbrunn entnommen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie. Die Gesamtrücklagenentnahmen belaufen sich auf 119,910 Mio. €. Davon waren bereits 110,000 Mio. € für den Breitbandausbau budgetiert. Weitere 9,910 Mio. € wurden unterjährig für die Bedeckung eines Vergleichs in Amtshaftungssachen, für Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen, für die Verkehrssicherheitskampagne „Geschwindigkeit“ inklusive der Erstellung der Verkehrsunfallstatistik sowie für die Neuanschaffung von Messgeräten für Funkraumüberwachung entnommen.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. Die Rücklagenentnahmen iHv 13,518 Mio. € wurden vorwiegend verwendet für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulgebäude, für Bundespersonal das für Dritte leistet, für Investitionen und Instandhaltungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bei den landwirtschaftlichen Schulen, für Ersatzaufforstungen, ein nationales Top-up im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung, für Lebensmittel, Reinigungsmittel, Energiebezügen, udgl. im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte.

UG 43 Umwelt. Die insgesamt 38,677 Mio. € an Rücklagenentnahmen wurden vorwiegend für Förderungen im Bereich der Altlastensanierung (Deponiesanierungen), Umweltförderungsprojekte, für thermische Sanierungen in Betrieben und im privaten Wohnbau, für IT-Anpassungen des E-Governmentprogramms zur Effizienzsteigerung und Digitalisierung der Verwaltung im Umweltbereich, für Ersatzvornahmen zur Räumung eines Chemikalienlagers, für Förderzusagen des Klima- und Energiefonds und zur Umsetzung des EU-LIFE Projekts „Support Tourism and Reduction Strategie-Stars+20“ entnommen.

UG 44 Finanzausgleich. Die insgesamt 74,723 Mio. € an Rücklagen wurden vorwiegend für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und für Zweckzuschüsse zu kommunalen Investitionen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2017 entnommen.

UG 45 Bundesvermögen. Von den insgesamt 238,275 Mio. € an Rücklagenentnahmen waren bereits 22,300 Mio. € vorwiegend für Haftungsübernahmen veranschlagt. Weitere 215,975 Mio. € an Rücklagen wurden für die Bedeckung der periodengerechten Verbuchung der Verpflichtungen aus dem geänderten IFI (Internationaler Finanzinstitutionen)-Beitragsgesetz, für die treuhändische Beteiligung der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) am „Central European Fund of Funds“ und der „Project Development Initiative – RENDCOR (ehem. ARED)“, für den Zusatzbeitrag der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17), für Sanierungsmaßnahmen der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) am Festspielhaus Salzburg, für Prozesskosten sowie für die Verrechnung der Transaktions- und Finanzierungskosten für die BIG entnommen.

UG 46 Finanzmarktstabilität. Von den insgesamt 4.334,630 Mio. € an Rücklagenentnahmen waren bereits 151,500 Mio. € vorwiegend für mögliche Haftungsansprüchen gem. FinStaG budgetiert. Die Rücklagenentnahmen iHv 4.183,130 Mio. € erfolgten für ein Darlehen und einen Gesellschafterzuschuss an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) im Zusammenhang mit der Umwandlung der KA Finanz in eine Abbaueinheit, für einen Gesellschafterzuschuss an die ABBAG zum Rückkauf von HETA-Anleihen durch den KAF sowie für Zahlungen an Sachverständige im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gutachtens anlässlich eines ULSG-Gerichtsverfahrens (Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz).

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Es erfolgten Rücklagenentnahmen iHv 600,000 Mio. €. Im Vollzug des Finanzierungshaushalts konnten Finanzierungen, die der Planung des Bundesvoranschlags (BVA) zugrunde gelegen waren, nur teilweise aufgestockt werden. Die geänderten Finanzierungen führten, bedingt durch geringere Emissionsagien, zu Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt.

Insgesamt beläuft sich der Stand der Rücklagen aufgrund der im Laufe des Jahres getätigten Entnahmen vor Zuführung auf 14.523,657 Mio. €.

Tabelle 12: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung im Überblick

In Mio. €	Rücklagenstand 2016	Rücklagenstand 2017	Unterschied
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.359,8	1.325,2	-34,6
01 Präsidentschaftskanzlei	2,2	1,4	-0,7
02 Bundesgesetzgebung	34,4	50,5	16,1
03 Verfassungsgerichtshof	1,8	2,3	0,4
04 Verwaltungsgerichtshof	1,2	1,2	0,0
05 Volksanwaltschaft	3,0	2,9	0,0
06 Rechnungshof	4,0	3,7	-0,3
10 Bundeskanzleramt	125,5	205,0	79,5
11 Inneres	159,8	108,7	-51,1
12 Äußeres	47,2	32,1	-15,1
13 Justiz	232,2	137,2	-95,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	110,7	119,6	8,9
15 Finanzverwaltung	634,4	657,3	22,8
16 Öffentliche Abgaben	3,3	3,3	0,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	734,9	733,4	-1,5
20 Arbeit	158,4	209,0	50,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	11,4	17,4	6,0
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	493,9	413,4	-80,5
24 Gesundheit	60,1	81,9	21,7
25 Familien und Jugend	11,1	11,8	0,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	924,0	819,8	-104,2
30 Bildung und Frauen	104,5	79,2	-25,3
31 Wissenschaft und Forschung	412,4	353,3	-59,1
32 Kunst und Kultur	33,1	33,4	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	30,2	19,0	-11,2
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	343,8	334,9	-8,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	13.101,5	8.996,5	-4.105,0
40 Wirtschaft	351,4	336,7	-14,7
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.947,0	1.950,6	3,7
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	441,5	511,2	69,7
43 Umwelt	705,7	683,0	-22,7
44 Finanzausgleich	254,2	208,6	-45,6
45 Bundesvermögen	3.710,5	3.714,5	4,0
46 Finanzmarktstabilität	5.691,2	1.591,9	-4.099,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.430,8	3.844,9	-586,0
51 Kassenverwaltung	405,1	415,6	10,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025,8	3.429,3	-596,5
Summe	20.551,1	15.719,9	-4.831,3

Zuführungen

Im Finanzjahr 2017 wurden insbesondere in nachstehenden Untergliederungen Zuführungen verzeichnet:

UG 10 Bundeskanzleramt. Es wurden insgesamt 83,506 Mio. € der Rücklage zugeführt. Maßgeblich hierfür war die Rücklagenzuführung beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE; variabel) aufgrund

verspäteter Designierung gemäß Art. 123 VO (EU) 1303/2013 (Zahlungsanträge konnten erst im Dezember 2017 erfolgen). Weiters kam es zu Rücklagenzuführungen im Detailbudget „Zentralstelle“, hier vor allem bei den Werkleistungen und im Bereich Digitalisierung „AT:net“.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie. Es wurden insgesamt 124,291 Mio. € der Rücklage zugeführt. Maßgeblich hierfür waren, unter anderem, die deutlich geringeren Auszahlungen beim Breitbandausbau (-72,4 Mio. €), die höheren Einzahlungen bei StVO-Strafgeldern (12,5 Mio. €), Mehreinzahlungen bei den Funkfrequenzgebühren aufgrund vermehrter Antragstellung bei Großevents und der Ausbau neuer Technologien am Funksektor (11,1 Mio. €), Minderauszahlungen aufgrund von Projektverzögerungen bei Hochwasserschutzbauten an der Donau (-38,6 Mio. €) sowie Mindereinzahlungen aufgrund des geringeren Abrufs von Katastrophenfondsmittel (14,9 Mio. €).

UG 45 Bundesvermögen. Die Zuführungen beliefen sich insgesamt auf 242,267 Mio. €. Die Bedeckung des finanzierungswirksamen Aufwands aufgrund der periodengerechten Verbuchung der Verpflichtungen aus dem geänderten IFI (Internationaler Finanzinstitutionen)-Beitragsgesetzes im Ergebnishaushalt wurde gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften mittels einer Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) sichergestellt. Da es sich hierbei nur um finanzierungswirksame Aufwendungen handelte und keine Auszahlung erfolgte, wurden bei der Rücklagenermittlung die im Finanzierungshaushalt nicht benötigten Budgetmittel wieder der Rücklage zugeführt. Ferner waren aufgrund der günstigen Entwicklung bei den Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) größere Einsparungen möglich. Außerdem wurden durch die Nichtinanspruchnahme eines Gläubigerkündigungsrechts (ÖBB Infrastruktur AG) sowie durch die Übernahme neuer Haftungen Mehreinnahmen erzielt, welche zu einer Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfs führten und somit der Rücklage zuzuführen waren.

UG 46 Finanzmarktstabilität. Es wurden insgesamt 235,326 Mio. € der Rücklage zugeführt. Bei dieser UG ist noch eine Umbuchung zwischen zweckgebundener und nicht zweckgebundener Gebarung im Zuge einer Mängelbehebung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz (RHG) in Verbindung mit § 36 Rechnungslegungsverordnung (RLV) 2013 in Höhe der zw. RL-Entnahme von 205.993.851,69 € erforderlich, da die Auszahlung nicht auf dem zw. Konto verrechnet wurde.

Resümee: Insgesamt erhöht sich damit der Rücklagenstand nach Zuführung 2017 auf 15.719,865 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme um 1.196,208 Mio. € (bzw. +8%) gegenüber dem Rücklagenstand vor Zuführung 2017. Im Jahr 2016 wurden demgegenüber Rücklagen iHv 5.635,850 Mio. € zugeführt, der Stand nach Zuführung wies 20.551,126 Mio. € (bzw. +27%) auf. 2017 wurden erstmals seit Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform Rücklagen abgebaut.

Tabelle 13: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung im Detail

In Mio. €	Stand 01.01.2017	Veränderungen 2017	Stand Ende 2017 vor Zuführung	Zuführung 2017	Stand nach Zuführung 2017	Veränderungen in Mio. € in %	
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	1.359.839.276,02	248.112.983,15	1.111.726.292,87	213.482.868,34	1.325.209.161,21	-34,6	-2,5
01 Präsidentschaftskanzlei	2.169.133,54	898.000,00	1.271.133,54	164.645,40	1.435.778,94	-0,7	-33,8
02 Bundesgesetzgebung	34.421.499,68	3.400.000,00	31.021.499,68	19.471.175,36	50.492.675,04	16,1	46,7
03 Verfassungsgerichtshof	1.843.711,40	500.000,00	1.343.711,40	945.269,40	2.288.980,80	0,4	24,2
04 Verwaltungsgerichtshof	1.215.571,31	100.000,00	1.115.571,31	57.992,09	1.173.563,40	0,0	-3,5
05 Volksanwaltschaft	2.971.743,77	600.000,00	2.371.743,77	573.550,19	2.945.293,96	0,0	-0,9
06 Rechnungshof	3.971.860,16	1.300.000,00	2.671.860,16	1.042.779,02	3.714.639,18	-0,3	-6,5
10 Bundeskanzleramt	125.477.358,69	4.000.000,00	121.477.358,69	83.505.619,81	204.982.978,50	79,5	63,4
11 Inneres	159.832.300,62	75.018.830,23	84.813.470,39	23.889.712,17	108.703.182,56	-51,1	-32,0
12 Äußeres	47.241.496,41	23.327.939,79	23.913.556,62	8.196.811,21	32.110.367,83	-15,1	-32,0
13 Justiz	232.214.753,54	108.533.485,00	123.681.268,54	13.525.927,32	137.207.195,86	-95,0	-40,9
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	110.703.388,10	5.925.124,87	104.778.263,23	14.808.100,64	119.586.363,87	8,9	8,0
15 Finanzverwaltung	634.441.551,68	24.388.903,26	610.052.648,42	47.220.267,71	657.272.916,13	22,8	3,6
16 Öffentliche Abgaben	3.334.907,12	120.700,00	3.214.207,12	81.018,02	3.295.225,14	0,0	-1,2
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	734.926.628,21	103.490.000,00	631.436.628,21	102.005.455,58	733.442.083,79	-1,5	-0,2
20 Arbeit	158.442.680,95	0,00	158.442.680,95	50.536.092,93	208.978.773,88	50,5	31,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	11.372.296,13	0,00	11.372.296,13	5.983.726,22	17.356.022,35	6,0	52,6
22 Pensionsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	493.888.745,80	102.000.000,00	391.888.745,80	21.514.342,91	413.403.088,71	-80,5	-16,3
24 Gesundheit	60.140.583,31	1.490.000,00	58.650.583,31	23.215.862,55	81.866.445,86	21,7	36,1
25 Familien und Jugend	11.082.322,02	0,00	11.082.322,02	755.430,97	11.837.752,99	0,8	6,8
Rubrik 3: Bildung, Kunst und Kultur	924.027.422,21	196.903.871,54	727.123.550,67	92.702.407,67	819.825.958,34	-104,2	-11,3
30 Bildung und Frauen	104.525.126,79	68.449.300,00	36.075.826,79	43.100.975,31	79.176.802,10	-25,3	-24,3
31 Wissenschaft und Forschung	412.428.154,37	84.664.571,54	327.763.582,83	25.584.528,32	353.348.111,15	-59,1	-14,3
32 Kunst und Kultur	33.088.997,45	790.000,00	32.298.997,45	1.134.126,29	33.433.123,74	0,3	1,0
33 Wirtschaft (Forschung)	30.189.139,25	13.000.000,00	17.189.139,25	1.773.319,25	18.962.458,50	-11,2	-37,2
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	343.796.004,35	30.000.000,00	313.796.004,35	21.109.458,50	334.905.462,85	-8,9	-2,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	13.101.496.620,42	4.878.962.069,91	8.222.534.550,51	773.981.965,80	8.996.516.516,31	-4.105,0	-31,3
40 Wirtschaft	351.422.244,22	58.510.050,00	292.912.194,22	43.790.979,85	336.703.174,07	-14,7	-4,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.946.952.317,37	120.629.228,73	1.826.323.088,64	124.290.975,85	1.950.614.064,49	3,7	0,2
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	441.477.119,82	13.518.139,30	427.958.980,52	83.215.332,94	511.174.313,46	69,7	15,8
43 Umwelt	705.700.070,85	38.676.758,21	667.023.312,64	15.951.557,50	682.974.870,14	-22,7	-3,2
44 Finanzausgleich	254.194.705,10	74.723.260,73	179.471.444,37	29.139.770,24	208.611.214,61	-45,6	-17,9
45 Bundesvermögen	3.710.538.784,30	238.274.890,00	3.472.263.894,30	242.267.224,14	3.714.531.118,44	4,0	0,1
46 Finanzmarktstabilität	5.691.211.378,76	4.334.629.742,94	1.356.581.635,82	235.326.125,28	1.591.907.761,10	-4.099,3	-72,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.430.835.849,35	600.000.000,00	3.830.835.849,35	14.035.023,48	3.844.870.872,83	-586,0	-13,2
51 Kassenverwaltung	405.060.366,52	0,00	405.060.366,52	10.525.291,50	415.585.658,02	10,5	2,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025.775.482,83	600.000.000,00	3.425.775.482,83	3.509.731,98	3.429.285.214,81	-596,5	-14,8
Gesamtsumme aller Rubriken	20.551.125.796,21	6.027.468.924,60	14.523.656.871,61	1.196.207.720,87	15.719.864.592,48	-4.831,3	-23,5

Ermächtigungen

Die im BFG 2017 vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen in Gesamthöhe von 539,924 Mio. € wurden zu 96,4% (bzw. 520,569 Mio. €) in Anspruch genommen. In den Untergliederungen 20 Arbeit, 21 Soziales und Konsumentenschutz, 24 Gesundheit und 44 Finanzausgleich wurden die Überschreitungsermächtigungen nahezu zur Gänze ausgeschöpft.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln iHv insgesamt 19,355 Mio. € entfallen 12,400 Mio. € (ca. zwei Drittel) auf die Untergliederungen 33 Wirtschaft (Forschung) (Forschungsbeteiligungsfonds, anwendungsorientierter Teil der Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators) und 3,640 Mio. € auf die UG 31 Wissenschaft und Forschung (Einrichtung einer Planungswerkstatt im Rahmen der Open Innovation Strategie Österreichs, Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators). In der UG 24 Gesundheit blieben

2,0 Mio. € der Überschreitungsermächtigung unausgenützt, in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz waren es 0,767 Mio. € und in der UG 40 Wirtschaft 0,547 Mio. €.

Tabelle 14: Ermächtigungen gemäß Bundesfinanzgesetz 2016 nach Untergliederungen

In €	Ermächtigungen gem. BFG 2017	in Anspruch genommene Ermächtigungen	nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen 2017	Inanspruch- nahme in %
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	
01 Präsidentschaftskanzlei				
02 Bundesgesetzgebung				
03 Verfassungsgerichtshof				
04 Verwaltungsgerichtshof				
05 Volksanwaltschaft				
06 Rechnungshof				
10 Bundeskanzleramt				
11 Inneres				
12 Äußeres				
13 Justiz				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport				
15 Finanzverwaltung				
16 Öffentliche Abgaben				
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	78.460.000,00	75.692.500,00	-2.767.500,00	
20 Arbeit	37.000.000,00	37.000.000,00	0,00	100,00
21 Soziales und Konsumentenschutz	8.000.000,00	7.232.500,00	-767.500,00	90,41
22 Pensionsversicherung				
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				
24 Gesundheit	33.460.000,00	31.460.000,00	-2.000.000,00	94,02
25 Familien und Jugend				
Rubrik 3: Bildung, Kunst und Kultur	16.040.000,00	0,00	-16.040.000,00	
30 Bildung und Frauen				
31 Wissenschaft und Forschung	3.640.000,00	0,00	-3.640.000,00	0,00
32 Kunst und Kultur				
33 Wirtschaft (Forschung)	12.400.000,00	0,00	-12.400.000,00	0,00
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	445.424.000,00	444.876.759,09	-547.240,91	
40 Wirtschaft	2.000.000,00	1.453.000,00	-547.000,00	72,65
41 Verkehr, Innovation und Technologie				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
43 Umwelt				
44 Finanzausgleich	443.424.000,00	443.423.759,09	-240,91	100,00
45 Bundesvermögen				
46 Finanzmarktstabilität				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	0,00	0,00	0,00	
51 Kassenverwaltung				
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				
Gesamtsumme aller Rubriken	539.924.000,00	520.569.259,09	-19.354.740,91	96,42

Gesamtüberblick vor und nach Rücklagenzuführung

Die folgenden Tabellen zeigen auf Untergliederungsebene den Stand und die Veränderungen der Rücklagen nach Rücklagenart vor Zuführung 2017 sowie auf Rücklagen-Kennzahl-Ebene. Die Tabelle auf Detailbudgetebene enthält auch die Zuführungen im Jahr 2017 sowie den Endbestand nach Zuführung.

Vom Gesamtstand der Rücklagen auf Untergliederungsebene per 1. Jänner 2017 iHv. 20.551,126 Mio. € entfielen 17.084,022 Mio. € (bzw. 83,1%) auf Detailbudgetrücklagen (DB-Rücklagen). DB-Rücklagen sind Rücklagen, die – anders als variable, zweckgebundene und EU-Mehreinzahlungs-Rücklagen – von der haushaltsführenden Stelle grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck verwendet werden können. Die betragsmäßig höchsten DB-Rücklagen befanden sich in der UG 46 Finanzmarktstabilität (4.359,584 Mio. €, insbesondere für Leistungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz, FinStaG), in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (4.025,775 Mio. €, insbesondere für Tilgung von Zinsen für Finanzschulden) und in der UG 45 Bundesvermögen (2.929,975 Mio. €, insbesondere aus Reserven für die Ausfuhr(finanzierungs)förderung und für Kapitalbeteiligungen).

Auf zweckgebundene Einnahmenrücklagen entfielen per 1. Jänner 2017 2.491,759 Mio. € (bzw. 12%).

Maßgebliche zweckgebundene Rücklagenstände fanden sich in der UG 46 Finanzmarktstabilität (1.012,655 Mio. €, insbesondere aus der Stabilitätsabgabe), in der UG 45 Bundesvermögen (761,880 Mio. €, insbesondere für die Ausfuhrförderung), in der UG 43 Umwelt (265,681 Mio. €, insbesondere für Zwecke der Altlastensanierung) und in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (208,576 Mio. €, insbesondere für die Bundesstraßenverwaltung sowie für vorbeugende Maßnahmen im Wasserbau aus der Katastrophenfondsgebarung).

Die größten Veränderungen im Laufe des Finanzjahrs 2017 erfolgten bei den DB-Rücklagen (-5.617,929 Mio. €), insbesondere in der UG 46 Finanzmarktstabilität, in der die DB-Rücklage nahezu zur Gänze aufgebraucht wurde.

Der Rücklagengesamtstand vor Zuführung beläuft sich auf 14.523,657 Mio. €, jener nach Zuführung auf 15.719,865 Mio. €. Insgesamt wurden für das Finanzjahr 2017 daher 1.196,208 Mio. € an Rücklagen zugeführt.

Die Rücklagenzuführung ist nicht finanziert. Erst die konkrete Rücklagenverwendung (Entnahme und Auszahlung) ist defizitwirksam.

Tabelle 15: Veränderung des Rücklagenstandes je Untergliederung nach Rücklagenarten

In Mio. €	zweckgeb.	zweckgeb.	zweckgeb.	variable	variable	variable	EU	EU	EU	DB-RL	DB-RL	DB-RL	Gesamt-	Gesamt-	Gesamt-
	Einn.-RL	Einn.-RL	Einn.-RL	Stand	RL Ver-	Stand	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Stand	Ver-	Stand	stand	stand Ver-	stand
	Stand	Ver-	Stand	1.1.2017	änderungen	31.12.2017	RL Stand	RL Ver-	RL Stand	1.1.2017	änderungen	31.12.2017	1.1.2017	änderungen	31.12.2017
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit	61,610	-22,798	38,812	66,516	0,000	66,516	0,000	0,000	0,000	1.231,714	-225,315	1.006,398	1.359,839	-248,113	1.111,726
01 Präsidentschaftskanzlei										2,169	-0,898	1,271	2,169	-0,898	1,271
02 Bundesgesetzgebung										34,421	-3,400	31,021	34,421	-3,400	31,021
03 Verfassungsgerichtshof										1,844	-0,500	1,344	1,844	-0,500	1,344
04 Verwaltungsgerichtshof										1,216	-0,100	1,116	1,216	-0,100	1,116
05 Volksanwaltschaft										2,972	-0,600	2,372	2,972	-0,600	2,372
06 Rechnungshof										3,972	-1,300	2,672	3,972	-1,300	2,672
10 Bundeskanzleramt	0,002	0,000	0,002	66,516	0,000	66,516				58,960	-4,000	54,960	125,477	-4,000	121,477
11 Inneres	46,987	-20,769	26,218							112,845	-54,250	58,595	159,832	-75,019	84,813
12 Äußeres	1,618	-1,408	0,210							45,624	-21,920	23,704	47,241	-23,328	23,914
13 Justiz	0,077	0,000	0,077							232,138	-108,533	123,605	232,215	-108,533	123,681
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	6,047	-0,500	5,547							104,656	-5,425	99,231	110,703	-5,925	104,778
15 Finanzverwaltung	3,545	0,000	3,545							630,896	-24,389	606,507	634,442	-24,389	610,053
16 Öffentliche Abgaben	3,335	-0,121	3,214										3,335	-0,121	3,214
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	9,521	-1,490	8,031	146,389	0,000	146,389	0,000	0,000	0,000	579,016	-102,000	477,016	734,927	-103,490	631,437
20 Arbeit				146,389	0,000	146,389				12,054	0,000	12,054	158,443	0,000	158,443
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,051	0,000	0,051							11,321	0,000	11,321	11,372	0,000	11,372
22 Pensionsversicherung				0,000	0,000	0,000							0,000	0,000	0,000
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte										493,889	-102,000	391,889	493,889	-102,000	391,889
24 Gesundheit	9,471	-1,490	7,981	0,000	0,000	0,000				50,670	0,000	50,670	60,141	-1,490	58,651
25 Familien und Jugend	0,000	0,000	0,000							11,082	0,000	11,082	11,082	0,000	11,082
Rubrik 3: Bildung, Kunst und Kultur	42,387	-4,501	37,887	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	881,640	-192,403	689,237	924,027	-196,904	727,124
30 Bildung und Frauen	36,857	-4,419	32,438							67,668	-64,030	3,637	104,525	-68,449	36,076
31 Wissenschaft und Forschung	1,553	-0,082	1,471							410,875	-84,583	326,292	412,428	-84,665	327,764
32 Kunst und Kultur	3,977	0,000	3,977							29,112	-0,790	28,322	33,089	-0,790	32,299
33 Wirtschaft (Forschung)										30,189	-13,000	17,189	30,189	-13,000	17,189
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)										343,796	-30,000	313,796	343,796	-30,000	313,796
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.378,240	-230,002	2.148,238	599,184	-150,750	448,434	0,000	0,000	0,000	10.124,073	-4.498,211	5.625,863	13.101,497	-4.878,962	8.222,535
40 Wirtschaft	1,044	-0,750	0,294							350,378	-57,760	292,618	351,422	-58,510	292,912
41 Verkehr, Innovation und Technologie	208,576	-2,819	205,756							1.738,377	-117,810	1.620,567	1.946,952	-120,629	1.826,323
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	12,428	-2,975	9,453	259,792	0,000	259,792				169,258	-10,543	158,714	441,477	-13,518	427,959
43 Umwelt	295,681	-17,464	278,217							410,019	-21,213	388,806	705,700	-38,677	667,023
44 Finanzausgleich	85,976	0,000	85,976	1,736	0,000	1,736				166,483	-74,723	91,759	254,195	-74,723	179,471
45 Bundesvermögen	761,880	0,000	761,880	18,684	0,000	18,684				2.929,975	-238,275	2.691,700	3.710,539	-238,275	3.472,264
46 Finanzmarktstabilität	1.012,655	-205,994	806,661	318,972	-150,750	168,222				4.359,584	-3.977,886	381,699	5.691,211	-4.334,630	1.356,582
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	163,257	0,000	163,257	4.267,579	-600,000	3.667,579	4.430,836	-600,000	3.830,836
51 Kassenverwaltung							163,257	0,000	163,257	241,803	0,000	241,803	405,060	0,000	405,060
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge										4.025,775	-600,000	3.425,775	4.025,775	-600,000	3.425,775
Gesamtsumme aller Rubriken	2.491,759	-258,790	2.232,969	812,088	-150,750	661,338	163,257	0,000	163,257	17.084,022	-5.617,929	11.466,093	20.551,126	-6.027,469	14.523,657

4. Forderungsbericht – Verfügungen gem. § 73 BHG 2013

Im Finanzjahr 2017 wurden für Forderungen (über der Bagatellgrenze von 10.000 €) iHv insgesamt 26,847 Mio. € Stundungen, Raten, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung genehmigt (Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013). Dies entspricht 0,16% des Forderungsstands des Bundes gemäß BRA 2016 per 31. Dezember 2016 (17.328,498 Mio. €).

Tabelle 17: Gesamtübersicht der Forderungen nach Rechtstitel

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Abstimmung der Forderungen in Raten	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe der Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Gesamthöhe der Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde
Rechtstitel der Forderung						
Schadenersatz	1,125	0,099	0,644	0,0	0,053	0,329
Bestandzins	0,546	0,000	0,546	0,0	0,000	0,000
Forderungen aus sonstigen Verträgen	18,432	5,214	7,348	0,0	0,706	5,164
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen	0,157	0,000	0,000	0,0	0,000	0,157
Sonstige	6,587	0,070	0,113	0,0	3,610	2,794
Summe	26,847	5,383	8,651		4,369	8,444

Die Gesamthöhe der gestundeten Forderungen betrug 8,651 Mio. € (bzw. 32%), jene der Forderungen, deren Einziehung aufgrund erfolgloser Einziehungsmaßnahmen eingestellt wurde, betrug 8,444 Mio. € (bzw. 31%). Für Forderungen iHv 5,4 Mio. € (bzw. 20%) wurden Ratenzahlungen genehmigt und bei Forderungen iHv 4,369 Mio. € (bzw. 16%) wurde die Einbringung ausgesetzt.

Mit 18,432 Mio. € (bzw. 69%) entfällt der Hauptteil der Verfügungen auf Forderungen aus sonstigen Verträgen. Dazu zählen beispielsweise Ersätze von Verfahrenskosten, Umschuldungsvereinbarungen oder Förderungsvereinbarungen (Individualbeihilfen, Darlehen aus dem Programm „Junge Innovative Technologieorientierte Unternehmen“, Stundungen bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung). Bei sonstigen Forderungen wurde über insgesamt 6,6 Mio. € (bzw. 25%) verfügt. Dazu zählen unter anderen Forderungen nach dem Wachbediensteten-Hilfeleistungsgesetz, Forderungen nach dem Verbrechenopfergesetz, Abschreibungen von Pflegegeldrückforderungen sowie notstandspolizeiliche Maßnahmen, welche Gegenstand von Gerichtsverfahren oder Verhandlungen der Finanzprokuratur sind. Von untergeordneter Bedeutung sind die Verfügungen über Forderungen aus Schadenersatz (1,125 Mio. € bzw. 4%), aus Bestandzins (0,546 Mio. € bzw. 2%) und aus Regressen gegen Bedienstete und Versicherungen (0,157 Mio. € bzw. 1%).

Tabelle 18: Gesamtübersicht der Forderungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Abstättung der Forderungen in Raten	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe der Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Gesamthöhe der Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde
10 Bundeskanzleramt	0,080					0,080
11 Inneres	2,842	0,169	0,651		0,053	1,969
12 Äußeres	4,737	0,095	3,753	1,5	0,706	0,183
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,033					0,033
15 Finanzverwaltung	0,023					0,023
20 Arbeit	10,029	5,093	0,720			4,216
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,851					0,851
23 Pensionen Beamtinnen und Beamte	0,310					0,310
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,750					0,750
40 Wirtschaft	3,478	0,001	3,477	3,0		
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,029					0,029
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3,685	0,025	0,050	2,4 - 2,9	3,610	0,000
Summe	26,847	5,383	8,651		4,369	8,444

Die betragsmäßig höchsten Verfügungen entfallen mit insgesamt 10,029 Mio. € auf die UG 20 Arbeit und betreffen Forderungen aus zu Unrecht bezogenen und daher rückzufordernden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus Individualbeihilfen. Weitere 4,737 Mio. € entfallen auf die UG 12 Äußeres und betreffen iHv 4,554 Mio. € eine vereinbarte Umschuldungsvereinbarung (Rückzahlung) mit der Republik Kuba, resultierend aus einem aus bilateralen EZA-Mitteln finanzierten EZA-Kredit aus dem Jahr 1984 sowie eine offene Forderung iHv 0,183 Mio. € resultierend aus irrtümlich zu hoch berechneten Nebengebühren gegenüber einem ehemaligen Bediensteten sowie aus behobenen, jedoch nicht abgerechneten Vorschüssen zur Erstattung medizinischer Kosten. Beide Forderungen werden von der Finanzprokuratur in Evidenz gehalten und betrieben.

Detailübersicht nach Untergliederungen

UG 10 Bundeskanzleramt. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 13,106 Mio. €)

Bei der Forderung iHv 0,080 Mio. € handelt es sich um Fälle aufgrund offener Verfahren zur Vertragsänderung bei der Volksgruppenförderung. Es ist damit zu rechnen, dass in den meisten Fällen den Umwidmungsansuchen stattgegeben wird und die entsprechenden Beträge ausgebucht werden.

Tabelle 19: Forderungen der UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstättung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen 1)										
Sonstige	0,080									0,080

1) Anm: wird von der Finanzprokuratur in Evidenz gehalten

Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:

Betrag in Mio. €/Prozent

Regress gegen Bedienstete und Versicherungen:

alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht

UG 11 Inneres. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 272,146 Mio. €)

Bei den Forderungen iHv 2,842 Mio. € handelt es sich um Forderungen nach dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz (WHG) und um Ersätze von Verfahrenskosten gemäß § 53 des BFA-Verfahrensgesetzes.

Tabelle 20: Forderungen der UG 11 Inneres

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz	1,092		0,099	2021	0,644			0,053		0,296
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen	0,169		0,026	2018						0,143
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	1,581		0,044	2018	0,007	2018				1,530
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe										0,143/86,1 %
Sonstige:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe										1,000/62,3%
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht										0,500/31,6%
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos										0,081/5,1%

UG 12 Äußeres. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 27,816 Mio. €)

Die offene Forderung iHv 0,157 Mio. € resultiert aus irrtümlich zu hoch berechneten Nebengebühren gegenüber einem ehemaligen Bediensteten sowie aus behobenen, jedoch nicht abgerechneten Vorschüssen zur Erstattung medizinischer Kosten. Beide Forderungen werden von der Finanzprokurator in Evidenz gehalten und betrieben.

Die angeführten Forderungen iHv 4,580 Mio. € betreffen eine vereinbarte Umschuldungsvereinbarung (Rückzahlung) mit der Republik Kuba, resultierend aus einem aus bilateralen EZA-Mitteln finanzierten EZA-Kredit aus dem Jahr 1984 (Ausrüstungsgegenstände für ein Bewässerungsprojekt), die im Zeitraum 2016-2033 rückerstattet werden.

Tabelle 21: Forderungen der UG 12 Äußeres

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen	4,580	2033	0,095	2033	3,753	2016-2020 (nur Zinsen)	1,50%	0,706	2016-2033	0,026
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen 1)	0,157									0,157
Sonstige										
1) Anm: wird von der Finanzprokurator in Evidenz gehalten										
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
Verzicht auf Verzugszinsen f. 2016 und 2017 gem. vertraglicher Vereinbarung mit Kuba										0,026
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen:										
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht										0,157

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 231,953 Mio. €)

Zu Abschreibungen iHv insgesamt 0,033 Mio. € kam es bei zwei Schadenersatzforderungen. Die eine Forderungsabschreibung erfolgte aufgrund Uneinbringbarkeit, die andere aufgrund Verjährung.

Tabelle 22: Forderungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Schadenersatz	0,033									0,033
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige										
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Sonstige:										
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht										0,033 / 0,4

UG 15 Finanzverwaltung. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 421,853 Mio. €)

Die Forderungen iHv 0,023 Mio. € sind Gegenstand zweier Gerichtsverfahren bzw. Verhandlungen der Finanzprokurator. Im Detail handelt es sich hierbei um eine Forderung iHv 0,011 Mio. € für den Beratungsaufwand der Finanzprokurator gegenüber einem Unternehmen. Da in dieser Sache keine Einigung absehbar ist, wurde die Forderung aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Forderungshöhe und Verwaltungs- und Kostenaufwand abgeschrieben. Des Weiteren wurde eine Forderung iHv 0,012 Mio. € nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einziehung abgeschrieben, da der Gegner verstorben ist und aus der Verlassenschaft die Forderung der Republik Österreich nicht einmal quotenmäßig berichtet werden kann.

Tabelle 23: Forderungen der UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	0,023									0,023
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Sonstige:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe										0,011
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht										0,012

UG 20 Arbeit. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 95,650 Mio. €)

Die Forderungen iHv 10,029 Mio. € betreffen die Bereiche Arbeitslosenversicherung und Individualbeihilfen. Es handelt sich hierbei um zu Unrecht vom Bund bezogene Leistungen, die zurückzufordern sind. Für Forderungen iHv 5,093 Mio. € wurde eine Ratenvereinbarung getroffen und für Forderungen iHv 0,720 Mio. € wurde eine Stundung vereinbart. Über einen Betrag iHv 4,216 Mio. € musste die Einziehung der Forderung eingestellt werden.

Tabelle 24: Forderungen der UG 20 Arbeit

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen	10,029	2017	5,093	2021	0,720					4,216
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige										
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:									Betrag in Mio. €/Prozent	
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe									ja, nicht quantifizierbar	
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht									ja, nicht quantifizierbar	
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos									ja, nicht quantifizierbar	

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 188,188 Mio. €)

Forderungen über 0,851 Mio. €, die nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) von den Tätern zu begleichen gewesen wären, mussten im Jahr 2017 abgeschrieben werden. Der Hintergrund hierfür ist, dass diese Täter über kein hinreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt haben oder zwischenzeitig verstorben sind.

Tabelle 25: Forderungen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	0,851									0,851
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:									Betrag in Mio. €/Prozent	
Sonstige:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe									0,130 (15,3)	
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht									0,481 (56,5)	
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos									0,240 (28,2)	

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 983,746 Mio. €)

Forderungen iHv 0,310 Mio. € wurden abgeschrieben. Hierbei handelt es sich zum Großteil um die Abschreibung von Pflegegeldrückforderungen wegen Uneinbringlichkeit mangels Deckung im Nachlass. Darüber hinaus mussten gewisse Pflegegeldrückforderungen wegen Geringfügigkeit abgeschrieben werden.

Tabelle 26: Forderungen der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	0,310									0,310
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:									Betrag in Mio. €/Prozent	
Sonstige:										
der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zur Forderungshöhe									0,062	
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht									0,248	

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung). (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 13,131 Mio. €)

Die angeführte Forderung iHv 0,75 Mio. €, deren Einziehung eingestellt wurde, betrifft ein Darlehen aus dem Programm „Junge Innovative Technologieorientierte Unternehmen“. Da die Firma mittlerweile zahlungsunfähig wurde, kann die Forderung iHv 0,75 Mio. € nicht mehr getilgt werden, weswegen sie abzuschreiben war.

Tabelle 27: Forderungen der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen	0,750									0,750
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige										
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos										0,750

UG 40 Wirtschaft. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 32,484 Mio. €)

Von Forderungen iHv 3,478 Mio. €, bei denen Zahlungserleichterungen gewährt wurden, entfällt mit 2,854 Mio. € der Großteil auf Stundungen bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung. Die übrigen Forderungen iHv 0,603 Mio. € betreffen Stundungen bei Miet- und Pachtzinsen im Bereich der Burghauptmannschaft Österreich. Bei einer Forderung iHv 0,021 Mio. € wurde die Einstellung der Einziehung seitens der Finanzprokuratur wegen geringer Erfolgchancen empfohlen.

Tabelle 28: Forderungen der UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins	0,546				0,546	31.12.2017				
Forderungen aus sonstigen Verträgen	2,875				2,875					
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	0,057	31.12.2020	0,001	31.12.2020	0,056	31.12.2020	3,0			
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:										Betrag in Mio. €/Prozent
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos										

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 109,816 Mio. €)

Die angeführten Forderungen iHv 0,029 Mio. €, deren Einziehung eingestellt wurde, betreffen einerseits Personalabschreibungen (0,025 Mio. €) und andererseits Gefahrgutlenker-Schulungsbescheinigungen (0,004 Mio. €).

Tabelle 29: Forderungen der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen	0,029									0,029
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige										
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:									Betrag in Mio. €/Prozent	
Forderungen aus sonstigen Verträgen:										
alle Möglichkeiten der Einziehung wurden erfolglos versucht									0,029	

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. (Forderungen gemäß BRA per 31.12.2016: 35,690 Mio. €)

Der Großteil der Forderungen iHv 3,685 Mio. € betreffen notstandspolizeiliche Maßnahmen, welche Gegenstand von Gerichtsverfahren oder Verhandlungen der Finanzprokuratur sind. Bei Gefahr im Verzug sind notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen behördlich zu veranlassen. Die dabei entstehenden Kosten werden in weiterer Folge dem Verursacher oder Grundeigentümer vorgeschrieben und als Forderungen des Bundes erfasst. Der geringfügige Restbetrag wird ratenweise ersetzt bzw. gestundet.

Tabelle 30: Forderungen der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In Mio. €	Gesamthöhe der Forderungen	Fälligkeit bis ... JJJJ	Abstattung der Forderungen in Raten	Raten bis ... JJJJ	Gesamthöhe der gestundeten Forderungen	Stundungszeitraum bis ... JJJJ	Stundungszinsen von % bis %	Gesamthöhe d. Forderungen, Einbringung ausgesetzt	Aussetzung bis ... JJJJ	Gesamthöhe d. Forderungen, Einziehung eingestellt
Rechtstitel der Forderung										
Schadenersatz										
Bestandzins										
Forderungen aus sonstigen Verträgen										
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen										
Sonstige	3,685		0,025	31.12.2025	0,050	30.06.2018	2,4-2,9 %	3,610	bei Finanzprok. anhängig	
Maßgebliche Gründe für die Einstellung der Einziehung absolut in Beträgen und in Prozent der Forderungen:									Betrag in Mio. €/Prozent	
Sonstige:										
Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos									4,846 (rund 49 %) uneinbringlich und Abschreibung geplant	

Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

Insgesamt waren 2017 Wertberichtigungen und Abgänge von Forderungen iHv 774,8 Mio. € zu verzeichnen. Die betraglich bedeutendsten Untergliederungen waren die UG 16 und 46:

Tabelle 31: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

In Mio €	2016	2017	Differenz
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	786,8	403,1	-383,7
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,0	0,0	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0
06 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0
10 Bundeskanzleramt	-2,3	0,0	2,3
11 Inneres	1,1	2,4	1,3
12 Äußeres	0,0	0,0	0,0
13 Justiz	0,1	0,1	0,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	4,2	0,3	-3,9
15 Finanzverwaltung	0,1	0,4	0,3
16 Öffentliche Abgaben	783,5	399,9	-383,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	64,6	45,6	-19,0
20 Arbeit	49,2	9,4	-39,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,9	1,0	0,1
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,4	0,4	0,0
24 Gesundheit	0,0	0,0	0,0
25 Familien und Jugend	14,2	34,8	20,7
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	0,2	1,0	0,9
30 Bildung und Frauen	0,2	0,2	0,1
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0
32 Kunst und Kultur	0,0	0,0	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,8	0,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	661,4	325,0	-336,4
40 Wirtschaft	0,0	0,0	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,0	0,0	0,0
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,2	4,2	4,0
43 Umwelt	0,0	0,3	0,3
44 Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	484,8	37,7	-447,1
46 Finanzmarktstabilität	176,4	282,8	106,4
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	0,0	0,0	0,0
51 Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
Summe	1.512,9	774,8	-738,2

- UG 16: Es wurden 2017 399,9 Mio. € an Abgabenforderungen abgeschrieben. Details sind im Kapitel 2 zur UG 16 nachzulesen.
- UG 25: Es wurden 34,8 Mio. € an offenen Forderungen bei den Familienbeihilfen, Unterhaltsvorschüsse und Dienstgeberbeiträgen abgeschrieben, bzw. wertberichtigt.

- UG 45 Bundesvermögen: Im Ausfuhrförderungsverfahren ergaben sich im Jahr 2017 Abschreibungen von Forderungen iHv. 37,7 Mio. €. Die Veranschlagung sah in diesem Zusammenhang Aufwendungen von 70,0 Mio. € vor. Die Schadensentwicklung im Jahr 2017 war somit geringer als angenommen.
- UG 46 Finanzmarktstabilität: Die wesentlichen Abschreibungen betreffen die HETA. Details sind im Kapitel 2 zur UG 46, unten zu finden.

5. Vorläufiger Erfolg nach Untergliederungen, Global- und Detailbudgets

Tabelle 32: Vorläufiger Erfolg nach Untergliederungen, Global- und Detailbudgets

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Auszahlungen und Aufwendungen nach UG/GB/DB	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2%	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	8,3	8,8	0,4	5,4%	8,4	8,4	0,0	0,1%
01.01.01 Präsidentschaftskanzlei	8,3	8,8	0,4	5,4%	8,4	8,4	0,0	0,1%
02.01 Bundesgesetzgebung	214,7	195,0	-19,8	-9,2%	179,5	163,0	-16,5	-9,2%
02.01.01 Nationalrat	56,2	52,4	-3,8	-6,8%	56,2	53,0	-3,3	-5,8%
02.01.02 Bundesrat	7,5	7,1	-0,4	-5,8%	7,5	7,1	-0,4	-5,0%
02.01.03 Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mz	24,1	23,3	-0,8	-3,1%	24,0	21,9	-2,1	-8,7%
02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung	73,1	71,0	-2,0	-2,8%	74,3	68,9	-5,4	-7,3%
02.01.05 Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	8,0	7,1	-0,9	-11,2%	8,0	6,6	-1,4	-17,8%
02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslokation	45,8	34,0	-11,8	-25,8%	9,4	5,5	-3,9	-41,6%
03.01 Verfassungsgerichtshof	15,7	14,7	-1,0	-6,1%	15,9	14,8	-1,1	-6,9%
03.01.01 Verfassungsgerichtshof	15,7	14,7	-1,0	-6,1%	15,9	14,8	-1,1	-6,9%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	19,9	19,7	-0,2	-1,0%	20,1	19,5	-0,6	-2,8%
04.01.01 Verwaltungsgerichtshof	19,9	19,7	-0,2	-1,0%	20,1	19,5	-0,6	-2,8%
05.01 Volksanwaltschaft	10,8	10,6	-0,2	-1,6%	10,8	10,5	-0,3	-2,5%
05.01.01 Volksanwaltschaft	10,8	10,6	-0,2	-1,6%	10,8	10,5	-0,3	-2,5%
06.01 Rechnungshof	33,0	31,8	-1,1	-3,5%	33,1	31,9	-1,3	-3,8%
06.01.01 Rechnungshof	33,0	31,8	-1,1	-3,5%	33,1	31,9	-1,3	-3,8%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	382,1	356,9	-25,2	-6,6%	384,9	352,8	-32,1	-8,3%
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	136,6	134,2	-2,5	-1,8%	136,7	131,5	-5,1	-3,7%
10.01.02 Zentralstelle	96,6	78,7	-17,8	-18,5%	98,7	77,2	-21,5	-21,8%
10.01.03 Informationstätigkeit	3,9	3,8	-0,2	-4,2%	3,9	3,7	-0,2	-5,0%
10.01.04 Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	77,2	76,2	-1,0	-1,3%	77,5	75,6	-1,9	-2,5%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	67,8	64,0	-3,8	-5,6%	68,1	64,8	-3,4	-4,9%
10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variab	75,1	15,5	-59,6	-79,4%	75,1	15,5	-59,6	-79,3%
10.03.01 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vr	75,1	15,5	-59,6	-79,4%	75,1	15,5	-59,6	-79,3%
11.01 Steuerung	68,9	73,6	4,7	6,9%	70,0	73,8	3,8	5,4%
11.01.01 Zentralstelle	35,1	40,0	4,9	13,9%	35,8	39,8	4,0	11,2%
11.01.02 Sicherheitsakademie	33,8	33,6	-0,1	-0,4%	34,3	34,0	-0,3	-0,8%
11.02 Sicherheit	2.260,4	2.290,4	30,0	1,3%	2.242,8	2.268,2	25,4	1,1%
11.02.01 Landespolizeidirektionen	1.998,2	2.032,0	33,8	1,7%	2.006,3	2.029,6	23,3	1,2%
11.02.02 Auslandseinsätze	9,1	10,4	1,3	14,6%	8,8	9,1	0,3	3,7%
11.02.03 Einsatzkommando-Cobra	83,6	83,8	0,2	0,2%	66,9	75,1	8,3	12,4%
11.02.04 Grenz-, Visa- und Rückführungswesen	8,4	4,8	-3,6	-42,4%	7,7	4,7	-3,0	-38,4%
11.02.05 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagem	8,0	9,1	1,0	12,8%	7,7	7,7	0,0	0,6%
11.02.06 Bundeskriminalamt	68,0	69,7	1,6	2,4%	68,3	67,5	-0,8	-1,2%
11.02.07 Flugpolizei	26,5	24,7	-1,8	-7,0%	18,5	15,6	-2,9	-15,7%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	58,5	55,9	-2,6	-4,4%	58,6	58,7	0,1	0,2%
11.03 Recht/Asyl/Migration	854,0	779,2	-74,8	-8,8%	852,2	680,8	-171,3	-20,1%
11.03.01 Betreuung/Grundversorgung	667,6	591,0	-76,5	-11,5%	664,7	487,4	-177,4	-26,7%
11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	96,4	98,8	2,4	2,5%	97,5	100,0	2,5	2,6%
11.03.04 Zivildienst	64,2	61,6	-2,5	-3,9%	64,2	61,7	-2,4	-3,8%
11.03.05 Legistik und rechtliche Angelegenheiten	25,8	27,7	1,9	7,3%	25,8	31,8	5,9	23,0%
11.04 Services/Kontrolle	284,9	273,7	-11,2	-3,9%	280,3	243,3	-37,0	-13,2%
11.04.01 Gedenkstättenwesen	3,8	4,1	0,3	8,0%	3,8	4,9	1,1	28,5%
11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korru	9,1	9,5	0,5	5,3%	9,2	9,6	0,4	4,2%
11.04.03 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	107,7	106,1	-1,5	-1,4%	107,7	95,0	-12,7	-11,8%
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (z	141,4	132,3	-9,1	-6,5%	136,3	112,8	-23,6	-17,3%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	22,9	21,6	-1,3	-5,6%	23,3	21,0	-2,2	-9,5%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordinat	243,2	247,6	4,3	1,8%	248,9	247,3	-1,6	-0,6%
12.01.01 Zentralstelle	80,3	81,4	1,0	1,3%	80,5	79,0	-1,4	-1,7%
12.01.02 Vertretungsbehörden	162,9	166,2	3,3	2,0%	168,4	168,2	-0,2	-0,1%
12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	308,7	294,2	-14,5	-4,7%	308,7	277,0	-31,7	-10,3%
12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatas	112,5	112,5	0,0	0,0%	112,5	112,5	0,0	0,0%
12.02.02 Beiträge an Internationale Organisationen	104,1	113,9	9,8	9,4%	104,1	96,6	-7,5	-7,2%
12.02.03 Integration	92,1	67,9	-24,2	-26,3%	92,1	67,9	-24,2	-26,3%
13.01 Steuerung und Services	95,5	92,1	-3,4	-3,5%	99,1	92,4	-6,7	-6,8%
13.01.01 Strategie, Legistik	47,1	43,9	-3,2	-6,8%	50,7	44,2	-6,5	-12,9%
13.01.02 Sachwalter- und Patientenanzwaltschaft	40,4	40,7	0,3	0,7%	40,4	40,7	0,3	0,7%
13.01.03 Opferhilfe	7,9	7,5	-0,5	-5,8%	7,9	7,5	-0,5	-5,8%
13.02 Rechtsprechung	850,6	897,0	46,4	5,5%	907,1	973,0	65,9	7,3%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	17,6	17,5	-0,1	-0,6%	18,7	17,4	-1,3	-6,9%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	369,8	393,6	23,8	6,4%	411,6	474,5	62,9	15,3%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	150,8	152,5	1,7	1,1%	155,5	152,7	-2,8	-1,8%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	142,7	150,3	7,6	5,3%	146,7	150,3	3,6	2,4%
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	97,7	97,5	-0,1	-0,1%	100,1	97,5	-2,5	-2,5%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	72,0	85,6	13,6	18,8%	74,4	80,5	6,1	8,2%
13.03 Strafvollzug	488,7	519,8	31,1	6,4%	504,8	496,9	-7,9	-1,6%
13.03.01 Justizanstalten	448,7	480,0	31,3	7,0%	464,7	460,2	-4,6	-1,0%
13.03.02 Bewährungshilfe	40,0	39,8	-0,2	-0,6%	40,0	36,7	-3,4	-8,4%
14.04 Präsidiale, Personal und Support	91,8	92,9	1,1	1,2%	88,9	88,4	-0,5	-0,6%
14.04.01 Sektion I	91,8	92,9	1,1	1,2%	88,9	88,4	-0,5	-0,6%
14.05 Landesverteidigung	2.084,1	2.105,2	21,0	1,0%	2.167,2	2.112,0	-55,2	-2,5%
14.05.01 Generalstabsdirektion	124,8	127,6	2,7	2,2%	126,0	131,2	5,2	4,2%
14.05.02 Sektion III	919,6	899,0	-20,6	-2,2%	921,4	821,1	-100,4	-10,9%
14.05.03 Sektion IV	1.039,7	1.078,6	38,9	3,7%	1.119,8	1.159,7	39,9	3,6%
14.06 Sport	142,3	142,4	0,1	0,1%	142,4	140,8	-1,6	-1,1%
14.06.01 Allgemeine Sportförderung und Service	46,5	43,0	-3,5	-7,5%	46,5	42,1	-4,4	-9,5%
14.06.02 Besondere Sportförderung	80,0	80,3	0,3	0,4%	80,0	80,3	0,3	0,4%
14.06.03 Sportgroßprojekte	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
14.06.04 Bundessporteinrichtungen GmbH	6,5	6,1	-0,4	-5,6%	6,5	6,1	-0,4	-5,5%
14.06.05 Heeressportzentrum	9,3	13,0	3,7	39,6%	9,3	12,3	2,9	31,2%
15.01 Steuerung & Services	388,4	390,2	1,7	0,4%	398,9	425,2	26,4	6,6%
15.01.01 Zentralstelle	340,6	347,5	6,9	2,0%	350,6	383,5	32,9	9,4%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	0,7	0,8	0,1	11,9%	0,7	0,8	0,1	11,9%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet	36,4	32,2	-4,3	-11,7%	36,4	31,2	-5,2	-14,3%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	10,7	9,7	-1,0	-9,4%	11,1	9,7	-1,4	-12,6%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	759,0	725,9	-33,0	-4,4%	777,6	728,7	-48,9	-6,3%
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverw	704,5	675,1	-29,4	-4,2%	721,8	679,0	-42,7	-5,9%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	54,4	50,8	-3,7	-6,8%	55,9	49,7	-6,2	-11,0%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	43,4	42,4	-1,0	-2,2%	44,1	42,4	-1,7	-3,8%
15.03.01 Bundesfinanzgericht	34,3	31,8	-2,5	-7,2%	34,6	31,7	-2,8	-8,2%
15.03.02 Finanzprokuratur	9,0	10,6	1,5	16,9%	9,5	10,6	1,1	12,0%
16.01 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
16.01.01 Bruttosteuern	0,0	0,0	0,0	0,0%	750,0	399,9	-350,1	-46,7%
20.01 Arbeitsmarkt	8.601,5	8.310,1	-291,4	-3,4%	8.610,9	8.310,6	-300,3	-3,5%
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK	883,8	848,2	-35,7	-4,0%	883,8	845,8	-38,1	-4,3%
20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik	975,5	997,1	21,5	2,2%	975,7	1.001,8	26,1	2,7%
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASK	6.688,0	6.413,3	-274,7	-4,1%	6.696,2	6.411,2	-285,0	-4,3%
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS	54,1	51,6	-2,5	-4,7%	55,2	51,8	-3,3	-6,1%
20.02 Arbeitsinspektion	33,0	32,9	-0,1	-0,4%	33,5	32,3	-1,2	-3,5%
20.02.01 Arbeitsinspektion	33,0	32,9	-0,1	-0,4%	33,5	32,3	-1,2	-3,5%
21.01 Steuerung und Services	145,0	146,9	1,9	1,3%	150,2	141,9	-8,4	-5,6%
21.01.01 Zentralstelle	66,6	68,4	1,8	2,7%	69,8	66,4	-3,4	-4,9%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	62,5	59,1	-3,3	-5,3%	64,3	57,6	-6,6	-10,3%
21.01.03 KonsumentInnenenschutz	4,5	5,6	1,1	24,7%	4,5	5,8	1,3	28,6%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	11,4	13,7	2,3	20,1%	11,6	12,0	0,4	3,3%
21.02 Pflege	2.809,6	2.815,3	5,7	0,2%	2.838,4	2.829,3	-9,1	-0,3%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	2.338,3	2.348,0	9,7	0,4%	2.367,1	2.362,1	-5,0	-0,2%
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörig	471,3	467,3	-4,0	-0,8%	471,3	467,2	-4,1	-0,9%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	118,0	115,9	-2,1	-1,8%	118,8	120,3	1,5	1,3%
21.03.01 Kriegspopferversorgung	83,1	76,8	-6,3	-7,5%	84,8	82,1	-2,7	-3,1%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	16,4	17,2	0,8	4,7%	16,9	17,2	0,2	1,5%
21.03.03 Opferfürsorge	13,5	14,1	0,6	4,4%	13,7	14,9	1,2	9,1%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	5,0	7,8	2,8	56,3%	3,4	6,0	2,7	79,3%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	49,2	49,1	-0,1	-0,1%	49,3	49,0	-0,2	-0,5%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogr	49,2	49,1	-0,1	-0,1%	49,3	49,0	-0,2	-0,5%
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSc	10.680,5	9.024,6	-1.655,9	-15,5%	10.680,5	9.436,3	-1.244,2	-11,6%
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	9.650,1	7.984,8	-1.665,3	-17,3%	9.650,1	8.398,0	-1.252,1	-13,0%
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	974,1	981,7	7,6	0,8%	974,1	981,0	6,9	0,7%
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel	56,3	58,2	1,8	3,2%	56,3	57,3	1,0	1,7%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	9.025,4	8.984,1	-41,3	-0,5%	8.997,8	8.974,9	-22,8	-0,3%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutior	4.090,5	4.079,0	-11,5	-0,3%	4.089,0	4.081,4	-7,6	-0,2%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.233,7	1.217,5	-16,2	-1,3%	1.217,4	1.205,5	-11,9	-1,0%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.047,8	2.021,6	-26,2	-1,3%	2.046,0	2.027,7	-18,3	-0,9%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl	1.653,4	1.666,0	12,6	0,8%	1.645,3	1.660,3	15,0	0,9%
23.02 Pflegegeld	220,8	217,5	-3,3	-1,5%	220,7	218,1	-2,5	-1,1%
23.02.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institution	114,1	110,1	-4,0	-3,5%	114,0	110,3	-3,7	-3,2%
23.02.02 Post Pflegegeld	35,4	35,1	-0,3	-0,8%	35,5	35,4	0,0	-0,1%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	45,7	47,3	1,7	3,7%	45,6	47,3	1,7	3,7%
23.02.04 Landeslehrer Pflegegeld	25,6	24,9	-0,7	-2,7%	25,5	25,0	-0,5	-2,0%
24.01 Steuerung und Services	128,6	127,5	-1,2	-0,9%	130,5	125,1	-5,4	-4,1%
24.01.01 Zentralstelle	64,7	61,8	-2,9	-4,5%	66,5	59,3	-7,2	-10,8%
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	64,0	65,7	1,8	2,8%	64,0	65,7	1,8	2,8%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	851,1	897,7	46,6	5,5%	851,1	828,7	-22,4	-2,6%
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG,	635,4	659,7	24,3	3,8%	635,4	590,7	-44,7	-7,0%
24.02.02 Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahl	66,7	92,1	25,4	38,1%	66,7	92,1	25,4	38,1%
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen	149,0	145,9	-3,1	-2,1%	149,0	145,9	-3,1	-2,1%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	73,3	71,1	-2,1	-2,9%	73,5	70,6	-2,9	-4,0%
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtr	66,7	64,3	-2,3	-3,5%	66,8	63,9	-2,9	-4,4%
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangele	6,6	6,8	0,2	2,8%	6,7	6,7	0,0	-0,3%
24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,7	0,5	4,9%	10,2	9,8	-0,4	-3,5%
24.04.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,7	0,5	4,9%	10,2	9,8	-0,4	-3,5%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.780,6	7.005,4	224,8	3,3%	6.695,2	6.751,0	55,8	0,8%
25.01.01 Familienbeihilfe	3.426,6	3.421,8	-4,7	-0,1%	3.428,4	3.421,9	-6,5	-0,2%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.191,9	1.240,7	48,8	4,1%	1.192,3	1.241,0	48,7	4,1%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	579,2	538,8	-40,4	-7,0%	579,2	519,7	-59,5	-10,3%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger	1.365,2	1.572,0	206,8	15,1%	1.365,2	1.439,4	74,2	5,4%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	82,2	100,1	17,9	21,8%	82,2	95,9	13,7	16,7%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	135,6	131,9	-3,7	-2,7%	30,0	20,7	-9,3	-31,1%
25.01.07 Einnahmen des FLAF	0,0	0,0	0,0	0,0%	18,0	12,5	-5,5	-30,4%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	95,3	94,6	-0,7	-0,8%	95,6	93,9	-1,8	-1,8%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	72,8	72,4	-0,5	-0,6%	72,8	72,3	-0,6	-0,8%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	9,1	9,9	0,8	8,2%	9,1	9,8	0,7	7,7%
25.02.03 Steuerung und Services	13,4	12,4	-1,0	-7,7%	13,7	11,7	-1,9	-13,9%
30.01 Steuerung und Services	1.124,1	1.075,6	-48,5	-4,3%	1.145,8	969,6	-176,3	-15,4%
30.01.01 Zentralstelle	73,3	71,5	-1,8	-2,4%	76,0	71,1	-4,9	-6,4%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	113,4	111,4	-2,0	-1,8%	114,7	110,4	-4,3	-3,8%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	541,2	526,8	-14,4	-2,7%	552,0	425,8	-126,2	-22,9%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und -steuerung	58,0	47,0	-11,0	-19,0%	58,6	43,1	-15,5	-26,4%
30.01.05 Lehrer/innenbildung	221,2	217,8	-3,4	-1,5%	227,4	218,5	-8,9	-3,9%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	50,8	49,7	-1,1	-2,1%	50,9	49,3	-1,6	-3,2%
30.01.07 Förderungen und Transfers	66,3	51,5	-14,8	-22,4%	66,3	51,5	-14,8	-22,4%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	7.522,8	7.610,2	87,5	1,2%	7.619,5	7.527,1	-92,5	-1,2%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3.952,8	4.068,8	116,0	2,9%	3.958,9	3.936,7	-22,2	-0,6%
30.02.02 AHS-Sekundarstufe I	1.403,6	1.397,2	-6,4	-0,5%	1.438,6	1.413,0	-25,6	-1,8%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II	163,6	156,1	-7,4	-4,5%	167,2	155,2	-12,0	-7,2%
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.335,8	1.319,9	-15,9	-1,2%	1.375,4	1.347,1	-28,3	-2,1%
30.02.06 Bildungsanstalten f. Elementar- u. Sozialpädagogil	72,9	70,3	-2,6	-3,6%	75,4	71,2	-4,2	-5,5%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	23,6	23,8	0,3	1,1%	20,8	21,4	0,6	3,1%
30.02.08 Auslandsschulen	28,4	26,8	-1,6	-5,5%	29,0	27,5	-1,5	-5,1%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	28,0	27,6	-0,3	-1,2%	28,4	27,2	-1,3	-4,4%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schule	514,2	519,6	5,5	1,1%	525,9	527,7	1,9	0,4%
31.01 Steuerung und Services	57,0	52,3	-4,7	-8,2%	57,7	50,7	-7,0	-12,2%
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	57,0	52,3	-4,7	-8,2%	57,7	50,7	-7,0	-12,2%
31.02 Tertiäre Bildung	3.820,6	3.822,2	1,6	0,0%	3.821,0	3.819,0	-2,0	-0,1%
31.02.01 Universitäten	3.301,9	3.296,6	-5,3	-0,2%	3.301,9	3.293,9	-8,1	-0,2%
31.02.02 Fachhochschulen	294,6	298,2	3,6	1,2%	294,6	298,2	3,6	1,2%
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	215,7	218,7	3,1	1,4%	215,8	218,1	2,3	1,1%
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	8,4	8,7	0,3	3,3%	8,7	8,8	0,2	2,0%
31.03 Forschung und Entwicklung	484,9	505,5	20,6	4,3%	485,3	500,2	14,9	3,1%
31.03.01 Projekte und Programme	51,1	40,6	-10,5	-20,6%	51,1	40,2	-10,9	-21,4%
31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen	433,8	464,9	31,1	7,2%	434,2	460,0	25,9	6,0%
32.01 Kunst und Kultur	162,8	161,4	-1,4	-0,8%	175,9	157,6	-18,3	-10,4%
32.01.02 Kunst- und Kulturförderung	111,3	115,1	3,9	3,5%	116,1	111,2	-4,9	-4,2%
32.01.03 Denkmalschutz	38,3	35,6	-2,7	-7,2%	40,0	35,7	-4,3	-10,8%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
32.01.04 Steuerung und Infrastruktur	13,2	10,7	-2,5	-19,0%	19,8	10,7	-9,1	-45,9%
32.03 Kultureinrichtungen	291,5	289,5	-2,0	-0,7%	298,5	289,5	-9,0	-3,0%
32.03.01 Bundesmuseen	128,2	126,4	-1,8	-1,4%	133,2	126,4	-6,8	-5,1%
32.03.02 Bundestheater	163,4	163,2	-0,2	-0,1%	165,4	163,2	-2,2	-1,3%
33.01 Wirtschaft (Forschung)	104,7	115,9	11,2	10,7%	104,7	111,8	7,1	6,8%
33.01.01 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	40,0	41,3	1,3	3,2%	40,0	37,3	-2,7	-6,9%
33.01.02 Innovation, Technologietransfer	44,6	58,4	13,8	31,0%	44,6	58,3	13,7	30,8%
33.01.03 Gründung innovativer Unternehmen	20,1	16,2	-3,9	-19,3%	20,1	16,2	-3,9	-19,3%
34.01 Forschung, Technologie und Innovation	431,7	409,8	-21,9	-5,1%	436,7	441,5	4,8	1,1%
34.01.01 Internationale Kooperation	58,1	63,9	5,8	9,9%	58,1	53,7	-4,4	-7,6%
34.01.02 FTI-Infrastruktur	70,5	70,3	-0,2	-0,3%	70,5	138,7	68,2	96,7%
34.01.03 FTI-Förderung	303,0	275,6	-27,5	-9,1%	308,0	249,1	-59,0	-19,1%
40.01 Steuerung und Services	83,3	80,1	-3,2	-3,9%	85,1	80,3	-4,8	-5,6%
40.01.01 Zentralstelle	75,7	71,3	-4,4	-5,8%	77,4	72,4	-4,9	-6,4%
40.01.02 Bundesmobilenverwaltung	3,4	3,4	0,0	-0,2%	3,3	3,2	-0,1	-4,0%
40.01.03 Bundeswettbewerbsbehörde	3,3	4,4	1,1	32,0%	3,4	3,5	0,2	5,2%
40.01.04 Beschusswesen	0,9	1,0	0,1	9,8%	1,0	1,1	0,1	10,6%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	159,4	218,8	59,4	37,3%	159,8	192,2	32,4	20,3%
40.02.01 Wirtschaftsförderung	159,4	218,9	59,4	37,3%	159,8	192,3	32,6	20,4%
40.02.02 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung	0,0	0,0	0,0	-640,0%	0,0	-0,2	-0,2	-5240,4%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	83,6	84,2	0,6	0,8%	86,0	85,6	-0,4	-0,5%
40.03.01 Eich- und Vermessungswesen	83,6	84,2	0,6	0,8%	86,0	85,6	-0,4	-0,5%
40.04 Historische Objekte	43,8	44,9	1,1	2,5%	77,3	441,5	364,3	471,5%
40.04.01 Burghauptmannschaft Österreich	8,8	9,0	0,1	1,7%	9,2	9,3	0,1	1,5%
40.04.02 Bau u. Liegenschaftsmanagement	35,0	35,9	0,9	2,7%	68,1	432,2	364,1	535,0%
41.01 Steuerung und Services	138,5	142,3	3,8	2,8%	153,6	140,8	-12,8	-8,3%
41.01.01 Zentralstelle	70,7	71,3	0,6	0,9%	84,9	66,7	-18,2	-21,4%
41.01.02 Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	47,0	49,5	2,5	5,3%	47,0	53,1	6,1	12,9%
41.01.03 Österreichisches Patentamt	20,8	21,5	0,7	3,3%	21,7	21,0	-0,7	-3,1%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.655,7	3.559,6	-96,1	-2,6%	6.576,9	3.451,0	-3.125,9	-47,5%
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	119,6	115,0	-4,6	-3,9%	119,6	110,5	-9,1	-7,6%
41.02.02 Schiene	3.254,1	3.288,4	34,4	1,1%	6.169,1	3.180,8	-2.988,2	-48,4%
41.02.03 Telekommunikation	135,5	56,1	-79,5	-58,6%	135,5	56,4	-79,1	-58,4%
41.02.04 Straße	15,6	12,2	-3,4	-21,7%	15,8	11,4	-4,4	-28,1%
41.02.05 Luft	14,0	14,0	0,0	0,0%	14,0	14,0	0,0	0,0%
41.02.06 Wasser	109,7	66,2	-43,5	-39,7%	115,0	71,0	-44,0	-38,3%
41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	7,2	7,7	0,5	7,2%	7,9	7,0	-0,9	-11,4%
42.01 Steuerung und Services	163,2	165,5	2,3	1,4%	170,5	170,4	-0,1	-0,1%
42.01.01 Zentralstelle	95,6	95,9	0,3	0,3%	97,3	100,8	3,5	3,6%
42.01.02 Beteiligungen	67,6	69,6	2,0	2,9%	73,2	69,6	-3,7	-5,0%
42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.768,7	1.705,5	-63,2	-3,6%	1.769,1	1.696,5	-72,6	-4,1%
42.02.01 Ländliche Entwicklung	850,1	773,1	-77,0	-9,1%	850,1	771,5	-78,6	-9,2%
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	730,6	746,0	15,4	2,1%	730,6	745,8	15,2	2,1%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	69,6	65,0	-4,6	-6,6%	69,6	62,7	-6,9	-9,9%
42.02.04 Dienststellen/Landwirtschaft	99,7	102,8	3,2	3,2%	100,5	99,1	-1,4	-1,4%
42.02.05 Dienststellen/Wein	18,7	18,5	-0,2	-0,8%	18,3	17,4	-0,9	-4,7%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagem	206,8	241,4	34,6	16,7%	211,9	240,1	28,2	13,3%
42.03.01 Forst	118,0	134,6	16,6	14,1%	121,7	132,1	10,4	8,5%
42.03.02 Wasser	88,8	106,8	18,0	20,3%	90,1	108,0	17,8	19,8%
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	198,7	218,6	19,9	10,0%	198,5	220,8	22,3	11,2%
43.01.01 JI/CDM - Programm	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,1	0,1	0,0%
43.01.02 Umweltförderung im Inland	91,4	111,8	20,4	22,4%	91,4	112,2	20,8	22,8%
43.01.03 Klima- und Energiefonds	37,7	42,1	4,4	11,7%	37,7	42,0	4,3	11,4%
43.01.04 Emissionshandel	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
43.01.05 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	51,0	50,6	-0,3	-0,6%	51,0	52,1	1,1	2,2%
43.01.06 Strahlenschutz	18,6	14,0	-4,6	-24,9%	18,4	14,4	-4,0	-21,8%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	409,5	428,5	19,0	4,6%	409,5	425,0	15,5	3,8%
43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	11,4	16,7	5,3	46,9%	11,4	15,6	4,2	36,6%
43.02.02 Altlastensanierung	56,0	69,0	13,0	23,1%	56,0	66,7	10,7	19,1%
43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft	342,1	342,8	0,7	0,2%	342,1	342,8	0,7	0,2%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	537,4	1.015,1	477,7	88,9%	537,4	1.015,1	477,7	88,9%
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	136,1	126,8	-9,3	-6,8%	136,1	126,8	-9,3	-6,8%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
44.01.02 Finanzaufwendungen in Nahverkehrsangelegenheit	85,4	84,5	-0,9	-1,0%	85,4	84,5	-0,9	-1,0%
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	174,3	168,6	-5,8	-3,3%	174,3	168,6	-5,8	-3,3%
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	112,6	611,1	498,4	442,5%	112,6	611,1	498,4	442,5%
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	29,0	24,2	-4,8	-16,6%	29,0	24,2	-4,8	-16,6%
44.02 Katastrophenfonds	424,8	361,4	-63,4	-14,9%	424,8	361,4	-63,4	-14,9%
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel	424,8	361,4	-63,4	-14,9%	424,8	361,4	-63,4	-14,9%
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
45.01 Haftungen des Bundes	420,9	251,4	-169,6	-40,3%	463,1	226,9	-236,2	-51,0%
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	263,2	81,6	-181,7	-69,0%	306,4	53,3	-253,1	-82,6%
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	129,7	163,7	34,0	26,2%	129,7	164,6	34,8	26,8%
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)	28,0	6,1	-21,9	-78,3%	27,0	9,1	-17,9	-66,5%
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	400,7	414,5	13,7	3,4%	393,7	517,4	123,6	31,4%
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	48,7	57,3	8,6	17,7%	14,8	10,5	-4,4	-29,4%
45.02.02 Bundesdarlehen	0,4	0,0	-0,4	-100,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermög.	3,2	8,5	5,3	164,4%	3,2	9,2	6,0	185,3%
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	348,5	348,7	0,2	0,1%	375,7	497,7	122,0	32,5%
46.01 Finanzmarktstabilität	681,3	4.850,2	4.168,9	611,9%	620,3	1.224,1	603,8	97,4%
46.01.01 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	507,5	4.684,5	4.177,0	823,0%	507,5	990,1	482,5	95,1%
46.01.02 Haftungen (fix)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	29,0	60,6	31,6	108,9%
46.01.03 Haftungen (variabel)	173,8	165,7	-8,1	-4,7%	83,8	173,5	89,7	107,1%
51.01 Kassenverwaltung	15,3	13,5	-1,7	-11,2%	15,3	13,5	-1,7	-11,2%
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	15,3	13,5	-1,7	-11,2%	15,3	13,5	-1,7	-11,2%
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	4.720,1	5.317,0	596,9	12,6%	5.480,1	5.409,9	-70,2	-1,3%
58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiere	4.725,5	5.322,0	596,5	12,6%	5.485,5	5.415,0	-70,6	-1,3%
58.01.02 Kurzfristige Verpflichtungen	-5,4	-5,0	0,4	-6,8%	-5,4	-5,0	0,4	-6,8%
Gesamtergebnis	77.457,2	80.677,8	3.220,6	4,2%	82.144,4	77.677,6	-4.466,8	-5,4%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
Einzahlungen und Erträge nach UG/GB/DB	-73.158,7	-73.805,2	-646,5	0,9%	-73.180,6	-76.059,5	-2.878,9	3,9%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	-0,1	0,0	86,8%	-0,3	0,0	0,3	-84,7%
01.01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	-0,1	0,0	86,8%	-0,3	0,0	0,3	-84,7%
02.01 Bundesgesetzgebung	-2,3	-2,0	0,3	-12,1%	-2,3	-2,2	0,0	-1,1%
02.01.01 Nationalrat	-1,3	-1,1	0,2	-18,3%	-1,3	-1,1	0,2	-17,2%
02.01.02 Bundesrat	-0,2	-0,2	0,0	-13,4%	-0,2	-0,2	0,0	-12,6%
02.01.03 Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mi	0,0	0,0	0,0	28,0%	0,0	0,0	0,0	28,2%
02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung	-0,8	-0,7	0,1	-17,6%	-0,8	-0,9	-0,1	9,9%
02.01.05 Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
02.01.06 Parlamentssanierung und Interimskolation	0,0	-0,1	-0,1	0,0%	0,0	-0,1	-0,1	0,0%
03.01 Verfassungsgerichtshof	-0,1	-0,4	-0,3	316,4%	-0,1	-0,4	-0,3	274,1%
03.01.01 Verfassungsgerichtshof	-0,1	-0,4	-0,3	316,4%	-0,1	-0,4	-0,3	274,1%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	-0,1	0,0	0,0	-23,3%	-0,1	-0,1	0,0	4,6%
04.01.01 Verwaltungsgerichtshof	-0,1	0,0	0,0	-23,3%	-0,1	-0,1	0,0	4,6%
05.01 Volksanwaltschaft	-0,1	-0,1	0,0	21,0%	-0,1	-0,1	0,0	32,3%
05.01.01 Volksanwaltschaft	-0,1	-0,1	0,0	21,0%	-0,1	-0,1	0,0	32,3%
06.01 Rechnungshof	-0,1	-0,1	0,0	8,3%	-0,2	-0,6	-0,4	190,8%
06.01.01 Rechnungshof	-0,1	-0,1	0,0	8,3%	-0,2	-0,6	-0,4	190,8%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	-4,1	-5,9	-1,8	44,1%	-3,9	-5,5	-1,6	41,4%
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	-1,7	-1,3	0,3	-19,1%	-1,7	-1,3	0,3	-19,7%
10.01.02 Zentralstelle	-1,2	-2,1	-0,9	75,2%	-1,1	-1,9	-0,8	69,7%
10.01.03 Informationstätigkeit	0,0	0,0	0,0	187,9%	0,0	0,0	0,0	186,3%
10.01.04 Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	-0,5	-1,3	-0,8	139,0%	-0,5	-1,3	-0,8	141,6%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	-0,6	-1,0	-0,4	64,7%	-0,6	-1,0	-0,4	65,6%
10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variab	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
10.03.01 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), v	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
11.01 Steuerung	-0,9	-1,3	-0,4	48,8%	-1,4	-1,5	-0,1	6,3%
11.01.01 Zentralstelle	-0,4	-0,5	-0,2	47,4%	-0,8	-0,6	0,2	-28,7%
11.01.02 Sicherheitsakademie	-0,5	-0,8	-0,3	49,8%	-0,6	-0,9	-0,3	51,5%
11.02 Sicherheit	-109,7	-119,1	-9,4	8,5%	-113,9	-123,2	-9,3	8,1%
11.02.01 Landespolizeidirektionen	-97,3	-100,3	-3,0	3,0%	-100,8	-103,1	-2,3	2,3%
11.02.02 Auslandseinsätze	-0,3	-0,5	-0,3	97,2%	-0,3	-0,5	-0,2	67,5%
11.02.03 Einsatzkommando-Cobra	-0,3	-1,4	-1,1	333,4%	-0,3	-1,4	-1,1	354,4%
11.02.04 Grenz-, Visa- und Rückführungswesen	-3,6	-4,6	-1,0	26,7%	-3,6	-4,7	-1,0	27,8%
11.02.05 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanageme	-3,8	-3,9	-0,1	3,3%	-3,8	-3,9	-0,2	4,1%
11.02.06 Bundeskriminalamt	-0,1	-1,8	-1,6	1170,1%	-0,5	-2,0	-1,4	258,2%
11.02.07 Flugpolizei	0,0	0,0	0,0	76,4%	-0,2	0,0	0,2	-87,2%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	-4,2	-6,5	-2,3	54,8%	-4,3	-7,5	-3,2	74,5%
11.03 Recht/Asyl/Migration	-27,2	-29,0	-1,8	6,5%	-27,5	-26,8	0,7	-2,7%
11.03.01 Betreuung/Grundversorgung	-23,4	-23,0	0,4	-1,9%	-23,5	-19,1	4,4	-18,6%
11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	-0,1	-1,6	-1,5	2396,2%	-0,3	-3,2	-2,9	898,2%
11.03.04 Zivildienst	-3,7	-3,8	-0,1	2,8%	-3,7	-3,8	-0,1	3,1%
11.03.05 Legistik und rechtliche Angelegenheiten	0,0	-0,6	-0,6	4119,4%	0,0	-0,7	-0,6	2306,8%
11.04 Services/Kontrolle	-7,0	-8,7	-1,8	25,4%	-7,2	-7,7	-0,5	6,9%
11.04.01 Gedenkstättenwesen	0,0	-0,1	-0,1	0,0%	0,0	-0,3	-0,3	0,0%
11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korru	0,0	-0,1	-0,1	185,9%	0,0	-0,1	-0,1	320,8%
11.04.03 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	-0,1	-0,3	-0,2	122,5%	-0,1	-0,3	-0,2	132,6%
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (z	-6,7	-8,1	-1,4	21,5%	-6,7	-6,9	-0,2	2,7%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	-0,1	-0,1	0,0	-14,2%	-0,4	-0,2	0,2	-45,7%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordinat	-2,5	-6,4	-3,9	156,7%	-3,2	-12,1	-8,9	276,2%
12.01.01 Zentralstelle	-0,6	-2,0	-1,4	218,9%	-0,9	-2,3	-1,4	149,4%
12.01.02 Vertretungsbehörden	-1,9	-4,4	-2,5	135,3%	-2,3	-9,8	-7,5	328,1%
12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	-2,3	-4,4	-2,1	90,9%	-2,3	-5,3	-3,0	133,0%
12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatas	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
12.02.02 Beiträge an Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	-1,0	-1,0	0,0%
12.02.03 Integration	-2,3	-4,4	-2,1	91,0%	-2,3	-4,4	-2,1	91,0%
13.01 Steuerung und Services	-0,3	-0,2	0,0	-15,8%	-0,8	-0,4	0,4	-50,7%
13.01.01 Strategie, Legistik	-0,3	-0,2	0,0	-15,8%	-0,8	-0,4	0,4	-50,7%
13.02 Rechtsprechung	-1.153,0	-1.129,6	23,4	-2,0%	-1.158,2	-1.173,1	-14,9	1,3%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	-0,1	-0,2	-0,1	51,2%	-0,4	-0,2	0,3	-61,7%
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	-542,1	-516,1	26,0	-4,8%	-543,9	-541,2	2,7	-0,5%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	-214,7	-207,5	7,2	-3,4%	-215,9	-224,4	-8,5	3,9%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	-199,9	-187,7	12,3	-6,1%	-201,1	-187,5	13,6	-6,8%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	-156,2	-159,9	-3,8	2,4%	-156,8	-160,5	-3,7	2,4%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	-40,0	-58,2	-18,2	45,6%	-40,0	-59,3	-19,3	48,2%
13.03 Strafvollzug	-55,8	-64,3	-8,5	15,2%	-62,7	-64,5	-1,8	2,8%
13.03.01 Justizanstalten	-55,8	-64,3	-8,5	15,2%	-62,7	-64,5	-1,8	2,8%
14.04 Präsidiale, Personal und Support	0,0	-14,3	-14,2	158326,6%	0,0	-12,5	-12,5	96305,4%
14.04.01 Sektion I	0,0	-14,3	-14,2	158326,6%	0,0	-12,5	-12,5	96305,4%
14.05 Landesverteidigung	0,0	-40,6	-40,6	139972,0%	-0,1	-40,8	-40,7	59035,5%
14.05.01 Generalstabsdirektion	0,0	-1,8	-1,8	175889,5%	0,0	-1,6	-1,6	54793,9%
14.05.02 Sektion III	0,0	-23,2	-23,2	772285,5%	0,0	-24,5	-24,5	153107,2%
14.05.03 Sektion IV	0,0	-15,7	-15,7	62657,7%	-0,1	-14,6	-14,6	29187,0%
14.06 Sport	0,0	-0,1	-0,1	0,0%	0,0	0,2	0,2	-11188,8%
14.06.01 Allgemeine Sportförderung und Service	0,0	-0,1	-0,1	0,0%	0,0	0,0	0,0	-364,3%
14.06.02 Besondere Sportförderung	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,3	0,3	0,0%
14.06.05 Heeressportzentrum	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	-0,1	-0,1	0,0%
15.01 Steuerung & Services	-129,3	-138,9	-9,6	7,4%	-129,6	-212,5	-82,9	64,0%
15.01.01 Zentralstelle	-81,0	-90,9	-9,9	12,3%	-81,2	-164,4	-83,2	102,4%
15.01.02 Einhebungsvergütungen	-48,4	-45,6	2,7	-5,7%	-48,4	-45,6	2,8	-5,7%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet	0,0	-2,3	-2,3	0,0%	0,0	-2,3	-2,3	0,0%
15.01.04 Bundesfinanzakademie	0,0	0,0	0,0	148,6%	0,0	-0,2	-0,2	1163,3%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	-12,2	-13,4	-1,2	9,8%	-12,5	-15,4	-2,9	23,5%
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverw	-12,0	-13,1	-1,2	9,7%	-12,2	-14,9	-2,7	22,0%
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination	-0,2	-0,3	0,0	13,3%	-0,2	-0,5	-0,2	101,4%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	-1,8	-2,6	-0,8	47,3%	-1,8	-2,5	-0,8	44,0%
15.03.01 Bundesfinanzgericht	-0,1	0,0	0,0	-55,7%	-0,1	0,0	0,0	-71,8%
15.03.02 Finanzprokuratür	-1,7	-2,6	-0,9	51,1%	-1,7	-2,5	-0,8	48,5%
16.01 Öffentliche Abgaben	-51.023,0	-51.709,1	-686,1	1,3%	-51.023,0	-52.043,7	-1.020,7	2,0%
16.01.01 Bruttosteuern	-84.425,0	-84.820,5	-395,5	0,5%	-84.425,0	-84.940,5	-515,5	0,6%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	27.024,1	27.047,6	23,5	0,1%	27.024,1	27.047,6	23,5	0,1%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	3.377,9	3.419,6	41,7	1,2%	3.377,9	3.419,6	41,7	1,2%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	3.000,0	2.644,2	-355,8	-11,9%	3.000,0	2.429,6	-570,4	-19,0%
20.01 Arbeitsmarkt	-6.721,3	-6.832,6	-111,4	1,7%	-6.721,7	-6.835,0	-113,3	1,7%
20.01.01 Arbeitsmarktdadministration BMASK	-262,2	-197,9	64,3	-24,5%	-262,2	-197,6	64,6	-24,6%
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASK	-6.459,0	-6.634,7	-175,7	2,7%	-6.459,0	-6.636,9	-177,9	2,8%
20.01.04 Arbeitsmarktdadministration AMS	-0,1	-0,1	0,0	-21,9%	-0,5	-0,5	0,0	3,0%
20.02 Arbeitsinspektion	-0,5	-0,6	0,0	8,1%	-0,7	-0,8	0,0	1,3%
20.02.01 Arbeitsinspektion	-0,5	-0,6	0,0	8,1%	-0,7	-0,8	0,0	1,3%
21.01 Steuerung und Services	-3,4	-4,3	-0,9	25,7%	-3,9	-5,0	-1,1	28,0%
21.01.01 Zentralstelle	-3,1	-3,9	-0,8	25,0%	-3,4	-4,4	-1,0	29,9%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	-0,3	-0,4	-0,1	34,6%	-0,5	-0,6	-0,1	15,2%
21.01.03 KonsumentInnenenschutz	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-31,4%
21.02 Pflege	-351,4	-351,8	-0,3	0,1%	-351,4	-351,8	-0,3	0,1%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	-1,4	-1,8	-0,3	22,6%	-1,4	-1,8	-0,3	22,6%
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörig	-350,0	-350,0	0,0	0,0%	-350,0	-350,0	0,0	0,0%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	-1,8	-2,4	-0,6	34,8%	-1,7	-2,2	-0,5	29,9%
21.03.01 Kriegsopferversorgung	-1,7	-1,6	0,0	-2,4%	-1,7	-1,6	0,0	-1,9%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	0,0	-0,1	-0,1	3132,5%	0,0	-0,1	0,0	2415,8%
21.03.03 Opferfürsorge	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	-0,1	-0,7	-0,6	878,6%	0,0	-0,5	-0,5	4233,3%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-99,9%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogr	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-99,9%
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSc	-40,8	-38,0	2,8	-6,9%	-40,8	-38,0	2,8	-6,9%
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel	-40,8	-38,0	2,8	-6,9%	-40,8	-38,0	2,8	-6,9%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	-2.256,3	-2.215,5	40,8	-1,8%	-2.254,6	-2.216,1	38,4	-1,7%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institution	-1.364,0	-1.347,3	16,6	-1,2%	-1.362,4	-1.333,1	29,3	-2,2%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	-213,6	-203,0	10,6	-5,0%	-213,6	-203,0	10,6	-5,0%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	-384,7	-377,9	6,8	-1,8%	-384,5	-392,1	-7,6	2,0%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl	-294,0	-287,2	6,8	-2,3%	-294,1	-287,9	6,2	-2,1%
23.02 Pflegegeld	0,0	-5,0	-5,0	0,0%	0,0	-5,0	-5,0	0,0%
23.02.02 Post Pflegegeld	0,0	-5,0	-5,0	0,0%	0,0	-5,0	-5,0	0,0%
24.01 Steuerung und Services	-8,3	-8,4	-0,1	0,8%	-8,7	-8,8	-0,1	0,8%
24.01.01 Zentralstelle	-1,1	-1,2	-0,1	6,1%	-1,5	-1,6	-0,1	4,6%
24.01.02 Beteilig- und Überweisungen (AGES und GÖG)	-7,3	-7,3	0,0	0,0%	-7,3	-7,3	0,0	0,0%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	0,0	-10,0	-10,0	0,0%	0,0	-10,0	-10,0	0,0%
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen	0,0	-10,0	-10,0	0,0%	0,0	-10,0	-10,0	0,0%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	-40,9	-41,1	-0,2	0,6%	-40,9	-41,1	-0,2	0,5%
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtr	-40,7	-40,7	0,0	-0,1%	-40,7	-40,7	0,0	-0,1%
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangele	-0,2	-0,5	-0,3	128,3%	-0,2	-0,4	-0,2	107,2%
24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
24.04.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-6.677,7	-6.801,3	-123,6	1,9%	-6.591,4	-6.745,6	-154,2	2,3%
25.01.01 Familienbeihilfe	-0,2	-0,2	0,0	0,0%	-0,2	-0,2	0,0	-8,3%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	-2,0	-2,9	-0,9	44,5%	-2,0	-3,5	-1,5	72,6%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	-14,3	-13,6	0,7	-4,9%	-14,3	-13,6	0,7	-4,7%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,0	0,0	0,0	-89,8%	0,0	0,0	0,0	-188,6%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	-86,3	-80,8	5,5	-6,3%	0,0	-15,9	-15,9	0,0%
25.01.07 Einnahmen des FLAF	-6.574,9	-6.703,7	-128,9	2,0%	-6.574,9	-6.712,4	-137,6	2,1%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,0	-19,2	-19,1	112592,8%	-0,1	-204,2	-204,1	265039,4%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	0,0	-19,1	-19,1	k.A.	0,0	-204,1	-204,1	k.A.
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	-4,3%	0,0	0,0	0,0	-4,3%
25.02.03 Steuerung und Services	0,0	0,0	0,0	-14,7%	-0,1	-0,1	0,0	-15,6%
30.01 Steuerung und Services	-28,4	-34,9	-6,5	22,9%	-29,1	-43,7	-14,6	50,1%
30.01.01 Zentralstelle	-0,4	-1,9	-1,5	415,5%	-0,6	-5,2	-4,6	727,2%
30.01.02 Regionale Schulverwaltung	-22,7	-26,7	-3,9	17,4%	-22,8	-25,8	-3,1	13,4%
30.01.03 Räumliche Infrastruktur	0,0	-0,7	-0,7	6956,3%	0,0	-0,7	-0,7	6959,6%
30.01.04 Qualitätsentwicklung und -steuerung	-0,1	-0,3	-0,1	79,2%	-0,1	-5,6	-5,5	3879,0%
30.01.05 Lehrer/innenbildung	-0,7	-3,3	-2,7	402,2%	-1,0	-4,3	-3,4	349,4%
30.01.06 Lebenslanges Lernen	-4,5	-2,1	2,4	-53,8%	-4,6	-2,1	2,5	-54,9%
30.01.07 Förderungen und Transfers	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
30.02 Schule einschließl. Lehrpersonal	-45,5	-49,2	-3,7	8,1%	-54,6	-58,4	-3,9	7,1%
30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	-0,4	-0,4	0,0	1,1%	-0,6	-0,4	0,1	-23,5%
30.02.02 AHS-Sekundarstufe I	-9,0	-10,0	-1,0	11,0%	-11,3	-14,3	-3,1	27,3%
30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	-0,9	-1,5	-0,6	74,0%	-5,6	-4,3	1,3	-24,0%
30.02.06 Bildungsanstalten f. Elementar- u. Sozialpädagogil	-0,6	-0,9	-0,3	42,0%	-0,7	-1,1	-0,4	52,2%
30.02.07 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	-23,6	-23,4	0,2	-0,7%	-23,7	-23,5	0,1	-0,5%
30.02.08 Auslandsschulen	-0,1	-0,9	-0,8	780,0%	-0,3	-1,0	-0,7	230,3%
30.02.09 Heime sowie besondere Einrichtungen	-10,9	-11,6	-0,7	6,8%	-11,0	-11,7	-0,7	6,6%
30.02.10 Ressourcen für private mittlere und höhere Schule	-0,1	-0,5	-0,5	947,0%	-1,5	-2,1	-0,6	43,9%
31.01 Steuerung und Services	-0,4	-0,8	-0,4	109,9%	-0,2	-0,9	-0,6	269,7%
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	-0,4	-0,8	-0,4	109,9%	-0,2	-0,9	-0,6	269,7%
31.02 Tertiäre Bildung	0,0	-0,2	-0,1	777,2%	-0,1	-0,6	-0,5	839,6%
31.02.01 Universitäten	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0,0	-0,1	-0,1	369,1%	0,0	-0,4	-0,4	3712,3%
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0,0	-0,1	-0,1	0,0%	-0,1	-0,2	-0,2	302,6%
31.03 Forschung und Entwicklung	-0,2	-0,9	-0,7	458,1%	-0,3	-1,0	-0,7	252,7%
31.03.01 Projekte und Programme	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen	-0,2	-0,9	-0,7	458,1%	-0,3	-1,0	-0,7	249,5%
32.01 Kunst und Kultur	-6,2	-3,9	2,3	-37,0%	-7,2	-4,0	3,2	-44,3%
32.01.02 Kunst- und Kulturförderung	-0,4	-0,4	-0,1	18,4%	-0,4	-0,5	-0,1	28,6%
32.01.03 Denkmalschutz	-5,4	-3,5	2,0	-36,2%	-5,5	-3,5	2,0	-36,7%
32.01.04 Steuerung und Infrastruktur	-0,4	0,0	0,4	-95,1%	-1,3	-0,1	1,3	-96,0%
33.01 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
33.01.02 Innovation, Technologietransfer	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
34.01 Forschung, Technologie und Innovation	-2,0	-1,2	0,8	-39,9%	0,0	-43,5	-43,5	543892,7%
34.01.01 Internationale Kooperation	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
34.01.02 FTI-Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	-43,3	-43,3	0,0%
34.01.03 FTI-Förderung	-2,0	-1,2	0,8	-39,9%	0,0	-0,2	-0,2	2116,7%
40.01 Steuerung und Services	-1,6	-3,3	-1,7	108,3%	-1,5	-3,7	-2,3	154,7%
40.01.01 Zentralstelle	-0,9	-1,5	-0,6	66,3%	-0,8	-1,9	-1,1	149,1%
40.01.02 Bundesmobilitätsverwaltung	-0,2	-0,4	-0,2	78,6%	-0,2	-0,4	-0,2	82,0%
40.01.03 Bundeswettbewerbsbehörde	-0,4	-1,2	-0,8	220,1%	-0,4	-1,2	-0,8	224,3%
40.01.04 Beschusswesen	-0,1	-0,3	-0,2	132,4%	-0,1	-0,3	-0,1	104,4%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	-304,6	-272,8	31,8	-10,4%	-304,1	-272,2	31,9	-10,5%
40.02.01 Wirtschaftsförderung	-304,6	-271,2	33,5	-11,0%	-304,1	-270,6	33,5	-11,0%
40.02.02 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung	0,0	-1,7	-1,7	84702,2%	0,0	-1,7	-1,7	82629,4%

	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	BVA	vorl. Erfolg			BVA	vorl. Erfolg		
	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %	Mio. €	Mio. €	Diff abs	Diff %
40.03 Eich- und Vermessungswesen	-8,0	-9,2	-1,2	15,4%	-7,8	-9,5	-1,7	21,4%
40.03.01 Eich- und Vermessungswesen	-8,0	-9,2	-1,2	15,4%	-7,8	-9,5	-1,7	21,4%
40.04 Historische Objekte	-27,4	-28,8	-1,4	5,2%	-27,4	-357,1	-329,7	1204,7%
40.04.01 Burghauptmannschaft Österreich	-0,8	-1,1	-0,2	29,6%	-0,8	-1,1	-0,3	38,0%
40.04.02 Bau u. Liegenschaftsmanagement	-26,6	-27,7	-1,2	4,5%	-26,6	-356,0	-329,4	1240,5%
41.01 Steuerung und Services	-30,3	-44,6	-14,3	47,2%	-30,2	-48,6	-18,3	60,6%
41.01.01 Zentralstelle	-0,4	-2,0	-1,6	416,7%	-0,3	-5,7	-5,4	1644,5%
41.01.03 Österreichisches Patentamt	-29,9	-42,6	-12,7	42,5%	-29,9	-42,8	-12,9	43,2%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-284,2	-289,0	-4,8	1,7%	-284,1	-315,7	-31,6	11,1%
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	-85,0	-70,0	15,0	-17,6%	-85,0	-100,0	-15,0	17,6%
41.02.02 Schiene	-30,0	-41,3	-11,3	37,7%	-30,0	-41,5	-11,5	38,4%
41.02.04 Straße	-60,6	-72,7	-12,0	19,8%	-60,6	-68,4	-7,8	12,8%
41.02.05 Luft	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	315,6%
41.02.06 Wasser	-83,3	-68,6	14,7	-17,7%	-83,3	-68,5	14,7	-17,7%
41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	-25,2	-36,3	-11,1	44,1%	-25,2	-37,3	-12,1	47,9%
42.01 Steuerung und Services	-23,0	-14,0	9,0	-39,3%	-24,4	6,4	30,7	-126,2%
42.01.01 Zentralstelle	-0,6	-0,9	-0,2	38,7%	-2,0	19,5	21,5	-1088,0%
42.01.02 Beteiligungen	-22,4	-13,1	9,3	-41,5%	-22,4	-13,1	9,3	-41,5%
42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	-16,2	-32,1	-16,0	98,8%	-16,4	-32,5	-16,1	98,6%
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	-0,4	-14,2	-13,8	3429,9%	-0,4	-14,3	-13,8	3436,1%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	-0,2	-0,5	-0,3	144,6%	-0,2	-0,5	-0,3	144,6%
42.02.04 Dienststellen/Landwirtschaft	-13,4	-14,4	-1,1	8,1%	-13,6	-14,4	-0,9	6,4%
42.02.05 Dienststellen/Wein	-2,2	-3,0	-0,8	34,3%	-2,2	-3,3	-1,1	51,5%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	-142,6	-176,6	-33,9	23,8%	-142,8	-180,6	-37,8	26,5%
42.03.01 Forst	-72,0	-87,1	-15,1	20,9%	-72,0	-89,3	-17,3	24,0%
42.03.02 Wasser	-70,6	-89,5	-18,9	26,7%	-70,8	-91,3	-20,5	29,0%
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	-213,4	-81,7	131,7	-61,7%	-213,4	-81,8	131,6	-61,7%
43.01.04 Emissionshandel	-210,8	-79,4	131,3	-62,3%	-210,8	-79,4	131,3	-62,3%
43.01.05 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	-0,2	-0,2	0,0	-1,7%	-0,2	-0,3	-0,1	36,2%
43.01.06 Strahlenschutz	-2,4	-2,1	0,3	-13,7%	-2,4	-2,1	0,3	-14,2%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	-342,3	-344,3	-2,0	0,6%	-342,3	-360,7	-18,4	5,4%
43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	-0,3	-1,6	-1,3	503,1%	-0,3	-18,4	-18,2	6852,5%
43.02.02 Altlastensanierung	0,0	0,0	0,0	-50,0%	0,0	0,0	0,0	-50,0%
43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft	-342,0	-342,7	-0,7	0,2%	-342,0	-342,2	-0,2	0,1%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	-174,3	-227,8	-53,5	30,7%	-174,3	-227,8	-53,5	30,7%
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	-174,3	-168,6	5,8	-3,3%	-174,3	-168,6	5,8	-3,3%
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	0,0	-59,3	-59,3	k.A.	0,0	-59,3	-59,3	k.A.
44.02 Katastrophenfonds	-424,8	-370,9	53,9	-12,7%	-424,8	-370,9	53,9	-12,7%
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel	-424,8	-370,9	53,9	-12,7%	-424,8	-370,9	53,9	-12,7%
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
45.01 Haftungen des Bundes	-549,5	-342,2	207,3	-37,7%	-521,1	-439,5	81,6	-15,7%
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	-463,2	-200,0	263,2	-56,8%	-405,5	-254,3	151,2	-37,3%
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	-81,6	-118,4	-36,8	45,1%	-91,1	-151,4	-60,3	66,2%
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)	-4,7	-23,8	-19,1	408,0%	-24,5	-33,8	-9,3	37,9%
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	-100,0%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	-429,6	-494,9	-65,4	15,2%	-424,1	-446,0	-21,8	5,2%
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	-381,6	-438,0	-56,4	14,8%	-381,6	-444,8	-63,3	16,6%
45.02.02 Bundesdarlehen	-8,9	-6,5	2,4	-26,6%	-4,8	-3,2	1,6	-34,0%
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermög.	-35,4	-48,3	-12,8	36,2%	-34,0	4,2	38,3	-112,4%
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	-3,7	-2,1	1,5	-42,0%	-3,7	-2,2	1,5	-41,3%
46.01 Finanzmarktstabilität	-54,8	-130,5	-75,7	138,2%	-168,0	-1.400,5	-1.232,5	733,6%
46.01.01 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	0,0	-15,1	-15,1	37770,1%	0,0	-1.023,1	-1.023,1	k.A.
46.01.02 Haftungen (fix)	-54,8	-68,6	-13,8	25,2%	-108,0	-92,7	15,4	-14,2%
46.01.03 Haftungen (variabel)	0,0	-46,8	-46,8	k.A.	-60,0	-284,8	-224,8	374,6%
46.01.04 Brückenfinanzierung im BaSAG (variabel)	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	0,0	0,0	0,0%
51.01 Kassenverwaltung	-1.415,4	-1.230,9	184,5	-13,0%	-1.415,4	-1.152,3	263,1	-18,6%
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	-2,3	-11,1	-8,8	383,0%	-2,3	-11,1	-8,8	383,0%
51.01.04 Transfer von der EU	-1.413,1	-1.219,8	193,3	-13,7%	-1.413,1	-1.141,2	271,9	-19,2%
Gesamtergebnis	-73.158,7	-73.805,2	-646,5	0,9%	-73.180,6	-76.059,5	-2.878,9	3,9%

